Her.
22
f

ler. 22f Chezy

Der Ehrenherold

Der Ehrenherold.

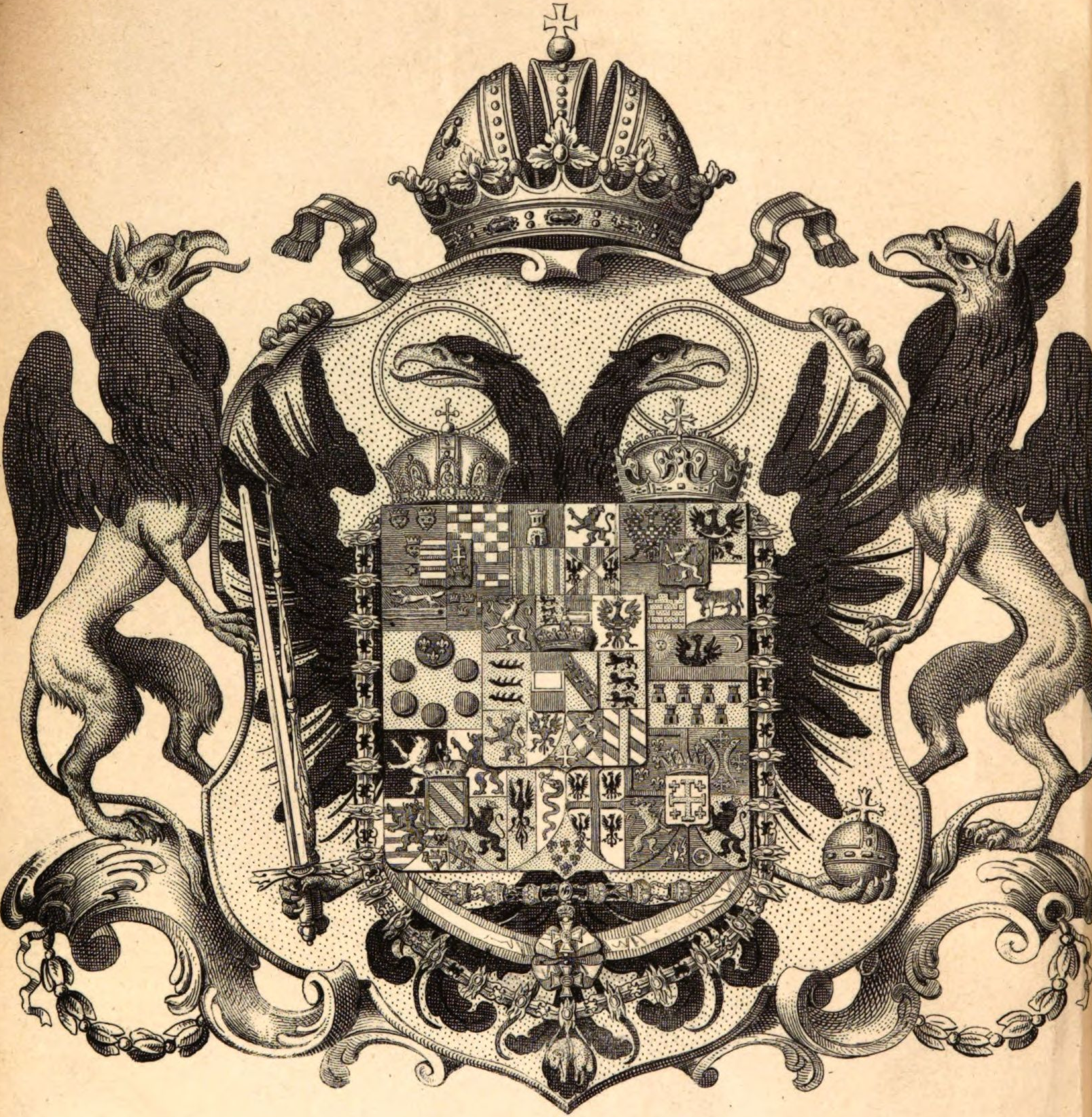

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhdg. in Stuttgart.

Der Ehrenherold.

Eine

Uebersicht des Wissenswerthesten

aus der

Wappenkunst.

Von

Wilhelm v. Chezy.

Mit 84 Kupfertafeln und dem Wappen des österreichischen Kaiserhauses.

Stuttgart.

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung.

1848.

287. B.

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhdg. in Stuttgart.

Der Ehrenherold.

Eine

Uebersicht des Wissenswerthesten

aus der

Wappenkunst.

Von

Wilhelm v. Chezy.

Mit 64 Figurentafeln und dem Wappen des österreichischen Kaiserhauses.

Stuttgart.

Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung.

1848.

287. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei K. Fr. Hering & Comp.

Vorwort.

Die Wappenkunst oder Heraldik ist eine, selbst für den Dilettanten eben so ergötzliche als nützliche Wissenschaft, und ihre Kenntniß würde vielleicht, ich möchte sogar sagen: wahrscheinlich auch noch in unsern Tagen allgemeiner verbreitet seyn, wenn sie nicht in staubigen Folianten und Quartanten vergraben läge, vor deren Modergeruch der Laye zurückschreckt.

Ich habe es daher für ein nicht undankbares Werk gehalten, die Hauptzüge dieser Wissenschaft in ein zu der Art und Weise unserer Tage passendes Bild zusammenzufassen, und zugleich in einer allgemeinen Uebersicht, wie der erste Abschnitt der Abhandlung sie bietet, ihre Stellung zu der Welt und der Geschichte andeutend zu erörtern, denn mit der Heraldik selbst scheint auch der klare Begriff ihrer Bedeutung und Stellung dem Bewußtseyn sehr vieler Zeitgenossen entrückt zu seyn.

Meine Arbeit ist zwar nicht reich an Umfang, aber dennoch keine oberflächliche, und als das Ergebniß sorgsamer Forschung dürfte sie weniger ein Auszug, denn eine zwar kurzgefaßte, aber selbstständige Uebersicht zu nennen seyn. Ich glaube darin nichts Wesentliches übergangen zu haben, und überzeugt zu seyn, daß einer, der den Inhalt des Büchleins sich gemerkt hat, vor jedes Heroldsamt sich getrost zur Prüfung stellen dürfte; doch ist dabei zu beherzigen, daß alles gelesen werden will, was darin steht, denn es ist nicht für solche geschrieben, die nach Art der Heuschrecken die ihnen vorkommenden Bücher zu durchhüpfen pflegen, sondern lediglich für aufmerksame Leser, die stoffartige Thatsachen zu erhalten begehren.

Dennoch macht das Werk keinen Anspruch auf die Stellung eines mit Gelehrsamkeit vollgepfropften Lehrbuchs, sondern will nur einen unterhaltenden Wegweiser durch die eigenthümlichen Gebiete jener Kunst vorstellen,

deren Bedeutsamkeit, obschon von sehr vielen unbeachtet, dennoch nie gänzlich verkannt werden wird, so lange das Gedächtniß der Gegenwart sich nicht durchaus von der Kenntniß einer an Ereignissen reichen Vergangenheit lossagt, das heißt: so lange die Geschichte des Vaterlandes noch in Ehren gehalten wird, weil die Heraldik eine der Quellen und Stützen der Geschichte ist.

Zum Theil ist dieses Werk auch ein Seitenstück zu meinem Büchlein von den noblen Passionen, und mag jungen Fürsten, Grafen und Herrn zu ihrer Ausbildung förderlich seyn, weil sie durch die Heraldik allein zu der Erkenntniß von der Bedeutung ihrer Wappenschilde gelangen können, und diese Kenntniß zugleich sie ermahnt: sich der ererbten Auszeichnung persönlich werth zu erzeigen, und sich in das Gedächtniß zu prägen, daß, so wie ihr Adel nicht von Ewigkeit her bestanden, sondern irgendwo seinen Anfang genommen, auch anderer Adel zu jeder Zeit vollgültig neu entstehen möge, was anzuerkennen nur der von allem Wissen entblößte, leere und dünkelhafte Junkerhochmuth allein sich sträuben kann, der, nachdem unsere Großväter einst sich von seinen Anmaßungen empört fanden, uns nur noch albern und lächerlich erscheint.

Chezy.

Inhalt.

		Seite
Das Wappen des österreichischen Kaiserhauses.		
Vorwort		V
Einleitung und Uebersicht		1
	Erster Abschnitt.	
§. 1.	Der Schild und sein Feld	18
§. 2.	Schmelzwerk und Kürsch	20
§. 3.	Des Schildes erste Theilung	25
§. 4.	Von den Ehrenstücken	29
§. 5.	Von den verkleinerten und vermehrten Ehrenstücken	40
§. 6.	Von der mehrfachen Schildestheilung	41
§. 7.	Zusammenfügung der Schilde	44
	Zweiter Abschnitt.	
§. 8.	Von den entlehnten Figuren	47
§. 9.	Zahl und Stellung der Figuren auf einem Felde	59
§. 10.	Helm und Krone	61
§. 11.	Helmdecke, Kleinod, Schildhalter, Beizeichen und Wahlspruch	64
§. 12.	Von der Reihenfolge in der Ansprache	71
§. 13.	Erklärung des Titelblattes	72
Anhang.	Verzeichniß einiger der wesentlichsten Kunstworte und Bezeichnungen	79
	Zwei Tafeln mit 64 heraldischen Figuren.	

Einleitung und Uebersicht.

Ernste Stille der dunkeln Nacht, heilige Einsamkeit, du bist die Hüterin der Unschuld, die schlummernd in Deinen Armen ruht, Du bist die Freundin des Weisen, der, von dir gehegt und geschirmt ungestört seine Gedanken, gleich kostbaren Perlen aneinander reiht, und dem Dichter bist Du hold und gewärtig, der, wachen Träumen hingegeben, mit der Seele klaren Augen in die Vergangenheit blickt, verschollene Jahrhunderte an sich vorüberziehen sieht, und mit Geistern Zwiesprach pflegt, deren sterbliche Hülle längst schon von der Erde spurlos verschwunden ist. Nicht immerdar aber ist es des Dichters Beruf, die Gestalten aufs Neue zu beleben, deren Namen und Thaten die ernste Wissenschaft mit scharfem oder stumpfem Griffel auf ihre Tafeln von Erz zeichnete, oder kräftiges junges Leben aus Schutt und Trümmern hervorzurufen; oft haften seine träumerischen Blicke an irgend einem alten Pergament, auf den vergilbten feuchten Blättern eines seit Menschengedenken nicht mehr geöffneten Folianten, und statt die todten Buchstaben mit dem Zauberstab der Einbildungskraft zu berühren, daß sie sich regen und bewegen, Gestalt, Form und Wesen annehmen, betrachtet er sie mit dem Auge dessen, der nicht schauen, sondern nur wissen will, gibt sich das Ansehen eines Gelehrten, und spricht über Dinge von denen das lebende Geschlecht wenig mehr weiß, und die eben dadurch, daß sie so alt sind, den Reiz des Neuen theilen. — So jetzo auch ich. Wo mein

Auge, das reiche Mittelalter überschauend, sich hinwendet, begegnen ihm Banner und Schilde, alle geziert mit den verschiedensten, seltsamsten Zeichen, deren Verständniß der Mehrzahl unserer Zeitgenossen nur in sofern noch nicht untergegangen, als sie wissen, daß diese bunten Bilder auf den behelmten und gekrönten Schilden „Wappen“ heißen, und von den Sprößlingen edler Geschlechter als Urkunden ihrer Abstammung in Ehren gehalten werden; aber schier ganz vergessen ist dagegen unter uns die Wissenschaft des Herolds des Kundigen und Kündigers der Wappen, — so versunken und verschollen, daß gar viele unter euch mit gerunzelter Stirn und niedergezogenen Braunen diese Blätter betrachten und fragen werden, welche Thorheit sich meiner bemeistert habe, daß ich mich des eiteln Beginnens unterziehe, das hohle Gespenst der Heraldik aus dem Staube aufzuscheuchen, in dem es schon so lange vergessen ruht? — Und wenn ich auch dagegen sage, daß ich nichts weiter damit bezwecke, als in kurzen Andeutungen manches in das Gedächtniß der Zeit zurückzurufen, was dazu helfen könnte, das Verständniß so vieler und wichtiger Beziehungen der Vergangenheit zu erschließen, so werdet ihr dennoch die Achseln zucken und einwenden, daß meine Hauptabsicht sei, mit kecker Faust in die Speichen des gewaltigen Rades der Ereignisse zu greifen, um seinen Umschwung zu hemmen oder gar es rückwärts zu drehen, und unter dieser irrigen Voraussetzung werdet ihr mich einen Verblendeten, einen Thoren schelten; die Billigen unter euch aber werden wenigstens mich hören, bevor sie mich verdammen, und die Gerechten schon im Voraus die Möglichkeit erkennen, daß der Himmel nicht ganz allein sie mit aller Weisheit bedacht, ohne zuzugeben, daß Unser Einer auch wenigstens ein Fünklein Witzes* von der Mutter erbe.

* Witz ist hier in der ursprünglichen, und noch im Munde des Volkes lebenden Bedeutung zu verstehen.

Es ist allerdings wahr und nicht zu läugnen, daß es von jeher Gemüther gab, welche die sonderbare Neigung in sich fühlten, nicht mit dem Strome zu schwimmen, dessen starke Wogen die große Masse tragen, so daß sie dahin fährt wie geflößtes Scheiterholz, und der erste Ursprung dieser Neigung mag wohl in einer angeborenen Liebe zur Gerechtigkeit zu suchen sein, wenn sie auch gewöhnlich, wie jeglicher Widerspruch, die rechte Mitte weit überschreitend, sich ohne Vorbehalt der andern Seite zuwendet. Auch mir ist dieser Geist des Widerstrebens nicht ganz fremd. Wenn ich in jener Zeit gelebt hätte, in der es Brauch und Sitte war, als Junker den bespornten Fuß übermüthig auf des Bauern gebeugten Nacken zu pflanzen, und als Bauer den unwürdigen Druck zu dulden, ich hätte wohl auch dem Bruder Jacques zugesungen:

„Jl faut trois coups pour abattre un chêne,
il ne faut qu'un pour abattre un seigneur; —“*

aber heutzutage, da alles, was nach göttlichem und menschlichem Rechte ehedem für heilig erachtet ward, an seiner Geltung verliert und wo namentlich die altehrwürdige Zunft des Adels ihrem völligen Untergange unaufhaltsam entgegeneilt, jetzo mag es füglich dem nicht verargt werden, der den bittern Haß und die ungerechte Verachtung der Gegenwart gegen die Vergangenheit zu theilen verschmäht, — der allzu frei und stolz sich fühlt, dem siegreichen Wahn des großen Haufens zu schmeicheln, und also um das Lächeln seines Beifalls zu werben, — und der endlich auch von euerer Billigkeit erwartet, daß ihr nicht für ein wesenloses Spiel haltet, was der eigenthümliche Ausdruck eines ganzen großen Zeitalters war, so wie ihr von den Enkeln zu verlangen das Recht habt, daß sie einst die Bedeutung euerer Bestrebungen als geschichtliche Denkmale anerkennen, und nicht schnöde die Achseln zucken, so ihnen, wer von euern Eisen-

* Aus der Oper: la Jacquerie.

bahnen, Fabriken, Banken, Actien, Zeitungen und Verfassungen reden will. Bei all' dem habt ihr nicht ganz Unrecht, wenn ihr in diesen Blättern etwas vermuthet, das von der „breiten Heerstraße" des jetzt gewöhnlichen Dichtens und Trachtens abweicht; und eben deshalb, weil ihr in diesem Punkte recht habt, liegt mir ob, zu beweisen, daß der Inhalt derselben sich auf Dinge bezieht, die einen wichtigen und wesentlichen Bestandtheil des gesellschaftlichen Zustandes früherer Zeiten bildeten, mithin zum tiefern Verständniß der Vergangenheit unentbehrlich sind; denn sonst wäre mein Beginnen allerdings ein eitles und thörichtes. Diesen Beweis aber hoffe ich so zu führen, daß mindestens der gute Willen ihn zu finden vermag, — nur vergeßt dabei nicht, daß kein Zögling und Jünger der Gelehrsamkeit diese Zeilen schrieb, denen überdies der Rahmen, in welchem sie erscheinen, nur einen verhältnißmäßig geringen Raum gönnte. — —

Die Kunst des Lesens war unter unsern Ahnen und Vorfahren so selten, als sie unter uns allgemein ist, und wenn ich auch keineswegs geneigt bin, unser Zeitalter just deshalb zu schelten, so muß ich dennoch eingestehen, daß das gewöhnliche Leben und Treiben, die Außenseite des Verkehrs dadurch viel von ihrem poetischen und malerischen Anstrich eingebüßt haben, weil jetzo nur Buchstaben zu finden, wo die Väter bildliche Zeichen setzten. Die Häuser, welche wir nummeriren, bezeichneten sie durch Schildereien, wie es jetzt noch zum Theil im östlichen Deutschland und in einigen Gegenden der Schweiz geschieht, im westlichen aber so selten wird, daß kaum noch auf dem Schild eines Wirthshauses ein Löwe, Bär, Drache, Roß, Mond oder Sterne anders als in Buchstaben ausgedrückt zu finden. Dasselbe Bedürfniß aber, welches durch mnemonisch-bildliche Zeichen die Häuser in den Städten von einander unterschied, gab den einzelnen Kriegern eines Heeres die Wappen, den Nachkommen der Einzelnen durch Erbrecht den ausschließlichen Besitz dieses oder jenes Wahrzeichens, wie in spätern Zeiten erst die zum Familien-

namen sich bildende Benennung von einem Eigenthum, deren Beibehaltung im Beginn des Mittelalters selbst bei den edelsten Geschlechtern im Ganzen nur dann gebräuchlich war, wenn sie nicht Sitz und Beisitz wechselten, wie bei den Herrn von Bodmann, die seit den Zeiten der fränkischen Königsherrschaft von ihrem Schloß am Bodensee immer den Namen trugen, unter welchem ihr Haus heutzutage noch blüht, während, um ein erlauchtes Beispiel dagegen anzuführen, der Stamm der ehemaligen Markgrafen, jetzt Großherzoge von Baden unter verschiedenen Bezeichnungen lange schon bekannt und berühmt war, bevor er von dem Schloß und der Stadt den Namen annahm, welcher jetzt das ganze Großherzogthum in sich begreift. — Die freigewählten oder ertheilten kriegerischen Schildzeichen waren der erste Anfang der europäisch-adeligen Wappen, und mithin der Wappenkunde, nämlich der Wissenschaft von den Regeln und den Gesetzen, denen die Wappen unterliegen, wie überhaupt stets die Wissenschaft aus vorhandenen Dingen und Zuständen sich bildet, nicht sie schafft, obschon nicht zu läugnen, daß, sobald sie einmal selbstbewußt in das Leben eingetreten, die fernere Ausbildung beider in einer beständigen Wechselwirkung fortschreitet; dabei sind, eben weil das erbliche Eigenthum der Schildzeichen älter noch als selbst das der Familiennamen ist, die Begriffe von Adel und Wappen so innig mit einander verbunden, daß es unmöglich scheint, von dem einen redend, des anderen dabei, wenigstens stillschweigend, nicht zu gedenken. Beide sind eines und desselben kriegerischen Ursprunges: der freie Mann trug Wehr und Waffen, sein Schild das Zeichen, und aus dem Stande der Wehrmänner ging der Adel, ging die Ritterschaft hervor. Die älteste Spur des Ueberganges der Wappen von ihrer allgemeinen Bedeutung zu einer besondern als Ehrenzeichen, findet sich schon in den frühesten Zeiten unter den ersten Frankenkönigen; Crusius sagt in seiner schwäbischen Chronik darüber ungefähr Folgendes: „so ein Edler in den Krieg zog, führte er einen leeren

stählernen Schild, oder einen hölzernen, mit Birkenrinde überzogenen, der so lange unbemalt bleiben mußte, bis der Besitzer durch irgend eine tapfere That sich ausgezeichnet hatte.“ Lange vorher aber waren die Schildgemälde und Verzierungen schon gebräuchlich, und sogar dem heroischen Alterthum nicht unbekannt; jetzt noch pflegen die nördlichen Indianer unmittelbar vor einem Kampfe ihre Schilde von Birkenholz mit willkürlich gewählten Figuren zu bemalen, um durch ihr abenteuerliches Aussehen den Gegner um so mehr zu schrecken, und wenn wir aus diesem Brauch roher Naturkinder auf die ersten Anfänge unserer eigenen Gesittung schließen wollen, so werden wir vielleicht nicht sehr irren, weil das kindische Alter der Einzelnen, so wie das ganzer Völkerschaften in so vielen Beziehungen immerdar sich wieder gleicht, und die Abweichungen der verschiedenen Richtungen von einander erst durch die weitere Entwickelung sich herausstellen, wie bei uns die Entstehung, der Fortgang, die Blüthe und der Verfall des Adels und des Ritterthumes ganz eigenthümlich und ohne Vorbild aus früheren Jahrhunderten für sich abgeschloßen dastehen. Nun ist zwar in unsern Zeiten die besondere Geschichte des Adels von fast allen Seiten beleuchtet worden, denn nicht mit Unrecht nennt irgend ein Engländer die Deutschen „Großhändler der Gelehrsamkeit“, ein Vergleich, der in dem Munde eines gebornen Krämers das höchste Lob ausdrücken soll und in der ernsten und strengen Geschichtsforschung sind sie namentlich allen andern Völkern überlegen; dennoch aber bleibt es eine, das Zeitalter und seine Richtung bezeichnende Erscheinung, daß die Mehrzahl unserer deutschen gelehrten Geschicht'schreiber, indem ihre Forschungen und Darstellungen so sehr vom Allgemeinen abgehen und sich auf das Besondere richten, dabei sich undankbar gegen die Wappenkunde erweist, der sie in ihren häufigen Monographien so oft den einzigen Leitfaden verdankt, an welchem sie durch dunkle Irrgewinde der fernen Vergangenheit sichern Schrittes gehen, oder doch zur Noth sich hindurchtappen mag. Sie

sagen uns Laien wohl, daß sie auf Urkunden und Denkmale ihre Erkenntniß stützen, aber sie halten es nicht für der Mühe werth, uns auf den nicht allein historischen, sondern so tiefpoetischen Werth der Heraldik auch nur in einer Andeutung aufmerksam zu machen, und denen von uns, welche erkannt haben, daß Gott der größte aller Dichter, die Geschichte die erhabenste aller Dichtungen ist, überlassen sie es, mit Mühe und Noth nach bezeichnenden Einzelheiten zu suchen, welche sie spielend aus dem Hort ihres Wissens uns reichen könnten, wie sie nun, statt dies zu thun, uns nöthigen, die armseligen Ueberreste unseres Schulsackes zusammenzuscharren, um aus den, uns so schwer zugänglichen Quellen schöpfen zu können.

Kaiser Heinrich der Finkler traf zwei Anstalten, welche in Bezug auf den Adel für seine Zukunft in verschiedener Weise entscheidend wurden; er sprach es nämlich aus, daß derselbe fortan eine geschlossene Zunft zu bilden habe, und indem er ihn also zur höchsten Blüthe brachte, legte er zugleich durch die Beförderung des Städtewesens den Grund zu seinem künftigen Untergang. Von der Turnierordnung des großen Heinrich stammt die unbestreitbare, tief in das Leben und alle Lebensbeziehungen des Mittelalters eingreifende Wichtigkeit der zu einer thatsächlichen Wissenschaft sich ordnenden Wappenkunde her; der Schild mit seinem Bilde ward das Symbol der Ritterschaft, auf ihm glänzte die Ehre, auf ihm lastete, ein Rostfleck, die Schmach, und so der Wärtel an der Schranke des Ritterspieles ein aufgepflanztes Wappen mit der Stange herabstieß, schlug er dadurch mit Schande den Mann, seinen Namen und sein ganzes Geschlecht. — Aus dieser Bedeutsamkeit des Wappenschildes in Hinsicht auf die Turnierfähigkeit dessen, der ihn führte, erwuchs nun seine für die Geschichte ungleich wichtigere, entscheidende Beziehung auf die Genealogie, und die, auf Stammbäume begründeten Ansprüche an Erbschaften, Lehen und sonstige Besitzthümer, zu welch letzteren unter andern auch wieder die Wappen selbst gehörten, namentlich solche, welche nach dem

Erlöschen eines Mannsstammes auf die weibliche Nachfolge sich vererbten. Den Namen der Heraldik aber erhielt die Wappenkunde, weil es zu dem Amte des Heroldes gehörte, die Schilde der Edelgeschlechter, ihre Eintheilung und Abzeichen zu kennen und zu nennen, in zweifelhaften Fällen dieselben zu prüfen und zu richten, und da nun diese letztere Obliegenheit den Herold gleichsam zum Hüter und Hort adliger Ehren einsetzte, so gaben ihm die Deutschen den im Wortlaut selbst schon nahe liegenden Namen „Ehrenhold“, welchen ich aus einem ähnlichen Grunde als Ueberschrift für diese Blätter erkor: damit nämlich der Leser allsogleich wisse, daß ich nicht etwa im Sinn hege, den Herold und sein Amt von den fabelhaften Kriegsboten des Macedonischen Eroberers und von dem römischen Pater patratus herzuleiten, und dann allenfalls zu erklären und in schwindelerregenden Hypothesen auszuführen, wie unsere Diplomatie davon herstamme. Von Kundigen der Wappen kann und soll allein hier die Rede sein, nach französischer, englischer und deutscher Weise, und wenn ich mit Frankreich beginne, so geschieht dies hauptsächlich aus zwei Gründen, erstens: weil dort der Begriff selbst des Herolds dermassen untergegangen, daß wenige nur sich etwas anderes darunter denken, als etwa einen Trompeter; zweitens: weil ich billiger Weise von der Heimat etwas ausführlicher zu sprechen gedenke, als vom Auslande, und dieses also gleichsam als Einleitung anführe.

In dem grünen weiten Frankreich ist durch gewaltsamen Umsturz aller Dinge das lebende Geschlecht von der Vorzeit gänzlich abgeschnitten worden, und wären nicht die Wunder der Kaiserzeit, so gäbe es für die Einbildungskraft und das Herz des Volkes dort so wenig eine Vergangenheit und Geschichte, als für den nüchternen langweiligen Bruder Jonathan jenseits des Meeres, — nur mit dem Unterschiede, daß die Franzosen allmählig wieder beginnen, die verschütteten Schätze geschichtlicher Erinnerung aus den Trümmern zu graben, und neben den großen Ereignissen früherer Jahr-

hunderte auch jene besondere Einzelheiten hervorzusuchen, welche ihnen erst die eigenthümliche Farbe und Beleuchtung geben. So unternimmt der gelehrte Herr von Tholozan gerade jetzt ein Werk „über Anstalten und Dinge, welche in Frankreich nicht mehr bestehen;“ ob er darinnen auch von der Heraldik handeln wird, ist mir unbekannt, doch Eines weiß ich: weder das in neuem Grunde wurzelnde Volk noch seine industrielle Krämeraristokratie kennt mehr die stattliche Gestalt des Wappenkönigs, „Montjoye-Saint-Denis“, dem Chlodwigs Schlachtruf den Namen gab, so wie des Königs Willen das Amt, welches später von Carl dem Großen erneuert und erweitert ward, und dessen Ausbildung in Hinsicht auf die Wappenkunde aus dem Bedürfniß der Zeiten sich entwickelte, denn nicht von Anbeginn her gehörte es zu des Herolds vorzüglichsten Obliegenheiten, die Wappen der Geschlechter zu kennen, und darauf zu halten, daß diese in ihrer einmal zu Recht bestehenden Form beibehalten und nicht ohne des Königs Willen verändert, oder gar mit neuen vertauscht würden, so wie Unedeln zu wehren, mit adeligen Abzeichen zu siegeln, und Edeln, sich vornehmerer Kronen anzumaßen, als sie ihnen zukamen, — vielmehr ward diese Pflicht des Aufmerkens und Wehrens erst dann nöthig, als „schlechtgeborne“ Leute anfingen, auf ihre Wappen offene Helme zu setzen, und edle, durch die Krone auf dem Helm sich eines höheren Titels anzumaßen, als ihnen gebührte. Außerdem war das Amt des Wappenkönigs bei Hofe eines der wichtigsten, erfreute sich großer Vorrechte, und konnte nur von einem Ritter verwaltet werden, was jedoch den König in seiner freien Wahl bei der Besetzung desselben nicht beschränkte, da er, als „die Quelle aller Ehren“, den Adel verleihen und den Edelmann zum Ritter schlagen konnte. Nach Montjoye-St.-Denis folgten im Range die Wappenherolde der Provinzen, als: von Burgund, Bretagne, Champagne, Orleans, Touraine u. s. w., deren jeder den sammtenen Wappenrock (cotte d'armes, der wie ein Levitenrock gestaltete Ueberwurf)

vorn wie hinten mit drei goldenen Lilien geschmückt trug, und durch den auf die Aermel unter den königlichen Blumen ein gestickter Namen seiner Provinz kenntlich war, bis auf Montjoye, welchen noch außerdem die Krone über den Lilien vor allen andern auszeichnete. Die Gehülfen der Herolde waren die Persevanten, Poursuivans, Poursuivans d'armes, und gleichwie die Einsetzung des Wappenkönigs selbst unter großen Feierlichkeiten stattfand, so hatte auch die Aufnahme der Persevanten ihre besondern Eigenheiten, wie denn überhaupt das Mittelalter Förmlichkeiten und Feste liebte, deren Stelle bei den, unter uns viel seltener gewordenen feierlichen Anlässen jetzt gewöhnlich ein Festmahl mit Toasts, Musik und Böllerschüßen vertritt. Eine der sonderbarsten Ceremonien bei der Einsetzung eines Persevanten in Burgund war wohl, daß der Herzog ihm aus seinem Becher Wein auf das Haupt goß und dabei einen Beinamen verlieh, der oft eigenthümlich genug lautete, wie zum Beispiel folgende: Memoire, Gonfanon, Loyauté, Papillon, Empire, Fuzil, Frontière, Vostre vieux deduit, L'Estoile, Vray désir, Il dit vray plus que nuls. und noch mehrere andere, welche mein Gewährsmann aus Fauchet, vom Ursprunge der Ritterschaft, anführt.

In England besteht noch bis zum heutigen Tage „the College of Arms“, welches seit den Zeiten der Königin Maria seinen Sitz zu London in einem eigenen Hause hat. Die Freiheiten und Vorrechte der Körperschaft stammen von Richard dem Dritten, und wurden vom sechsten Edward vermehrt und bestätigt. Das Collegium, dem Marschall (Earl Marshal, nach dem alten Titel: Connestable und Graf) untergeordnet, besteht aus drei Wappenkönigen, deren erster den Titel „Garter“ vom Hosenbandorden führt, der andere als „Clarencieux“, der dritte als „Norroy“ angesprochen wird, und aus sechs Herolden, deren ersten ich nur durch seinen eigenen Familiennamen, die andern mit den Titeln von Windsor, York, Lancaster, Chester und Richmond bezeichnet finde; die vier Persevanten, Pour-

suivants of Arms, führen die Beinamen: Rouge Croix, Blue Mantle, Rouge Dragon und Portcullis, doch weiß ich nicht zu sagen, seit wann zuerst diese Benennungen ständig geworden, und ob überhaupt der neueintretende Persevant ehedem immer wieder eine andere erhielt; aber gewiß ist, daß wenigstens seit dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts diese Beinamen dieselben geblieben sind. Garter wurde von Heinrich V. eingesetzt, und hatte unter andern auch die Obliegenheit, die Leichenbegängnisse verstorbener Mitglieder des Hosenbandordens als Marschall anzuordnen, so wie Clarencieux für den Süden, Norry für den Norden des Reiches die Leichenbegängnisse der Pairs. Den in neuern Quellen fehlenden Provinznamen des einen der sechs Herolde liest man in älteren als: Somerset. — In Beziehung auf das Heroldsamt ist der Earl Marshal: „the Duke of Arms“, welche Würde dem Herzog von Norfolk zusteht. In Bezug auf die Wappen liegt dem Londoner Heroldsamt ob, zu wissen und zu bestimmen, wer solche und wie er sie führen darf, und zu wachen, daß niemand eines fremden Schildes sich anmaße, denn auch in dieser Hinsicht schirmen Englands Gesetze das Eigenthum der Einzelnen; zugleich mag diese Einrichtung von besonderem Nutzen für die Genealogie noch um deshalb sein, weil die Namensveränderungen dort noch so häufig sind, wie sie es, unter ähnlichen Umständen, im Mittelalter bei uns waren.

Im deutschen Reiche gab es kein Heroldsamt nach dem Muster der ebenangeführten Einrichtung, obschon sie in ihren Grundzügen dennoch von Heinrich dem Finkler ausgegangen sein mag, gar bald aber sich, der so eigenthümlichen Entwicklung der Reichsverhältnisse gemäß, gestaltete; denn der Reichsherold war kein Wappenkönig, sondern ein Kriegsbote, dabei des Reiches unmittelbarer Lehensträger, und hatte nichts gemein mit den eigentlichen kaiserlichen Herolden, welche des Kaisers besondere Diener waren, und die Geschäfte verrichteten, von denen jener nur die Benennung als den Titel einer Würde

führte. Andere Fürsten und Herren, so wie die Ritterorden, hatten ihre eigenen Ehrenholde, von denen der des Ordens vom goldenen Vließe einer der Ritter selbst, und dabei der vornehmste und erste unter allen Herolden war, als die Kaiser aus dem Erzhause Großmeister des Ordens wurden, und somit die Würdenträger desselben ihrem Hoflager angehörten. Wenn jedoch die Herolde im deutschen Reiche wie in eine geschlossene Zunft vereinigt wurden, wie in den obengenannten Ländern, so erfreute sich ihr Wappenrock und ihr Stab dennoch derselben Vorrechte und Freiheiten, wie anderwärts, und lag ihnen ebenfalls ob, die Wappen und Stammbäume zu beaufsichtigen, so daß die Stammkunde (Genealogie) der Edelgeschlechter, Behufs der Zulassungsfähigkeit der Sprößlinge derselben zu Turnieren und Ritterorden, allmählig ihre hauptsächlichste Angelegenheit, ihre eigentliche Wissenschaft wurden, und da, wo ihre Würde in Deutschland noch besteht, bis zum heutigen Tage immerdar blieben, wie zum Beispiel im Königreich Bayern, über dessen eingebornen oder landsäßig gewordenen Adel das Heroldsamt genaue Verzeichnisse führt; und wie seiner Zeit auch dem von König Friedrich I. von Preußen im Jahr 1706 zu Berlin errichteten Ober-Heroldsamt zu thun oblag. — So beruht denn die Führung der Stammregister auf der Heraldik, wie sie aus ihr hervorgegangen, die Heraldik selbst aber auf dem Blasonniren, das heißt: auf der Kunst, die Schilde in allen ihren Bestandtheilen, nach Feld, Schmelzwerk, Bild, Helm, Krone, Helmzier, Decke, Schildhalter und Denkspruch regelrecht anzusprechen, zu theilen und zu fügen, zu prüfen und zu deuten. Diese Kunst heißt in mittelalterlichem Deutsch „Plaßnirung“, französisch „blasonner“, englisch „to blazon“, was ältere Sprachforscher wieder aus dem Deutschen selbst, vom Blasen des Herolds zum Turnier ableiten wollen; und so nun die Wissenschaft des Ehrenholds Dir eigen ist, vermagst Du, aus dem Heerschild eines edeln Hauses, gleich wie von einer mnemonischen Tafel, die Geschichte seines Herkommens, seines

Besitzes und seiner Ansprüche zu lesen und Deinem Gedächtniß einzuprägen, wie ich Dir alsogleich in einem, wohlgemerkt: nur vorläufigen Beispiel darlegen will; doch merke vorher: Die Heraldik hat, wie jegliche andere Wissenschaft, ihre eigenthümlichen Kunstausdrücke, welche zum Theil treubewahrte Ueberreste älterer Sprachformen sind, wie deren auch im Munde der Berg-, Forst- und Waidleute sich erhalten haben, und die im gewöhnlichen Verkehr nicht mehr gäng und gäbe sind, sicherlich aber zu ihrer Zeit dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht fremd waren. Selbst das Wort „Wappen" heißt eigentlich soviel, als Waffen, und seine ausschließliche Bedeutung als Waffenzeichen hat sich erst später ausgebildet, so wie wir jetzo unter Wappen nichts anderes verstehen, als eine mittelalterliche Rüstung anlegen, obschon es eigentlich von jeglichem Bewaffnen zu verstehen wäre; dem Wappen steht, in engerem Sinne genommen, das Siegel gegenüber, als ausschließliches erbliches Abzeichen eines nichtadeligen Geschlechtes, doch ist dieser Unterschied fast gänzlich in Vergessenheit gerathen, weil das Wort gewöhnlich in der weiteren Bedeutung genommen wird. Schlagt irgend ein altes Buch auf, z. B. „die durchlauchtige Welt," und ihr findet leicht den älteren Wappenschild der Markgrafen von Baden-Durlach, wie ihn dieses erlauchte Haus führte, nachdem die Besitzungen des Stammes, welche Christoph in einer Hand vereinigte, sich wiederum unter zwei Linien vertheilt hatten, die von Durlach und von Baden die Namen führten, welch letztere im vorigen Jahrhundert erst erlosch. Der erste geschichtlich sichere Stammvater des Geschlechtes ist der schwäbische Herzog Gottfried, der im Jahr 709 starb, und von welchem auch noch Habspurg und Wittelsbach den gemeinsamen Ursprung herleiten. Von Gottfried geht die Stammreihe der Grafen in der Baar bis zu dem allemannischen Herzog Erchanger hinab, der nebst seinem Bruder Berthold im Jahr 917 unter dem Richtschwert fiel, und nur einen Erben, Guntram den Reichen, hinterließ, dessen fünfter

Sohn, Lanzelin I., Graf im Kleckgau, der Vater Ratbods, des Erbauers der Habsburg, und somit des Gründers der habsburgischen Linien ward, während von seinem dritten, Gebhard I., die Grafen im Breisgau ausgingen. Gebhards Enkel, Berthold VII., erwarb die herzogliche Würde, und wird, als Stammvater der Zähringer, wiederum mit dem Namen des Ersten bezeichnet; sein zweiter Sohn, Herrmann der Heilige, erhielt mit seiner Gemahlin, Judith von Eberstein, die Burg zu Baden, von welcher schon der nächste Nachkomme den Namen und das Abzeichen annahm, nämlich den rothen Zwerchbalken im güldenen Feld, wie ihn der Herzschild als des gesammten Wappens vornehmsten Bestandtheil vor Augen führt. In der Reihe über dem Herzschild stehen drei Felder, deren erstes, in der rechten Ecke des Schildes, einen rothen gekrönten Leuen mit doppeltem Schweif auf Silber führt; dieses Bild ist der, von Herrmann II. aufgegebene und nach dem Erlöschen des Bertold'schen Mannsstammes wiederum an Baden gediehene Löwe von Zähringen, welcher, eines Ursprunges mit dem habsburgischen, zum Unterschied in weißem Felde steht, während dieser sich auf Gold erhebt, wie es denn gar häufig vorkommt, daß die verschiedenen Sprößlinge eines Hauses bei Theilung der Zweige das gemeinsame Wappen mit einer theilweisen Veränderung der Farbe ohne sonstige Unterscheidungen beibehielten. In der Mitte derselben oberen Reihe liegt auf Blau ein weißer Flügel mit einem goldenen Dreiblatt an aufwärts gebogenem Stiel, das Wappen der Landgrafschaft Sonnenberg, und in der linken Ecke steht das, höchstwichtige Recht auf Land und Leute begründende Schachbrett von Sponheim, dessen Grafen bei ihrem Erlöschen im Jahr 1437 ihr reiches Erbe zum Theil den Badenern, zum Theil den rheinischen Pfalzgrafen hinterließen, weshalb auch im pfalzbayerischen Schild die rothen und weißen Würfel zu finden sind. Zu beiden Seiten des Herzschildes stehen die Zeichen von Eberstein, rechts das ältere, der Eber, links

die rothe fünfblättrige Rose mit dem Saphir in der Mitte; sie sollte eigentlich von Gold sein, weil sie die Goldrose bedeutet, welche Kaiser Otto's Schwäher, Eberhart von Eberstein, als Gesandter zu Rom am Rosensonntag vom Papste zum Geschenk erhalten hatte und später in sein Wappen setzte. Die untere Reihe ist in vier Feldern getheilt; im ersten steht auf Roth ein goldener, mit drei schwarzen Sparren besetzter Pfahl, für Badenweiler und Straßberg, — im zweiten über fünf wellenförmigen blauen und weißen Bändern ein halber rother Löwe mit doppeltem Schweif in Gold, für Röteln, — im dritten der rothe Querbalken auf Gold, für Lahr, und im vierten der schwarze gekrönte Löwe für Mahlberg. — Auf diesen zehn zusammengefügten Schilden sind die Hauptbeziehungen des erlauchten Stammes zu der Geschichte seiner verschiedenen Besitzthümer, wie auf Gedächtnißtafeln, verzeichnet, — doch auch die Helme mit ihren Zierden dienen dazu, den Kreis dieser Erinnerungen noch anschaulicher zu machen; der mittelste gekrönte führt in den gewundenen Hörnern die eigenthümliche alte Helmzier von Baden, — der zur Rechten den aus der Krone wachsenden Zähringer Löwen, — der zur Linken das Kleinod von Usenberg, einen armlosen Mann, der auf dem blauen Panzer und dem Hut die weiße Schwinge von Sausenberg trägt, — neben diesem zeigen sich die beiden Helme von Eberstein, auf deren einem die Puppe eine Inful trägt, zum Zeichen der Schirmvogtei über Herrenalb, — unten zur Rechten wiederholt sich auf dem Gewand der Herme der Badenweiler'sche Pfahl, und so hat auch jeder übrige von den zehn Helmen seine eigene Bedeutung, die zu erörtern hier zu weit führen dürfte, und die ich deshalb noch verschiebe, bis von den Helmen und ihren Kleinoden überhaupt die Rede sein wird, weil ja das so eben Gesagte mehr als hinreicht, um deutlich zu machen, daß selbst in unserer Zeit für den, welcher gern in den Geschichten vergangener Jahrhunderte sich ergeht, die Wappenkunde mannichfache Reize hegen,

und, wie sie für den eigentlichen Forscher unentbehrlich ist, so auch uns Laien bei unsern besondern Zwecken behülflich sein kann, mögen wir nun das Bild einer fernen Zeit uns einprägen wollen zu eigener Belehrung, oder auch zur Ausübung unserer Kunst eines festen, in klaren Umrissen vor uns hintretenden Bildes benöthigt sein, da in unsern Tagen der Dichter wie der Maler nicht mehr mit dem auszureichen vermag, was die Einbildungskraft ihm bietet, wenn seine Gestalten nicht auf sicherem Boden fußen. — Von dem badischen Wappen ist weiter zu bemerken, daß es jetzt allein noch aus dem Abzeichen des Herzschildes besteht, ohne weitere Figuren, als sollte dadurch angezeigt werden, daß alle unter dem Namen von Baden vereinten Besitzungen fortan ein untheilbares Ganzes bilden, und als ein solches dem Stamme Herrmann des Heiligen angehören, doch führt der Landesherr immer noch die Titel von Zähringen, Sausenberg u. s. w.

Wie Besitz, Ansprüche und Namen, so lesen sich auch vom Schilde die Rechte der Verwandtschaft hoher Häuser untereinander, wie auf dem Wappen von Löwenstein=Wertheim die bayerischen Wecken Zeugniß von der Abkunft dieses Geschlechtes geben, das aus der im Jahre 1462 geschlossenen morganatischen Ehe Friedrichs des Siegreichen mit Clara von Tettingen seinen Ursprung leitet, und deshalb nicht mit den Löwensteinern zu verwechseln ist, deren Mannsstamm bereits zu jener Zeit, wenn auch noch nicht lange, erloschen war.

Um nun aber zu dem Verständniß all dieser hier nur flüchtig und allgemein angedeuteten Beziehungen gelangen zu können, ist es nothwendig, sich wenigstens eine Uebersicht der Wappenkunst zu verschaffen, wie sie in leichter Form zu bieten der eigentliche Zweck dieser Blätter ist. Diese Nothwendigkeit werden eben noch diejenigen unter euch empfunden haben, welche, der Heraldik fremd, einen Blick auf die Beschreibung des Baden=Durlach'schen Wappens warfen, obschon ich dabei mir Mühe gab, alles zu umgehen, was diese nur

vorläufige Erklärung unverständlich machen konnte, indem ich im Stillen darauf rechnete, daß der günstige und aufmerksame Leser, an das Ende des zweiten Abschnitts gelangt, woselbst auch das große kaiserliche Wappen des Titelblattes sich nach den Regeln der Kunst blasonirt findet, nochmals die Zeichnung ins Auge fassen, und selbst ergänzen werde, was ich zu übergehen für geeignet hielt. Doch wähne keiner, daß, so er einen Schild zu deuten versteht, er auch zugleich allemal wissen müsse, wem dieses oder jenes Wappen angehöre, denn er hat nur den Schlüssel des Verständnisses in Händen, und es bleibt ihm überlassen, denselben nach eigener Lust und Fähigkeit zu gebrauchen.

Somit trete denn getrost an das Licht des Tages hervor, was meine winterliche Einsamkeit belebt und ergötzt, und möge recht vielen nicht ganz unwillkommen erscheinen, was ich selbst zwar aus alten Büchern gelernt, aber dennoch vom Oelgeruch der Lampe nach Möglichkeit befragt habe.

Erster Abschnitt.

§. 1. Der Schild und sein Feld.

Während draußen der winterliche Nachtsturm vom Rheine her auf gewaltigen Schwingen über das Waldgebirg saust, und der eisige Regen prasselnd an Läden und Pforten schlägt, ein unheimlicher Gast, der drohend und ungestüm nicht aufhört, den stets versagten Einlaß immerdar wieder zu begehren, wie ist es da so behaglich, neben der traulichen Flamme derer zu gedenken, die so oft durch Nacht und Sturm die Zeichen trugen, welche, in bunter Reihe vor mir ausgebreitet und von der friedlichen Flamme hell beleuchtet, an eine thatenreiche Vergangenheit erinnern. Lange ruht der Blick forschend auf den Blättern des alten Wappenbuches, und indem ich wähne, den Zauberstab in der Hand zu halten, mit dem jener Magus die Wurzelmännlein seines Buches berührte, so daß ihre Bildnisse lebendig werden, vom Pergament sich lösen und erheben und ihm Rede stehen mußten, vergeß' ich schier, daß ich den Folianten nicht aufgeschlagen, um mich selbst an die zu erinnern, welche die Wappen trugen, sondern nur, um von dem Verständniß der Schilde und ihrer Zeichen zu reden.

Die in Stahl gehüllten edlen Kämpen des Mittelalters führten auf dem Schild das Wappen ihres Stammes, daran im Getümmel der Schlacht Freund wie Feind sie zu erkennen vermochte; so geschah es, daß, als nach der Schlacht von Ampfing mehrere Ritter sich rühmten, den österreichischen Friedrich niedergeworfen zu haben, der

Gefangene auf Ludwigs Befragen an den Schild Albrechts von Rindsmaul schlug, und dabei sagte: „Dieses Kühmaules habe ich mich nimmer erwehren mögen.“ — Von dieser uralten Sitte stammt die in noch mehreren Sprüchwörtern deutscher Zunge fortlebende Redensart „im Schilde führen“, und der Schild ist des Wappens Hauptbestandtheil bis zum heutigen Tag, seine Form aber sehr verschieden, obschon in der Hauptsache meist dieselbe, nämlich ein Viereck, das, etwas länger als breit, nach unten zu abgerundet in eine kleine Spitze ausläuft; beim deutschen Schilde schweifen diese Grundlinien zu allerlei arabeskenartigen Schnörkeln aus, der französische hält die einfache Umgränzung fest, der spanische ist unten mit einem reinen Kreisschnitt abgerundet, der italienische eiförmig, — der gebräuchlichste aber immerdar der französische, wie der älteste der dreieckige, und der seltenste der herzförmige, auch Frauenschild genannte. Neben der Form des Schildes ist auch seine Stellung in Obacht zu nehmen, insofern er nicht senkrecht auf seiner untern Spitze steht; ist er gestürzt (umgekehrt), so deutet er verfallene Gerechtsame, ausgestorbene Geschlechter oder ihre Schmach an; ist er gelehnt (seitwärts hingelehnt), so ist es meist nach Rechts, selten nach Links zu.

Der Ehrenhold nennt die Fläche des Schildes „Feld,“ und spricht die Eintheilung also aus: er zieht durch das Feld zwei wagrechte Striche; wodurch er es in drei Theile scheidet, deren oberer die Oberstelle, le chef, auch Haupt, der mittlere die Mittelstelle, la fasce, der untere die Unterstelle, la pointe, auch Fuß heißt; durch zwei senkrechte Striche theilt er abermals diese Streifen, die Oberstelle in Mittelfeld, rechtes und linkes Eckfeld (1, 2 und 3 des ersten Schildes der beiliegenden Tafel), und die Unterstelle eben so, wie die Ziffern 7, 8, 9 zeigen; die Ehrenstelle ist durch 4 bezeichnet, das Herz und der Nabel durch 5 und 6, welch letzterer auch die Bandstelle heißt, und dessen Flanken 11 und 12 kenntlich machen. Bei der Erklärung eines Wappens spricht der Ehrenhold

stets die Stelle an, auf der ein Zeichen steht, ausgenommen, wenn es, als das einzige und hauptsächlichste, im Herzfeld sich findet; doch sind die eben angeführten Kreuz- und Querstriche auf einem Schilde das, was die Striche der Astronomen auf der Erdkugel: Hülfsmittel für den Lehrling, um ihm die Eintheilung anschaulich zu machen, — die wahre Theilung aber ergibt sich aus den eigentlichen Wappenzeichen, vor denen jedoch nothwendiger Weise noch die Farben zu erwähnen sind, in welchen sie zu erscheinen, und auf welchen sie zu stehen pflegen.

§. 2. Schmelzwerk und Kürsch.

Die Grundfarbe des Feldes und die Färbung der Figuren ist „Schmelzwerk," émail, also geheißen, weil der Stoff des Schildes als aus Metall bestehend, die Malerei darauf mithin als eingeschmelzt angenommen wird, — und „Rauchwerk," fourrures, doublures oder pennes, dessen Gebrauch in der Wappenkunst nicht aus dem Norden stammt, wie zu glauben man sich versucht fühlt. Das Schmelzwerk zerfällt in zwei Metalle und fünf Farben, nebst zwei Mißfarben; das Rauchwerk, stets aus Metall und Farbe in angenommener Zeichnung zusammengesetzt, in Hermelin und Eisenhütlein. Die Färbung wird auf Zeichnungen und Siegeln durch Schraffirungen (hachures), nämlich durch Punkte und Striche ausgedrückt, deren Erfindung zuerst ein deutscher, Jacob Francquart, in seinem Buche: Pompa funebris Alberti Pii Austriaci, Brüssel, 1623, in die gelehrte Welt einführte, während die Art ihrer allgemein gültigen Gestaltung aus Frankreich vom Jahre 1626 stammen soll, wie der Jesuit Sylvester Petra-Sancta sie zuerst auf heraldischen Kupferstichen benutzte, während frühere, und in Deutschland auch noch spätere Zeichner, z. B. Fugger in seinem Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, sich dazu der Anfangsbuchstaben bedienten, wie sie neben den andern Bezeichnungen auf der Tafel angegeben sind.

Die beiden Metalle sind Gold und Silber (Gelb und Weiß). Jenes wird auf dem Feld durch kleine Punkte ausgedrückt, dieses durch den leergelassenen Raum; die Farben aber also: wagerechte Striche bedeuten Blau oder Azur, auch Lazur, — senkrechte Roth oder Rubinfarb, — schräg von der rechten Seite des Schildes nach links hinabgezogene Grün, — wagrechte und senkrechte gekreuzt Schwarz, — schräg von links nach rechts abwärtsgezogene Purpur, der jedoch auf ältern Wappen deutschen Ursprungs gar nicht vorkommt, — rechts und links abwärts sich kreuzende die erste Mißfarbe, Schwarzgelb, Orange, — rechts abwärts gezogene mit wagrechten durchkreuzte die andere Mißfarbe, Blutroth oder Rosenfarb, welch beide Mißfarben in englischen Wappen vorkommen, wo sie zu ihrer Zeit als Schandmale eingesetzt wurden, was jedoch im Lauf der Jahre in Vergessenheit gerieth, so wie man auch in Deutschland nicht mehr weiß, daß die in Stein gehauenen Hasen an manchen Palästen adeliger Geschlechter (z. B. am sogenannten Hasenhaus zu Wien), so wie einige Sonderbarkeiten verschiedener Schilde einst Zeichen der Schmach und Erniedrigung vorstellten; von diesen englischen Bezeichnungen abweichend nimmt die deutsche Wappenkunst in neuester Zeit drei Mißfarben an, nämlich: Eisenfarb (rechts und links abwärts gekreuzt), Blutroth (senkrecht und schräg links), Braun (senkrecht und schräg rechts). Die englischen Herolde bezeichnen ihr Schmelzwerk mit den französischen Benennungen: Or, Argent, Azure, Gules oder Gewles (gueules), Vert (sinople), Sable (von Sabellus, Zobel), Purpure, Tanne und Sanguine, und hatten in früheren Zeiten den Brauch, nur bei Wappen des niedern Adels diese Namen anzuwenden, bei denen des hohen aber das Schmelzwerk nach Edelsteinen, als: Topas Perle, Saphir, Rubin, Smaragd, Diamant, Amethyst, Hiazynth und Sardonyx zu benennen, und sobald von Schilden der Herrscher die Rede war, die Metalle und Farben nach den Lichtern des Himmels als ☉ Sonne, — ☽ Mond, — ♃ Jupiter, — ♂ Mars, —

♀ Venus, — ♄ Saturn, — ☿ Merkur anzusprechen, und nach dieser Theorie hießen die oben angeführten Mißfarben: Drachenhaupt und Drachenschweif. Unsere Tafel zeigt auf den neun Schilden von Nr. II bis X die eben angeführten Schmelze, und zu besserem Verständniß fügte ich jedem Schilde außer der deutschen auch die französisch-englische Benennung bei, nebst der Bezeichnung durch Edelsteine und Gestirne. — Für die sogenannten natürlichen Farben hat die Wappenkunst, obschon sie öfter vorkommen, keine Zeichen; wo sie sich zeigen, ist bei der Erklärung der Benennung des Gegenstandes hinzuzufügen, daß er in seiner natürlichen Farbe, au naturel, aufgetragen sei; die Zeichnung drückt dies am besten durch scharfmarkirte Schattenstriche und Rundungen aus.

Von Schmelzwerk gilt als allgemeine Regel, daß Metall nicht auf Metall, Farbe nicht auf Farbe zu stehen komme; so darf z. B. ein rother Löwe nur auf Gold oder Silber stehen, ein metallner auf keinem von beiden sich finden, — doch kann er in beiden Fällen ganz wohl eine Metallkrone, ein Scepter oder sonst etwas dergleichen führen, weil die Regel allein von der Hauptfigur selbst, nicht von ihrem Schmuck gilt, nur daß dann nicht Gold auf Gold, Silber auf Silber komme. Wo gegen diese Regel gefehlt ist, heißt das Wappen: falsch, unächt oder räthselhaft. Zudem ist zu merken, daß eine Figur in ihrer natürlichen Farbe zuweilen auf einem farbigen Schmelzwerk steht, wie z. B. ein Eichhörnchen auf Grün, und eine Figur, welche über Metall und Farben eines Schildes sich hinlagert, auf beide keine Rücksicht nimmt, wie etwa ein Pfal oder Balken über einem geschachten Feld. Auch bei der Zusammenfügung verschiedener Schilder in einem Feld erleidet die Regel häufig eine Ausnahme, doch ist es dann wohl vergönnt, sie durch einen Faden von Metall oder Farbe, nach Maßgabe der Umstände, zu trennen.

Das Rauchwerk, Pelzwerk oder die Kürsch, kommt, wie oben gesagt worden, in zwei Hauptformen vor. — Hermelin, Hermines,

ein weißes Fell mit schwarzen Spitzen gesprenkelt, das der eilfte Schild zeigt, und welches der Sage nach zuerst König Arthus in sein Wappen aufnahm; als er nämlich mit dem Riesen Frollo kämpfte, und nahe daran war, dem starken Gegner zu unterliegen, erschien die Heilige Jungfrau und verhüllte ihn in ihren Hermelinmantel, worauf er aus Dankbarkeit fortan dieses Rauchwerk führte, welches bei uns als Fürstenmantel und als Futtersaum des Fürstenhutes hinlänglich bekannt ist. Die Zahl der Sprenkel spricht der Ehrenhold nur an, insofern ein paar regelmäßig gesetzt auf einem Schild sich finden, sind aber ihrer mehr, als zwei beisammen, so nennt er nur die Kürsch. Gegenhermelin, Contrehermines, führt weiße Sprenkel auf schwarzem Grund, und in diesem Fall entspricht die schwarze Farbe als Pelz ihrer Benennung vom Zobel. Die Schwänzlein und der Grund erscheinen hie und da auch in anderm Schmelz, in Gold und Schwarz z. B. heißen sie Herminois, wofür es im Deutschen keinen Kunstausdruck gibt, so daß wir in dieser und in andern Abänderungen bei der Auslegung uns der Umschreibung bedienen müssen, indem wir sie nach ihrer Färbung angeben und z. B. sagen: goldene Hermelinsprenkel auf Schwarz. — Das andere Rauchwerk besteht in Vaires, und wird im Deutschen durch einen seinem Aussehen angepaßten Pflanzennamen bezeichnet: Eisenhütlein, gewöhnlich in aufrechtstehenden weißen und gestürzten blauen Glocken erscheinend, wie die Schilde XII und XIII sie zeigen und zwar der letztere als: „übereinander stehende,“ oder: „untereinandergesetzte.“ — Stehend heißt die Glocke, welche die Spitze aufwärts, die breite Mündung nach unten kehrt, was wohl zu merken ist. Dies Rauchwerk stellt das Fell eines afrikanischen Thieres vor, das die lateinischen Schriftsteller des Mittelalters: Sciurus varus, deutsche aber: Fech, Feh oder Veh nennen, und als eine Art Wiesel mit bläulichtem Rücken und weißem Bauche beschreiben, wobei sie noch bemerken, das Varusfell besitze die besondere Eigenschaft, in der Wärme einen angenehmen Geruch zu verbreiten; die

Franken lernten es durch ihre Kriege gegen die Saracenen unter Carl Martell kennen, und achteten bald dasselbe für eben so edel, als den Hermelin, — in die Heraldik aber kam es folgendermaßen: in einer Schlacht gegen die Ungarn brachte der Herr von Coucy die fliehenden Schaaren dadurch wieder zum Stehen, daß er seinen mit Varus ausgeschlagenen Mantel an die Spitze seines Speeres heftete und als Banner aufsteckte, und weil dieser Umstand das Schicksal des Tages zu Gunsten der christlichen Streiter entschied, so führten seitdem die von Coucy das blau und weiß gefleckte Fell im Schilde. Eisenhütlein in Gegenspitzen, kurzweg Gegenspitzen genannt, Contrevaires, ist dieselbe Zeichnung in Roth und Gold, nur daß stets die Glocken von gleicher Färbung mit der breiten Mündung an einander stoßen, wie dies auf dem vierzehnten Schilde zur Anschauung kommt; die Gegenspitzen erscheinen auch in anderem Schmelzwerk, was dann stets bei der Erklärung ausdrücklich anzuführen ist, und nur allein in Silber und Blau sind sie mir noch nicht vorgekommen. — Gezackte Eisenhütlein, Vaires coupés, zeigt der fünfzehnte Schild; Metall und Farbe kommt in häufigem Wechsel dabei vor. Gezackte Gegenspitzen, Vaires en pointe, entspricht im Schmelzwerk den oben angeführten Gegenspitzen. — Die ältern Heraldiker wollen beobachtet haben, daß die Wappenfigur auf Eisenhütlein meistentheils in Roth erscheine. Von deutschen Herolden werden die Eisenhütlein wohl auch als: Grauwerk, Schellen, Glocken und Gläser ohne Füße angesprochen. Einige Herolde nehmen noch als drittes Rauchwerk die gemeine Kürsch an, zottig herabhängende Schuppen mit grauen Tüpfeln (XVb), die häufig mit Hermelin verwechselt wird.

Auf diese Weise nun ist durch den ersten Schild der beigelegten Zeichnung deutlich gemacht, wie der Ehrenhold die verschiedenen Plätze des Feldes anspricht; durch die folgenden fünfzehn (II bis XVb), wie er ohne Pinsel und Farben durch einfache Zeichnung die mannichfachsten Zusammensetzungen seiner bunten Bilderwelt auszudrücken ver-

mag, und wenn auch die im Verlauf der vorstehenden Erklärungen beiläufig angeführten Regeln nicht ganz ohne Ausnahme feststehen, so enthalten sie doch das Wesentlichste, und der Lehrling wird sich damit forthelfen können, so gut wie mit den Zeichnungen, welche ebenfalls auf erschöpfende Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch machen, weder in dieser ersten, und noch weniger in den folgenden Reihen.

§. 3. Des Schildes erste Theilung.

Was der Ehrenhold unter Schildestheilung versteht, ist gänzlich verschieden von der oben erwähnten Eintheilung des Feldes und ist dem ersten Ursprung nach sogar schon ein eigentliches Wappen, denn die ältesten Schilde trugen entweder auf ihrem ganzen Felde nur ein Abzeichen, oder stellten, ohne Bild, an und für sich schon ein solches durch ihre zusammengesetzte Färbung vor, und insofern es später erst geschah, daß jede Abtheilung ihre eigene Figur erhielt, so wurden dadurch gleichsam zwei oder mehrere Wappen zu einem verbunden. — Doch vorerst ist anzumerken, daß der Schild ledig heißt: 1) wenn er gerade nur aus einem einzigen Schmelzwerk besteht, wie II bis XV; 2) wenn er verschiedene Schmelze in ganz gleichen Abtheilungen trägt, und weder Ehrenstücke noch Figuren sich darauf vorfinden. — Der ledige Schild ist in gewissen Fällen ein Wartschild nämlich ein solcher, der für die spätere Aufnahme einer Figur vorbehalten ist; der Wartschild kann auch statt ledig, geradezu leer seyn.

Die ursprüngliche und erste Art der Theilung ist die, welche den Schild in zwei gleiche Theile scheidet, was auf viererlei Weise geschieht, nämlich: der Länge nach, querüber, und rechts oder links überzwerch. Getheilt, parti, heißt der Schild, wenn eine Linie senkrecht durch die Mitte geht, — Nr. XVI zeigt diese Theilung im Wappen derer von Erdmannsdorf, vorn Gold, hinten Roth, parti d'or et de gueules. Bei solcher und andern später zu erwähnenden

Theilungen wiederholt sich manchmal auf den Feldern dieselbe Figur, wo sie dann vielfach je den Schmelz des andern Feldes trägt, wie in dem getheilten Schild von Bellendorf vorn der weiße aufrechte Hund auf Blau, hinten der blaue auf Weiß zu schauen ist; steht die Figur so auf der Linie, daß sie von derselben gleich dem Felde getheilt wird, so wechselt sie häufig in ihren Hälften mit dem Schmelz wie die Banner'sche Lilie auf der vordern Hälfte des Schildes Schwarz auf Silber, hinten in Silber auf schwarzem Grund, „in verschränkter Färbung" erscheint.* Die Vereinigung zweier Familienwappen nämlich auf einem getheilten Schild ist sehr häufig ein blos persönliches und vorübergehendes Abzeichen, in Folge einer Heirath, z. B. auf gemalten Kirchenfenstern, auf Grabsteinen und dergleichen mehr. — Gespalten, coupé, ist das Feld, wenn eine wagerechte Linie seine Mitte durchschneidet, wie auf dem siebzehnten Schild das in Gold und Grün gespaltene Wappen von Bolschwitz; sollen hier die Abtheilungen ihrer Lage nach noch besonders angesprochen werden, so heißen sie oben und unten. Neuere Wappenkundige wollen die senkrechte Theilung als „gespalten" und die wagrechte als „getheilt" bezeichnen, was freilich in sprachlicher Rücksicht vieles für sich hat, aber geschichtlich nicht richtig ist, und den Lernenden in Verwirrung bringt; ich für meinen Theil habe für passend erachtet, mich überall mit möglichster Treue an die älteren Ueberlieferungen zu halten. — Ferner ist der Schild: rechts durchschnitten (gewöhnlich kurzweg: „durchschnitten"), tranché, tranché en bande, wenn eine Diagonale von rechts nach links ihn durchschneidet, und links durchschnitten taillé, taillé en barre, wenn sie von links nach rechts sich senkt; vergleiche den achtzehnten und neunzehnten Schild, welche beide, nur durch die Art des Durchschnittes unterschieden, in Roth und Weiß die Wappen von Kraigga und Weigsdorf zeigen; das zuerst genannte

* Vergl. auch den Schild LII mit der verschränkten Rose.

Schmelzwerk steht vorn, wie denn überhaupt ein für allemal zu merken, daß der Ehrenhold die Erklärung eines Feldes nach Maßgabe der Umstände von vorn, das heißt: von des Schildes rechter Seite, oder von oben beginnt, oder auch, wo dies sich thun läßt, rechts und von oben zugleich, weil er gleichsam annimmt, daß ein geharnischter Mann, den Schild vor die Brust haltend, und mit dem behelmten Haupt darüberhinaus ihn anblickend, ihm gegenüber stehe, oder den Schild am linken Arm an ihm vorüberreite, aus welch letzterer Annahme sich auch die gewöhnliche Stellung der Wappenthiere und Figuren nach rechts erklärt, damit sie nämlich nicht in Widerspruch mit der Bewegung nach vorwärts stehen. —— Außer der einfachen geraden Linie, welche in der eben angegebenen Weise den Schild „theilt,“ „spaltet,“ oder auf gedoppelte Art rechts und links „durchschneidet,“ werden zu solchen Theilungen auch die Ausschnitte verwendet, nämlich solche Linien, welche nicht den graden Weg nach ihrem Endpunkt gehen, deren folgende sind: Zacken, Zinken oder Zinnen, wenn die Linie rechtwinkelig ausgezackt ist, wie die Zinnen einer Burgmauer; Nr. XX zeigt den mit zwei rothen Zacken getheilten weißen und rothen Schild von Rohr; die von Holnstein führen in ihrem roth und weiß gespaltenen Schild zwei aufrechte (Silber-) Zacken, wie denn überhaupt die Zahl der Zinken anzugeben ist, wenn sie nicht zwei übersteigt, bedingungsweise drei, da ja zwei von einer Farbe gewöhnlich drei von der andern voraussetzen, wie ein Blick auf die Zeichnung lehrt; in dieser Art gezeichnet bildet die Theilung schon eine Figur; sind aber die Zinnen von beiden Farben in gleicher Anzahl vorhanden, was jedesmal geschieht, so oft der ersten an den Rand sich lehnenden Zacke am andern Rande eine von dem zweiten Schmelzwerk gegenübersteht, so ist sie nichts als eine bloße Theilung, in welchem Falle du alle Zinnen zählst, und die zuerst nennst, welche den rechten Rand berührt. Wenn du also z. B. sagst: Roth unter Gold mit sechs Zinnen gespalten, so heißt das: drei rothe Zinnen

stehen aufwärts, drei goldene abwärts, und die erste rothe steht am rechten Rande; wäre es umgekehrt, und läge an diesem Rande die erste goldene abwärtsgehend, so müßtest du sagen: Gold über Roth mit sechs Zinnen gespalten. Verschobene Zinnen stehen als Rhomben entweder schrägrechts oder schräglinks. Die Zinne wird durch einen oben angesetzten Querstreifen zur Krücke, die ungefähr wie ein großes lateinisches T aussieht, und zu einer gekreuzten, wenn der Querstreifen sie durchkreuzt. Verschobene Zinnen von etwas länglicher Form heißen: Aeste, die man vom obersten an zählt. — Die wellenförmige Theilung besteht in flachen Bogen gegeneinander, die zusammengeschoben zu Wolken werden; Wolken ist ein Ausschnitt, für den die französische Heraldik zweierlei besondere Bezeichnungen hat: nebulé, wo wellenförmige Einschnitte, mehr oder minder tief, ineinander greifen, wie auf XXI im Wolkensteinischen Schild, der in Silber und Roth „wolkenweise durchschnitten“ erscheint, und nuagé, wo diese wellenförmigen Einschnitte, statt ineinander zu greifen, allesammt ihren Bogen derselben Seite zukehren, und somit auf der andern spitzig zusammenstoßen, was wir „geschuppte Wolken“ nennen, die auf XXII das Hochstettersche Wappen zeigt; krause Wolken sind herzförmig eingedrückt; man nennt sie auch doppelte; — Staffeln montans, stellen Stufen vor, gehen entweder abwärts, das heißt: von der Rechten zur Linken hinab, oder aufwärts, das heißt: von der Linken zur Rechten herunter, und werden gezählt, wobei die Franzosen nur die auf dem Feld sichtbaren Ecken, die Deutschen dagegen auch den unteren Tritt mitzählen, dessen Ecke nicht zu sehen ist; der dreiundzwanzigste Schild (der Seybolstorfer, jetzt Seyboldsdorf) führt auf Silber drei aufwärtsgehende rothe Staffeln, emmanché de deux montans, was auch heißen kann: er ist mit drei Staffeln links durchschnitten; zwei Staffeln nennen die Franzosen „coupé parti et recoupé,“ gespalten getheilt und wiedergespalten, und die obengebrauchte Bezeichnung emmanché, wenden sie an, wo ihrer drei oder vier sind;

Giebel oder Staffeln gegeneinander, pignon, sind in der Mitte zusammentreffende Absätze, die aufrecht als pignoné, gestürzt als pignoné renversé angegeben werden; übrigens gehören Staffeln und Giebel kaum mehr zu den Theilungen, sondern eigentlich zu den Figuren; — Palissaden zeichnen sich wie eine Reihe Eisenhütlein, nur daß die breite Mündung der Glocken nicht geschlossen ist, — Flammen zeigt XXX [b]; — Zähne heißen sägenförmige Ausschnitte, deren es kleine und große gibt; kleine auf einer Seite abgerundete Zähne: Schuppen, die in größerer Zeichnung oben als geschuppte Wolken, nuages, angeführt wurden: ganz große Zähne werden zu Spitzen, die unter den Figuren vorkommen; was die muschelförmig geschwungenen und verschlungenen Theilungen oder Schneckenzüge betrifft, so gehören sie schon mehr in das Gebiet der eigentlichen Figuren, zu denen sie von den ledigen Schilden einen Uebergang bilden, doch gilt im Allgemeinen jede solche Figur noch für eine Theilung, so lange sie nicht von einer andern Farbe umgeben ist, obschon diese Regel nicht überall festzuhalten seyn dürfte, denn dadurch, daß die Heraldik aus der Quelle eines reichen und mannichfach bewegten Lebens schöpft, welches, obschon nur noch in Erinnerungen bestehend, dennoch der Einbildungskraft einen so unendlich weiten Spielraum vergönnt, gleicht sie oft mehr einer Kunst als einer abgeschlossenen Wissenschaft, und kann deßwegen nicht überall die Uebergänge allzuscharf und streng von einander sondern.

§. 4. Von den Ehrenstücken.

Von der Theilung des ledigen Schildes führt der nächste Schritt zu den Ehrenstücken oder Heroldsfiguren, deren es einfache und zusammengesetzte gibt; als ihr erstes Kennzeichen gilt, daß sie, obschon aus der Schildestheilung unmittelbar hervorgehend, dennoch das Feld nicht gleichmäßig zwiefach theilen. So ist die Oberstelle (chef), oder die Unterstelle, insofern sie vom übrigen Feld sich

durch das Schmelzwerk absondert, schon ein Ehrenstück, und der so beschaffene Schild ist kein lediger mehr. Der einfachen Ehrenstücke aber, deren Hauptkennzeichen ist, daß sie meistens des Schildes dritten Theil einnehmen, zählen wir eilfe, und nennen sie: das Haupt, der Fuß, die rechte und die linke Flanke, der Pfahl, der Querbalken, der rechte und der linke Zwerchbalken, die Vierung, die Spitze und der Schoß oder Ständer. — Der Name der Heroldsfiguren schreibt sich daher, daß sie aus dem Zusammenkommen der Schmelzwerke unmittelbar entspringen, während die von Gegenständen der Außenwelt entnommenen Wappenbilder: entlehnte heißen.

Von Pfahl, Quer- und Zwerchbalken muß zuerst hier die Rede seyn, weil sie die sogenannte dreifache Theilung bilden, indem sie durch zwei gleichlaufende Linien den Schild in drei der Regel nach gleiche Abtheilungen, je nach ihrer Lage: theilen, spalten, und rechts oder links durchschneiden, wodurch in der Mitte folgende Figuren entstehen: durch die Theilung der Pfahl oder aufrechte Balken; durch die Spaltung der Balken, auch Querbalken, Band und Straße geheißen; durch den Durchschnitt der Zwerchbalken, durch den linken Durchschnitt der linke Zwerchbalken, welch letzterer noch die besondere Eigenschaft besitzt, daß er, im Gegensatz zu den ehrenhaften Schildestheilungen, jezuweilen die unächte oder mindestens nicht ebenbürtige Abkunft einer Familie bezeichnet, woher auch sein einer Name Contrebande, aus der Heraldik sprichwörtlich ins gemeine Leben überging. Obschon jedoch hier von einer dreifachen Theilung die Rede ist, so spricht der deutsche Herold sie nur als eine solche an, wenn nicht ein und dasselbe Schmelzwerk die Mitte umgibt, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht: Nr. XXIV zeigt in Gold, Schwarz und Silber; oder, richtiger gesagt: den durch Schwarz zwischen Gold und Silber, dreifach getheilten Schild von Enzisdorf; der goldene Querbalken im schwarzen Felde auf XXV ist das Wappen von Crailsheim, und in dem sechsundzwanzigsten Schild auf Gold der linke

blaue, mit drei weißen Lilien übereinander besetzte, Zwerchbalken, das der Bauer von Eiseneck zu Frankfurt. Die Franzosen sagen: tiercé-en pale, en face, en bande und en barre oder contrebande z. B. von XXV: de sable tiercé en face d'or; wo man aber auch sagen kann: de sable à la face d'or, wie vom Badischen Wappen: d'or à la bande de gueules, und von XXVI: d'or à la barre d'azure chargée de trois fleurs de lys d'argent. — Nebenbei und vorläufig sei hier bemerkt: führt der Balken eine Figur, so heißt er besetzt, oder beladen, chargé, sind dergleichen auf einer oder beiden Seiten, so ist er begleitet, accompagné, und ist seine Umgrenzung nicht die einfach gradlinigte, so wird dies ebenfalls, wie auch bei allen andern Theilungen ausgesprochen. Schwebende Balken berühren mit ihren Enden nicht die Umgrenzung des Feldes. Wenn das Feld sich in eine gleiche Anzahl abwechselnder Pfähle oder Balken scheidet, so ist es gestreift, und gehört zu den ledigen, wie denn überhaupt die Natur der Sache es mit sich bringt, daß eine Abtheilung, die ein Ehrenstück vorstellen soll, sich gehörig absondern, und ein Fach weniger haben muß, wie das als Feld anzusprechende Schmelzwerk. Sechs Abtheilungen z. B. würden Streifen bilden; ihrer fünf oder sieben aber zwei oder drei Balken. — Von den übrigen Arten der dreifachen, so wie von den vierfachen und andern Theilungen wird später noch einmal eigens gehandelt werden, weil sie, abgesehen von den daraus hervorgehenden Heroldsfiguren, noch an und für sich in besondere Erwägung kommen.

Auf dem ersten Schild unserer Zeichnung macht die obere Querlinie klar, wie das Schildeshaupt von dem übrigen Felde sich scheidet und es ist oben bereits gesagt worden, wie dieses, in der Färbung abgesondert, ein einfaches Ehrenstück bildet, das übrigens auf deutschen Wappen nicht oft unbesetzt oder unbegleitet vorkommt; zu den Seltenheiten gehört deshalb der alte Schild der Grafen von Kirchberg, über dem Eisenhütlein ein rothes Haupt, XXXIII, welch letzteres nicht

etwa von einem Kopf zu verstehen, denn dieser müßte als Menschen- oder Thierhaupt näher bezeichnet seyn; besetzt, bekleidet oder beides zugleich erscheint das Haupt schon öfters, obwohl auch diese Form nicht zu den gewöhnlicheren gehört, — so führten die Kämmerer von Worms (Dalberg), unter dem ausgespitzten oder großgezahnten Goldhaupt in Blau sechs weiße Lilien, drei, zwei und eine wie der vierunddreißigste Schild sie zeigt. — Wenn das Haupt nicht den obern Rand berührt, so nenn' es: erniedrigt; ist es doppelt übereinander und beide Theile gleich, so heißt es: gespalten; ist der obere Theil breiter, so daß er zwei Drittel des Hauptes einnimmt, so sage, es sei: unterstützt, ist der untere Theil aber der breitere: überstiegen. Geschieht das Uebersteigen mit einem nach unten gerundeten Schnitt, so heißt das Haupt behangen; und überkappt, so der Schnitt sich nach oben rundet. Gestützt kann vom Feld aus das Haupt durch eine andere Figur werden, z. B. durch einen Balken; oder durch ein Gitter, wie auf XLV. — Ein Haupt, das weniger als das Drittel des Schildes ausmacht, wird Gipfel comble, genannt; es heißt angestückt, wenn es als Metall mit dem übrigen Feld an Metall, als Farbe an Farbe stößt.

Den Fuß, oder die Unterstelle (bei den Franzosen als Ehrenstück: champagne) schneidet die untere Querlinie auf Nro. I. ab, so wie die senkrechten Linien die Flanken bezeichnen. Von ihnen gilt größtentheils dasselbe, was eben vom Haupt gesagt worden.

Die schräge, den dritten Theil des Feldes in einer Ecke füllende Theilung, bildet, je nach ihrer Stellung, das rechte oder linke Schräghaupt, den rechten oder linken Schrägfuß.

Bei der Ansprache der nicht gradlinigten Umgrenzung der Ehrenstücke ist noch besonders zu merken: wenn sie auf beiden Seiten symmetrisch mit Zinnen ausgezackt sind, so sagt man ganz einfach nur dieses, und zählt allenfalls die Zinken; stehen sich aber Einschnitt und Zacken wie ineinandergreifend gegenüber, so heißen sie: ge-

genausgeeckt (gegenausgezackt). Pfähle und Balken in großen Spitzen sind: krumme.

Spitze, Vierung und Ständer sind die Ehrenstücke, die nicht aus parallelen, sondern aus zusammenstoßenden Linien entstehen. Die Spitze chappe, ist das mittelste Stück eines durch zwei an den Rand laufende Schräglinien getheilten Schildes; der regelrechten Gestaltung nach steigt sie in der Mitte auf, und nimmt den dritten Theil der Fläche ein, weßhalb man die Linien etwas oberhalb der Ecken zieht. Außer der gewöhnlichen (gradlinigten und aufsteigenden) Spitze gibt es noch: absteigende, und dann solche, die aus den verschiedenen Winkeln oder Ecken, also schräg, auf und absteigen; mithin Schräg- oder Zwerchspitzen. Außer den gradlinigten kommen auch einwärts oder auswärts geschwungene vor. Auf XLVI zeigt sich eine aufsteigende einwärts geschwungene im blauen Schild von Wilwarth, auf französisch: d'argent chappé d'azure; eine absteigende heißt: chappe renversée; und pointe, insofern sie nicht die Grundfläche einnimmt, sondern schmäler ist. Von einer Seite kommende Spitzen heißen: liegende, wie auf LI im Schild von Königsmark die vier (von links nach rechts) liegenden rothen Spitzen in Silber, und mantelförmig, mantelé, wenn die Schenkel aus ihrem Vereinigungspunkt in stumpfen Winkel den Flanken zuziehen, wie auf XLVII im Wappen der römischen Ghisi; meistens ist der Mantel etwas auswärts geschwungen. Bisweilen endet die Spitze in einem Blatt oder einer Blume, was beim Blasonniren eben so genau anzugeben ist, wie der Umstand, wie weit sie auf- oder abwärts reicht. Gewundene Spitzen sind als Schneckenzüge (auch Zwickel) anzusprechen. — Die ledige Vierung, auch blos Vierung, Viereck oder Eck, franc quartier, ist ein aus dem Mittelpunkt gezogenes rechtwinkliges Viereck, welches ohne Rücksicht auf das, was sonst auf dem Felde steht, ein Viertheil desselben einnimmt; die kleine Vierung, canton, fügt sich, als ein Viertel der obengenannten, in die Ecke des Schildes. Ledig heißt

die Vierung zum Unterschied von den Quartieren eines gevierten Schildes, der ihrer vier haben muß; selten und nur ausnahmsweise erscheint sie beladen; ihr eigentlicher Platz ist oben rechts, selten links und heißt in einer untern Ecke: Winkelmaß. — Ständer, giron, auch Schoß, Dreieck oder Kegel ist das Stück eines durch senkrechte, quer, rechts und links schräge Linien getheilten Schildes, eine schmale Spitze oder halbirte Vierung, die im Mittelpunkt des Feldes endet. Wenn er einzeln aus dem rechten Oberwinkel geht, sage schlechtweg: Ständer und bei einem geständerten Schild gibst du die Zahl nur an, insofern weniger oder mehr, als acht sind. Das Wappen von Mannsbach auf L ist ein in Silber und Roth geständerter Schild, gironné d'argent et de gueules.

Die zusammengesetzten Ehrenstücke sind hauptsächlich: Sparren, Kreuze, Einfassungen, Schildlein, Schachzagel, Rauten, Wecken, Gitter, Ringe, Kugeln und Schindeln.

Die Sparren, chevrons, wie deren einen das Sparr'sche Wappen auf XXXV, aufrecht, Gold in Blau, führt, sind mit den Balken verwandt, und aus solchen gefügt; auch von ihnen gilt, was von den Balken überhaupt schon gesagt worden, und außer den aufrechten die sich aus einem rechten und einem linken, in der Mitte zusammenstoßenden Zwerchbalken bilden, kommen noch gestürzte, rechts oder links liegende, aus dem rechten oder linken Winkel emporsteigende oder abwärtsgehende vor. Die an der Spitze abgestumpften Sparren heißen gestutzte; und gebrochene solche, denen die, beide Schenkel vereinigende Spitze rechtwinklig ausgeschnitten ist. Gesparrt heißt ein Feld, wenn es sparrenweise gestreift ist, nämlich in einer Abwechselung, wie sie oben als Kennzeichen der Streifen angegeben worden. Man findet gesparrte Felder auch von dreifachem Schmelzwerk.

Aus der Verschränkung der Balken ergibt sich so natürlich und einfach das Bild des Kreuzes, daß es auch ohne seine geheiligte Bedeutung in die Wappen hätte kommen müssen; durch diese aber ist

es geschehen, daß die ursprüngliche Form so unendlich viele Veränderungen im Großen wie im Kleinen, Verzierungen und Auszackungen erfahren hat, welche sicherlich nicht in dem Maße zahlreich geworden wären, wenn das Auge in dem Zeichen nichts anderes erblickt hätte, als eben nur zwei gekreuzte Straßen.

Aus der Fügung des Pfahles und des Querbalkens entsteht das viereckigte oder quartierte, welches meistens schlechtweg: Kreuz ohne weitere Bezeichnung, genannt wird. Auf **XXXVI** zeigt der Schild von Andlaw ein rothes Kreuz in Gold. — Berühren die Enden eines Kreuzes nicht den Rand des Feldes, so heißt es, wie in gleichem Fall der Balken: schwebend, croix raccourci oder alaisée, — eben so kann es besetzt, begleitet, und seinen Umrissen nach gezahnt, geschuppt u. s. w. sein, was vorkommenden Falles in der Erklärung nicht zu übersehen ist. — Es ist nicht wohl möglich, alle Gestaltungen und Namen der Kreuze hier aufzuführen, auch kann ein aufmerksamer Beschauer gewöhnlich ohne sonderliche Mühe aus der Form den Namen, wie aus dem Namen die Form errathen, und so begnüge ich mich, die folgenden anzuführen. — Das Andreaskreuz, auch schräges oder burgundisches genannt, ist ein schrägliegendes en sautoir, aus dem rechten und linken Zwerchbalken gebildet. Das Antoniuskreuz, potence de Saint-Antoine, gleicht einem großen lateinischen T; das St. Jacobskreuz ist das Ordenszeichen der St. Jagoritter in Spanien, ein Schwert, das an drei Enden in Lilien ausgeht; fände sich auch an der vierten Ecke eine Lilie, so wäre es ein Lilienkreuz, croix fleurdelysée, wie das auf **XXXVIII** im Wappen von Jully-St.-Denis. Ein Lilienkreuz mit einem dergleichen schrägen vereint, wird als Lilienstäbe angesprochen. Das Kleekreuz, Lazaruskreuz, croix fleuronée oder trefflée, trägt statt der Lilien an seinen Enden ein Dreiblatt (Klee, treffle), wie das Kugelstabkreuz, croix pommelée oder bourdonnée Kugeln; dieses wird auch Pilgerstab und Apfelkreuz genannt. — Das Ankerkreuz,

croix ancrée, in welchem sich gleichsam die Zeichen des Glaubens und der Hoffnung verschmelzen, theilt sich an den Enden in zwei geschwungene Spitzen, doch ohne Widerhacken, — das Gabelkreuz fourchettée, in gabelförmige, die bei dem schlangenköpfigen, gringolée, sich in Schlangenhäupter verwandeln. Das Krückenkreuz, potencée, schließt sich an den Enden mit kleinen Querstreifen, gleich dem Griff eines Krückenstockes, während am Wiederkreuz, recroisée oder recroisettée, die ebengenannten Querstreifen das Ende nicht schließen, sondern durchkreuzen. Am Nagelspitzkreuz, croix au pied fichée, läuft das untere Ende in eine Spitze aus, wie beim Hakenkreuz in einen, nur nach einer Seite gewendeten Haken, und beim Pfeilkreuz in einen Pfeil. Uebrigens wird das Kreuz seinem innern Umfang nach als Feld betrachtet, auch als solches behandelt und angesprochen: getheilt, gespalten, vierfach oder sonst noch abgetheilt. Als Beispiel diene das Wappen von Hattenheim auf **XLI**, ein in Roth und Silber geviertes Kreuz auf Gold. Ist der innere Raum mit Rauchwerk ausgefüllt, so sagt der Ehrenhold, die Kürsch ansprechend: Hermelin- oder Eisenhütleinkreuz. Das gestückte Kreuz besteht aus Vierecken von abwechselndem Schmelzwerk, deren das angestückte nur an den Enden hat.

Zu den besondern Arten von Kreuzen gehören noch: das ausgerundete flache, palée, wie es im Wappen von Partenay auf **XXXVII** zu sehen ist, Schwarz in Silber; — das spanische, doppelte oder Patriarchenkreuz, das zwei Querbalken führt, deren oberer gewöhnlich kleiner ist, als der untere. — Das Maltheser- oder Hubertuskreuz, welches sich der Sternform nähert, wie das von Tolosa, zeigt die Tafel auf **XXXIX** und **XL**. — Das Stufenkreuz breitet sich an allen Enden in Staffeln aus, deren Zahl auszusprechen ist. — Vier in Form eines Kreuzes gefügte Ständer können Ständerkreuz heißen. — Das hohe oder Passionskreuz hat den Balken nicht in der Mitte, sondern etwas erhöht, und ist immer

schwebend und schmal. — Das Schächerkreuz hat die Form eines großen lateinischen Y, und heißt auch: der Buchstabe des Pythagoras, und Gabel; wenn das Dreieck zwischen seinem Schrägbalken mit ihrem eigenen Schmelz gefüllt ist, so heißt es: ein gefülltes Schächerkreuz.

Wo mehrere Kreuze auf einem Felde stehen, müssen sie der Natur der Sache nach (mindestens bis auf eins davon) verkleinert werden und heißen dann Kreuzlein; so steht in jeder der vier Ecken bei dem schwebenden Krückenkreuz von Jerusalem ein (einfaches) Kreuzlein, Gold auf Silber, nebenbei noch bemerkenswerth als eine berühmte Ausnahme von der Regel, die Metall auf Metall zu setzen wehrt, aber wegen der Heiligkeit des Ortes umgangen wurde, um diesem nämlich die beiden edelsten Schmelze zuzutheilen.

Außer den bereits angeführten Beispielen finden sich auch auf dem großen Wappenblatt folgende: über dem Reichsapfel der Kaiserkrone ein gewöhnliches, am Herzen schmales Kreuz; über der ungarischen Krone ein Kugelstabkreuz; über der böhmischen (links) ein Lilienkreuz, aus welchem zu ersehen ist, daß die Gestalt der Lilie nicht immer so ausführlich sich darstellt, wie auf XXXVIII; im ungrischen Wappen ein Patriarchenkreuz; ein Ankerkreuz in der unteren Spitze des österreichischen Staatenschildes; im Schild von Jerusalem das Krückenkreuz und seine Kreuzlein, links darüber vier Kleekreuzlein; unten an der Fußstelle zwischen vier Adlern ein ausgerundetes Kreuz, auf welche ich zum Theil beim Erklären des Blattes zurückkommen werde.

Die Einfassung, bordure, auch Leiste und Rand, läuft in der Breite eines halben Balkens parallel mit dem Rand des Schildes rings um das Feld, welches entweder eine Figur oder abwechselndes Schmelzwerk führen muß, denn sonst ist das innere Feld an und für sich das Ehrenstück, und der Rand nur das, was vom Felde sichtbar bleibt. In solchem Falle heißt das Feld: Mittelschild, und das, was dahinter sichtbar bleibt, nicht Einfassung, sondern Rückenschild. Der Mittelschild ist nicht mit dem kleinen eingesetzten Schild, —

Schildlein, écusson, zu verwechseln, das einzeln (als Herzschildlein) und auch in der Mehrzahl, besetzt oder ledig vorkommt. — Auf **XLII** zeigt das Wappen von Dreux de Baignaux eine rothe kleingezahnte Einfassung um das in Silber und Blau geschachte Feld, und das von Cabrera auf **LX** eine siebenfach gezackte. Erscheint die Einfassung vom Rande des Feldes weggerückt, so heißt sie eine inwendige, orle (auch innere Leiste, innerer Rand, Kragen, Umzug und Saum); erscheint jedoch außen ein anderes Schmelzwerk, als das des innern Feldes, so ist die Leiste keine innere, sondern eine doppelte.

Kreuzweis gezogene Striche bilden das geschachte oder gewürfelte Feld, Schach, Schachzagel, échiquier, bei dessen Erklärung manche begehren, daß der Herold außer dem Schmelzwerk noch die Reihen und Felder ihrer Zahl nach nenne, obschon die Zeichnungen hierin selten zuverläßig sind, namentlich, wenn die Zahl der Reihen und Felder vier übersteigt. Ein Schach zeigt sich in Silber und Blau auf **XLII**; und Roth mit Silber, vier Reihen zu je vier Feldern, in der linken oberen Ecke des Baden-Durlach'schen Schildes. Drei Reihen zu je drei Feldern kannst du auch als ausgebrochenes Kreuz ansprechen. Sind die Felder länglich, so ist das Schach ein geschindeltes. Auf dem verschobenen sind die Felder, gleich den Quadern eines Gemäuers, gegeneinandergeschoben, auf dem gemauerten zeigt sich die durch Striche angedeutete Zeichnung einer Mauer von Quadern über einem einzigen Schmelz. — Die Raute, geschobenes Viereck, Würfel, lozenge, ist ein auf die Spitze gestelltes Schachfeldlein, die einzeln und zu mehreren in den manichfachsten Zusammensetzungen erscheint. Ein Rautenschach oder gesteintes Feld zeigt der Schild von Craon auf **XLIII**. Wo Rauten zu zweien, dreien und mehreren vorkommen, können sie einander nur mit den Spitzen berühren, auch stehen sie gewöhnlich auf der Spitze, gleich dem Carreau der französischen Karte, wenn sie nicht etwa reihenweis schräg von einer Ecke zur andern gehen, in welchem Fall eine und dieselbe Dia-

gonale sie selbst, wie den Schild durchschneidet. Ausgebrochene Rauten, macles, sind solche, die mit ihrer Umgrenzung in der Mitte parallel ausgeschnitten, wieder das Feld sehen lassen, auf welchem sie stehen, und rundausgebrochene, rustres, welche ein rundes Loch führen. Die ausgebrochene Raute heißt bei den Franzosen auch vorzugsweise die Rohan'sche. Zuweilen werden die Rauten eingefaßt, auch quergespalten, in welch letzterem Falle ihre Hälften wie Gegenspitzen von Eisenhut aneinander stoßen. — Die Wecken oder Spindeln, fuseaux, sind den Rauten gleich, nur daß sie etwas länger nach zwei Spitzen hingezogen werden, und so in der Mitte gedrückt erscheinen, wie die berühmten und aller Welt bekannten bayerischen Wecken auf dem vierundvierzigsten Schild. Wo sie ein Feld ausfüllen, gehen sie der Regel nach im rechten Durchschnitt abwärts, und die häufigen Ausnahmen rühren größtentheils von der Nachlässigkeit der Zeichner her. — Hüte dich übrigens: die Raute mit der berühmten sächsischen Rautenkrone zu verwechseln, und die Wecken mit wirklichen, ebenfalls unter den Wappenfiguren vorkommenden Spindeln.

Schach, Rauten und Wecken rechnen manche Ehrenholde zu den Rauchwerken, und führen sie bei Gelegenheit der Schmelze auf, weil sie meistentheils nicht unbesetzt vorkommen; ich meinestheils glaube denen folgen zu müssen, die sie unter die Zahl der zusammengesetzten Heroldsfiguren setzen.

Schachförmig sowie rautenweis gekreuzte Stäbe bilden das Gitter oder Netz. Das Wappen von Champagne la Suse auf dem fünfundvierzigsten Schild zeigt unter dem Goldhaupt mit dem hervorbrechenden rothen Leuen ein Gitter von je drei schmalen rechten und linken Zwerchbalken; Silber auf Schwarz. Die Zahl der Stäbe wird über viere hinaus nicht angesprochen; sollen die Streifen sehr nah bei einander stehen, so sage: schmal gegittert.

Die drei letzten der zusammengesetzten Heroldsfiguren bilden eine Art Uebergang zu den Wappenbildern, die nicht, wie jene, aus der

Fügung der Schmelze entstehen, sondern der Natur entnommene Gegenstände darstellen. Es ist schon bemerkt worden, daß die Heraldik viel zu sehr einer Kunst gleicht, als daß die Abtheilungen überall sich ganz scharf und streng sondern ließen.

Der Ring ist an seiner Form kenntlich, und kommt sehr häufig auf deutschen wie auf französischen Wappen vor; so führt das berühmte Haus Neipperg auf Roth drei Silberringe, zwei oben, einen unten, und die drei verschlungenen Goldringe von Burgeois Moleron zeigt der achtundvierzigste Schild. Vom Ring ist der Fingerring zu unterscheiden, den ein eingesetzter oder angeschweißter Stein oder Vorsprung kenntlich macht. — Die Kugel oder Pille sondert sich kreisförmig vom Felde ab, und führt je nach ihrem Schmelzwerk verschiedene Namen, als Pfennig (nämlich Münze), wenn sie als Metall vorkommt, namentlich als besant, Byzantiner, in Gold, als Scheibe, plate, in Silber. — Schindeln, billettes, kleine längliche Vierecke nach Maßgabe ihrer Menge und Zusammenstellung im Umfang verschieden, die auch verschoben vorkommen, aber dennoch um ihrer länglichen Gestalt halber nie mit der rhombischen Gestalt der Rauten verwechselt werden können; das Schindel'sche Wappen auf XLIX führt deren drei, Silber auf Roth, oben zwei schrägabwärts gegeneinander, darunter eine aufrechte. Dieses Wappen ist, wie das oben erwähnte Sparr'sche, ein redendes, deren mehrere aufzuführen ich mir noch vorbehalte.

Manche rechnen auch die Quartiere des gevierten und schräggevierten Feldes zu den Ehrenstücken; wollte man jedoch dies gelten lassen, so würde man am Besten thun, die Ergebnisse jeder Theilung noch dazu zu zählen und unter einem ledigen Schild gerade nur diejenigen zu verstehen, der blos ein Schmelzwerk allein führt.

§. 5. Von den verkleinerten und vermehrten Ehrenstücken.

Die Ehrenstücke, welche nicht die hergebrachte Breite haben, sind verkleinert, vermindert, verjüngt, verringert, verbor-

ben, verloren; um die Hälfte schmaler, heißen sie: schmal, und zuletzt endlich unter dem Drittel: Faden oder Strich. Der verkleinerte Pfahl heißt auch Stock, Stab, Ruthe, und die Zwerchbalken: Schrägstecken. Etliche nennen den rechten Zwergstab eine Nestel. Zwei schmale Streifen neben oder übereinander, zwischen denen man das Feld erblickt, heißen: Zwillingsstreifen; ihrer drei: Drillinge. — Der verringerte Sparren ist eine Stutze, das Haupt: ein Gipfel, die Einfassung: eine Schnur, und die Vierung eine kleine.

Mit den Verkleinerungen sind die Wiederholungen derselben Stücke, auf einem und demselben Felde nicht zu verwechseln, denn zwei Balken z. B. auf einem Schild müssen jeder natürlich schmaler sein, als der einzelne wäre, und dennoch beide für voll gelten. Dasselbe ist auch von den Figuren zu sagen, mit denen eine andere beladen ist. Doch solche und ähnliche Unterscheidungen macht dem Lehrling nur die Uebung klar.

§. 6. Von der mehrfachen Schildestheilung.

Im Verlauf der Auseinandersetzung seiner Kunst schließt mancher Herold die mehrfache Theilung unmittelbar an die erste an, und auch ich hatte bei dem ersten Entwurf dieser Blätter im Sinn, dieser Art und Weise zu folgen, fand aber bei näherer Ueberlegung, daß das Verständniß auf dem Wege, den ich jetzt einschlage, leichter wird, weil es sich in begreiflicher Folge entwickelt, obschon auch in dieser Weise nicht zu vermeiden ist, daß manches Vorhergehende sich auf das Folgende schon im Voraus beziehen muß, denn die Heraldik erfreut sich nicht jenes berühmten Vorzuges der wissenschaftlichsten aller Wissenschaften, der Mathematik nämlich, von welcher es heißt, daß sie sich unbedingt folgerichtig von Schritt zu Schritt entwickle. — Wieder andere Herolde reden erst von der mehrfachen Theilung, nachdem sie vorher noch betrachtet, was ich später werde folgen lassen; das aber scheint mir

ganz gefehlt, denn wenn man auch von dem Lernenden verlangen darf, daß er im Allgemeinen sich die Ehrenstücke merke, die vielleicht eben darum auch vorzüglich Heroldsfiguren heißen, so mag man billiger Weise ihm nicht zumuthen, eben so ohne sehr große Uebung auch in dem weiten Reiche der entlehnten Bilder Bescheid zu wissen. Die mehrfache Schildestheilung aber gehört noch zu dem, was er, sammt den Ehrenstücken, so zu sagen: auswendig wissen soll.

Die dreifache Theilung entsteht zuerst durch Pfähle und Balken, und es ist oben in §. 4. bereits gesagt worden, daß sie als eine solche angesprochen wird, wenn das Feld dreierlei Schmelzwerk trägt, doch nicht, wenn ein und derselbe Schmelz das Ehrenstück in der Mitte umgibt. Eine andere Art, den Schild dreifach zu theilen, ergibt sich durch zusammenstoßende Linien in verschiedenen Fügungen; dreifach in die Ecke getheilt, tiercé en pairle, heißt er, wenn drei Striche ihn durchziehen, von denen zwei, aus den Ecken kommend, mit einer lothrechten von der entgegengesetzten Seite im Herzen zusammentreffen, wie auf dem siebenundzwanzigsten Schild (derer von Priesen), der also anzusprechen ist: von oben in die Ecke dreifach getheilt, oben Schwarz, vorn Silber, hinten Roth; das Wappen von Haldermannstetten auf XXVIII dagegen ist von unten in die Ecke dreifach getheilt mit Silber und Gold über Blau. Wenn es geschieht, daß die beiden Linien aus den Ecken im Zusammentreffen nicht sich brechen, sondern allmählig geschwungen mit ihr vereinen, so bildet diese Theilung einen Uebergang zu den Spitzen und wird unbedingt zur Spitze, wenn der Triangel bis zum gegenüberstehenden Rande reicht. — Die dreifache Theilung in ungleiche Felder durch Linien, von denen zwei die Mitte durchschneidend, sich zu einer verbinden, und mit der dritten auf irgend einem Punkt zusammenstoßen, ist nur die nochmalige Theilung, Spaltung oder Durchschneidung einer Hälfte des Schildes, während die andere ganz bleibt, wie auf XXIX im Trupbach'schen Wappen, das, in Zähnen über Blau gespalten, oben eben so mit

Silber und Roth getheilt, in jedem Felde eine Rose, Roth auf Weiß, und auf Blau, Weiß auf Roth führt, wobei zu bemerken, daß die Rose auf Blau eigentlich der Regel nach in Metall erscheinen sollte und nicht in einer Farbe, weßhalb auch dieses Wappen zu den heraldischen Merkwürdigkeiten gehört. Die muschelförmig geschwungene dreifache Theilung auf XXX im Wappen von Friedesheim drückt der Franzos also aus: tiercé en trois girons arrondis et joints en coeur.

Die vierfache Theilung ergibt sich in ihren Hauptformen durch gekreuzte Linien, deren eine senkrechte und wagerechte den gevierten, quartierten oder durchkreuzten Schild, écartelé en bannière, kurzweg: écartelé, bilden, dessen Felder bei der Erklärung von oben an rechts nach links zu zählen sind, und in den meisten Fällen zusammen nur zwei Schmelze tragen, die (mit den etwaigen Figuren) sich wiederholend, einander schräg gegenüberstehen, und ohne Figuren als lediges Feld anzusprechen sind, wie der ursprüngliche Schild des erlauchten Hauses Zollern (XXXI), der im ersten und vierten Quartier Silber, im zweiten und dritten Schwarz führt, wo es dann heißt: der Schild ist in Silber und Schwarz quartiert, wobei die regelmäßige Abwechselung sich von selber versteht. Die vier Quartiere werden zuweilen wiederum, entweder alle oder je zu zwei, in vier Theile geschieden, was vierfach geviert; contrécartelé heißt, und auch sonst noch, — was kaum der Erwähnung bedarf — auf alle übrigen Arten eingetheilt. — Mit zwei sich durchschneidenden Diagonalen ist das Feld schräggeviert oder kreuzweis quartiert, écartelé en sautoir, wobei in der Erklärung zuerst das obere dann das untere Quartier angesprochen, die andern als Flanken bezeichnet werden; so führt das freiherrliche Geschlecht der Unverzagt im schräggevierten Schild, XXXII, je oben und unten ein güldenes Leopardenhaupt auf Schwarz, und in den goldenen Flanken die schwarze Lilie. — Sobald die Abgrenzung der Flanken aus den gebrochenen oder gekreuzten Linien in geschwungene sich verwandelt, bleibt die

Mitte mehr oder weniger frei, und der Schild heißt flankirt. — Ist das Feld schneckenweis vierfach getheilt, so trägt es für den französischen Ehrenhold nur zwei Muschelzüge deux girons arrondis et joints en coeur, auf irgend einem Grunde, weil dabei gewöhnlich die Färbung allein aus zweifachem Schmelz besteht, wie bei den übrigen Arten der vierfachen Theilung, und also ebenfalls einen ledigen Schild vorstellt.

Die sechs- und mehrfache Theilung dürften als neue Theilungen der verschiedenen Felder zu bezeichnen sein. In acht Theile zerfällt durch zwei grad und zwei schräggekreuzte Linien der regelmäßig geständerte Schild, wie oben schon gesagt worden. — Sobald in den gestreiften Schilden die Streifen aus gegeneinander gesetzten Schmelzen bestehen (d. h. wenn die liegenden Streifen getheilt, die stehenden gespalten sind), so bilden sie Gegenstreife, und das Feld ist: gegengestreift. Die Freiherrn von Schmidberg führen einen in Blau und Gold viermal der Länge nach gegengestreiften Schild; das Feld nämlich ist für das Auge: gespalten, oben mit Blau und Gold viermal (zweimal abwechselnd) getheilt, und unten eben so mit Gold und Blau, wie der Schild XLV^{b} deutlich macht. Ein gespartes Feld in verschränkter Färbung ist: gegengespart.

§. 7. Zusammenfügung der Schilde.

Die Schildestheilung ist theilweis so ganz und gar eine Zusammenfügung verschiedener Wappen auf einem Felde, daß hier der Ort ist, einiges darüber zu sagen, wenn auch eine gründliche Ausführung dieses, für den Ehrenhold selbst jedoch ungemein wichtigen Gegenstandes dem Zweck dieser Blätter fremd ist.

Weil die Wappen so unendlich oft nicht nur die Abstammung bekunden, sondern auch Sippschaften, Heirathen, Erbschaften, Würden, Oberherrlichkeit über Länder oder Ländereien, und sonst noch allerlei Ansprüche ausdrücken, so hat man auch verschiedene Arten erfunden

die Heiraths-, Erbschafts-, und Anspruch-Wappen zusammenzusetzen, zu schieben, zu verbinden, zu verschränken, in einander zu fassen oder einem Schilde einzuverleiben.

Wenn zwei Schilde beieinanderstehen, ohne mit dem Rande sich zu berühren, so sind sie: nebeneinandergesetzt; dies geschieht mit zwei, höchstens drei Wappen, welche dann entweder aufrecht stehen, oder aneinandergelehnt sind, das heißt: sich schräg einander zu neigen; von drei Schilden steht gewöhnlich einer unter oder über den beiden andern; ihrer vier werden in Gestalt einer Raute gesetzt, einer oben, einer unten, und zwei in einer Reihe dazwischen. Bei einer größeren Anzahl kann das vornehmste Wappen in der Mitte stehen, umgeben von dem einfachen oder gedoppelten Kreis der andern Schilde. — Begrenzen die Schilde einander als wären sie gleichsam zusammengeleimt, so heißen sie: zusammengeschoben; — mit Bändern aneinandergebunden: gebunden.

Oben ist erwähnt worden, wie der Schildrand zuweilen als Rückenschild muß angesprochen werden, der innere Schild wird in dem Fall zum Mittelschild, der noch einen Herzschild in seiner Mitte führen kann. Mittel- oder Herzschild können nun auf eine große Figur des Wappens gestellt werden, etwa, wie es vielfach vorkommt, auf die Brust eines Adlers. Meistens steht das eigentliche Geschlechtswappen in der Mitte, wie auf dem großen Kaiserschild des Titelblattes, und wie in dem Altbadischen Wappen, obschon dabei zu bemerken, daß der Zähringer Leu älter ist, als der Zwerchbalken; dieser jedoch ist bei dem Badischen Zweige der Nachkommen Herzog Gottfrieds darum das eigentliche Abzeichen, weil er, wie in der Einleitung erwähnt worden, mit dem Besitz von Baden auch den rothen Schrägbalken angenommen und dem Löwen entsagt hatte; eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem weißen Querbalken des Erzherzogthums Oesterreich, der auch nicht das ursprüngliche Waffenzeichen der Babenberger war.

Der einzelne Schild, der mehrere Wappen umfaßt, ist ein verschränkter; die Verschränkung ist aber mit der Schildestheilung ein und dasselbe. Dem vornehmsten Wappen gehört dabei die Ehrenstelle; im getheilten Schild, dessen Verheirathete sich gerne bedienen, die rechte Seite, — im gespaltenen die obere Hälfte, — in dem dreifach getheilten, gespaltenen oder durchschnittenen die Mitte, — in dem dreifach in die Ecke getheilten das obere Dreieck, oder, insofern diese Theilung von unten gezogen wäre, die rechte Flanke, — in dem gevierten das erste und vierte Feld, — in dem schräggevierten Haupt und Fuß, vorausgesetzt, daß bei den beiden zuletztgenannten die Wappen sich wiederholen. Soll der gevierte Schild drei Wappen enthalten, so gehört dem vornehmsten wieder das erste und vierte Feld, doch kann auch das dritte Wappen durch ein Herzschildlein eingesetzt werden, sonstwohl in zwei- als vierfach getheilten Schilden.

Der Platz, welchen in verschränkten Wappen die Felder nebeneinander einnehmen, wird eine Reihe, auch Balken genannt; der Altbadische Schild führt z. B. drei Reihen. Der strengen Regel nach soll die Erklärung, wenn die Reihen aus mehr denn je zwei Feldern bestehen, nicht von oben und rechts beginnen, wie ich im ersten Abschnitt den Badischen Schild vorläufig blasonnirt habe, sondern von den Ehrenstellen aus anfangen, wie ich bei der Auslegung des Titelblattes verfahren werde. Die strenge Regel aber, welche gebietet, in einem verschränkten Schild die vorzüglichsten Wappen zuerst anzusprechen, setzt eine ebenfalls strenge Folgerichtigkeit der Anordnung voraus, die nicht immerdar vorhanden ist.

Zweiter Abschnitt.

§. 8. Von den entlehnten Figuren.

Wenn Du, mein lieber Leser, die in unserer Zeit allerdings seltene, aber ebendeswegen nur um so schätzbarere Eigenschaft besitzest, nicht blos deine Aeuglein gedankenlos durch die Reihen der Buchstaben spazieren zu führen, oder gar Spießruthen zu jagen, sondern statt dessen wirklich zu bemerken, was die Worte, Zeilen und Seiten enthalten, so wirst du nach dem, was im zweiten Abschnitt dieser Unterhaltungen über die Wissenschaft des Ehrenholds dir mitgetheilt, nöthigenfalls in der Lage sein, besser die Fragen eines Wappenkundigen zu beantworten, als Walter Scotts in einen Herold vermummter Zigeuner,* welcher einen Schild theilen soll, und dies nicht vermag; — es müßte denn sein, daß dein Gedächtniß unglücklicherweise einem Siebe gliche. Vielleicht jedoch hat es sich auch gefügt, daß dir Ueberdruß erregt, was ich bisher vorgetragen, und dann kann ich dir voraussagen, daß das Folgende dich nicht in höherem Grade ansprechen wird, als das bereits Vernommene, weil diese Welt voll bunter Bilder und eigensinniger Formen sich ewig dem verschließen wird, der nicht eines von beiden, einige Gelehrsamkeit oder wenigstens soviel Einbildungskraft besitzt, um den starren todten Zeichen auf Augenblicke den Hauch des Lebens zu verleihen.

Neben den aus der Theilung sich ergebenden, wohl auch hie

* S. Quintin Durward.

und da ein wenig willkürlich angenommenen und benannten Waffenzeichen, deren flüchtige Uebersicht diese Blätter bisher darboten, besteht eine reiche Menge von solchen welche in der Zeichnung, manchmal sogar auch in der Färbung, mehr oder minder der Natur selbst entnommen sind, und deren hier nur im Ganzen und Großen Erwähnung geschehen kann, weil eine ausführliche Darstellung den Raum mehr als eines Folianten erfordern, und dann vielleicht immer noch unvollständig bleiben dürfte. Diese Bilder heißen, im Gegensatz zu den Heroldsfiguren: entlehnte, weil die Wappenkunst dieselben der Natur und den Künsten zu ihrem Gebrauch entlehnt. —

Die Heraldik mag sich jeglichen Dinges bemächtigen, das irgend nur darstellbar ist, und wie sie in ihren Bildern sehr früh die lebendige Natur auffaßte und vor allen Dingen das Thierreich sich zu eigen machte, so stellt die erklärende Wissenschaft, damit beginnend, in der Anordnung das Bild des menschlichen Leibes und seiner einzelnen Gliedmaßen voraus, obschon sie hierin nicht die chronologische Reihenfolge einhält, indem die Wahl der eigentlichen Thiergestalten zu Waffenzeichen wohl um vieles älter ist, als die des menschlichen Abbildes. Bei Menschengestalten ist zu beachten: das Geschlecht, das Alter, die Kleidung, die aufrechte oder gebückte Stellung, Haar und Bart ob sie vorwärts oder zur Seite schauen. Armlose sind: Hermen oder Rümpfe. Halbe sind: Brustbilder; Köpfe voller Augen: Argusköpfe; mit zwei Gesichtern nenne sie: Janus; mit Schlangenhaar: Meduse. Geflügelte Menschen sind Engel, mit sechs Flügeln Seraphim. Die gewöhnliche Stellung der Menschen und Engel ist nach vorwärts.

Unbekleidete ganze und halbe Gestalten kommen meistens als Syrenen oder Meerfrauen, Nixen, Kindlein, wilde Männer und Hermen in der natürlichen oder Fleischfarbe vor; häufiger als diese sind die namentlich characteristisch bekleideten geschmückten und geharnischten, wie Mönche, Pfaffen, Bettler, Juden, Jungfrauen, Kriegsleute und derlei mehr, oder die schwarzen, welche gewöhnlich Mohren be-

deuten, wie im goldenen Schild von Reitmohren der schwarze Reiter auf dem rothen Hirsch; unter allen am häufigsten aber einzelne Theile als: Köpfe, Arme, Hände, Fäuste Beine, Füße, Augen und Herzen, welch letztere meistentheils in Roth geschmelzt erscheinen, und auf manchen Wappen, der historischen Erklärung gemäß, als Rosenblätter angesprochen werden müssen. Die Hand, welche die innere Fläche zeigt, ist eine flache, mit der äußern: eine gewendete, mit den zwei emporgereckten Schwörfingern: eine schwörende, und geschlossen: eine Faust. Sagt man Hand, ohne einen Beisatz zu machen, so wird die flache rechte Hand darunter verstanden, wie z. B. „die blutige (rothe) Hand von Ulster.“ Einen Todten auf dem Schragen führt die meißnische Familie Leichnam; Todtenköpfe und Gebeine sind ebenfalls nicht allzuselten.

Die Thiergestalten sind gewöhnlicher, und im allgemeinen auch älteren und edleren Herkommens auf Wappenschilden; von ihnen ist im Ganzen zu merken; daß sie der französischen Regel nach gegen des Schildes rechte Seite und auf Bannern nach der Fahnenstange schauen, und wo dies nicht der Fall, ausdrücklich als linksgewendet, contourné, bezeichnet werden sollen, welche Regel der älteren deutschen Wappenkunst nicht eigen war, aber dennoch jetzo fast allgemein beobachtet wird, und um so fester dem Gedächtniß einzuprägen ist, damit der Lehrling sich nicht durch die Nachlässigkeit der Zeichnung in manchen Wappenbüchern und andern Werken irren lasse; so herrscht z. B. auf den Kupfertafeln zu Fuggers Ehrenspiegel in dieser Beziehung eine namenlose Verwirrung. Zuweilen wird auch mit Vorbedacht auf zusammengesetzten Schilden der symetrischen Stellung wegen die Regel außer Augen gesetzt, wie dies im Altbadischen Wappen zu sehen, woselbst zwei Löwen und der Eber, so wie der Leu auf dem Zähringer Helm und die Puppe mit dem mit Sparren beladenen Balken nach der linken Seite gewendet erscheinen. Thiere, welche den Kopf wenden, heißen zurücksehend. Ferner gilt beim Zeichnen

der Wappen als Grundsatz, daß die Thiere stets in einer angemessenen, und insoweit, als die herkömmlichen Formen es gestatten, natürlichen Stellung, jedenfalls so edel, als irgend nur möglich, gehalten erscheinen, und unter keiner Bedingung das Auge durch Dinge beleidigen, über welche eine noch so sehr in die Einzelheiten gehende Erklärung Stillschweigen beobachten müßte. Fehlende, wie einzeln vorkommende Theile sind entweder „glatt abgeschnitten“ oder „gerissen“, welch letzteren Umstand namentlich der Erklärer so wenig zu übersehen hat, als etwaiges Beiwerk, Schmuk und der gleichen mehr. Für die auf Wappen vorkommenden fabelhaften Thiere, Ungeheuer und Abenteuer genannt, gibt es, wie für einige der bekannten, gewisse hergebrachte Grundformen: so bildet der Leib des heraldischen Löwen mit dem Kopf, und meistens auch mit den Fängen eines Raubvogels den Greif, der geflügelt und ungeflügelt vorkommt; die Harpie ist ein Adler mit einem Jungfrauenhaupt; der Centaur halb Mensch, halb Pferd, ist aus der griechischen Götterlehre bekannt. Manche Thiere wieder, vor allen das edle Roß, werden in naturgemäßeren Verhältnissen dargestellt.

Bei der Aufzählung der Waffenzeichen aus dem Thierreich ist es hergebracht, mit den Vögeln zu beginnen, und zwar zu Ehren des Reichsadlers, der seine Herkunft von dem römischen Legionsadler ableitet. Unter den Vögeln gilt der Adler als König, vorzüglich unter den heraldischen, und wird fast gänzlich ohne Ausnahme fliegend dargestellt; bei der Beschreibung desselben sind seine Stellung, insofern sie nicht aufrecht schwebend ist, Waffen (Fänge), Schwingen und Schwanz, insofern sie anders gefärbt oder nicht ausgebreitet, besonders anzusprechen, dann der Schnabel, der Färbung nach und ob er geöffnet ist, die Zunge, ob und wie sie ausgeschlagen, nämlich welches Schmelzwerk sie trägt, insofern sie überhaupt sich zeigt. Die hergebrachte sonderbare Gestaltung des Wappenadlers ist allgemein bekannt; noch ist auf älteren Kronthalern und Zwanzigern

der schwarze Doppeladler des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zu sehen, wie auf unserm großen Blatt aufrechtschwebend mit ausgebreiteten Flügeln, Fängen und Schwanzfedern, Schnabel und Waffen in Gold, mit herausgeschlagener rother Zunge über den beiden von Heiligenschein umgebenen Häuptern die Kaiserkrone, und in den Fängen die Zeichen der Macht und Herrlichkeit, — auch lebt der edle Vogel noch auf dem Schild des jetzigen Kaiserthums Oesterreich in seiner ehrwürdigen alterthümlichen Gestaltung, nur daß er den Nimbus verloren, — während der preußische Adler längst schon seine heraldische Form eingebüßt hat, welche Veränderung zwar nicht richtig, aber jedenfalls bezeichnend und somit bemerkenswerth scheint, mögt Ihr den Umstand nun zum Guten oder Bösen deuten. Auf dem österreichischen Wappen erblickst du, außer dem großen Reichsadler, noch ein volles Dutzend, sammt einem halben emporwachsenden; darunter einen geschachten, vier gekrönte, einen doppelten, drei linksgewendete und außerdem noch drei kleine schräge im Herzschild. Der einfache Adler pflegt nach rechts zu schauen, und die Unterscheidungen ergeben sich gewöhnlich aus dem Schmelzwerk, dem Schmuck, dem Fehlen einzelner Theile, an deren Stelle manchmal nichts, manchmal ganz fremdartige Dinge zu sehen sind, aus der veränderten Stellung, in welcher jedoch höchst selten die Zeichnung selbst umgewandelt wird, sondern nur die Durchschnittslinie vom Haupt bis zur Schwanzspitze ihre senkrechte Richtung mit einer andern vertauscht, und endlich aus der Zahl, deren Vermehrung zugleich eine Verkleinerung bedingt. Von einzelnen Theilen kommen Köpfe, Schwingen und Fänge vor. Der Phönix ist wie der Adler gestaltet, und daran erkennbar, daß er mit halbem Leibe aus Flammen wächst, d. h. in einem Feuer schwebt, das seine untere Hälfte bedeckt. Der Pelican wird als ein sitzender Vogel mit einem Adlerhaupt dargestellt, der, meist von seinen Jungen umgeben, sich die Brust aufritzt, das Sinnbild aufopfernder Aelternliebe; wenn er, als schwebender Adler geformt und ohne Junge

sich die Brust hackt, so heißt er Pelikan-Adler, aigle pelicané. Der Vogel, dem ein Glied fehlt, ist gestümmelt. Der Pelikan, welcher aus der Brust blutet: Blut triefend oder spritzend. Der Falk mit Schellen an den Fängen: beschellt, mit einer Kappe auf dem Haupt: bekappt. Der Hahn von seinem Kamm: bekammt. Raubvögel über andern: über dem Fang. Der Pfau mit ausgebreitetem Schweif: Schweifspiegelnd. Bunte Schmetterlinge sind ebenfalls gespiegelt. — Ein sitzender Vogel mit ausgebreiteten Schwingen heißt: aufliegend. Der Strauß, der Papagai, der Hahn, die Henne, der Schwan, die Gans, die Ente, die untereinander leicht zu verwechselnden Reiher, Kraniche und Störche, wie Falken und Habichte, der Geier, der Rabe, die Taube, das Käuzlein, der Pfau und andre Vögel sollen sich aus ihren Umrissen erkennen lassen, oder ihre Bedeutung muß dem Erklärer sonst bekannt sein, wie z. B. die altösterreichischen Lerchen. — Zwei Schwingen heißen ein Flug; er ist ausgebreitet, oder geschlossen, d. h. übereinander liegend. Ein einzelner Flügel ist ein halber Flug.

Wie unter dem Gefieder der Adler, ist unter den vierfüßigen Thieren der königliche Leu Haupt und Anführer, und hat, gleich jenem, in der Wappenkunst seine hergebrachte Grundform, welche sich nicht allzugetreu an die Natur hält, und ebenfalls allgemein bekannt ist, da er so häufig vorkommt, daß das alte französische Sprichwort mit vollem Rechte sagt: „Hast du kein Wappen, so nimm den Leuen.“ Beim Löwen sind gemeiniglich außer der Stellung, von der weiter unten die Rede sein wird, noch der Rachen, die Zunge, die Branken, der Schmuck und der Schweif anzusprechen, welch letzterer, immerdar aufgerichtet, einfach und doppelt sein kann, und gewunden heißt, wenn er sich in Kreise verschlingt; Zunge und Branken führen häufig ihren eigenen Schmelz, der in kleiner Zeichnung nicht wohl ausgedrückt werden kann, sonst müßten sie z. B. auf dem habsburgischen Schild sich als blau darstellen, was meistens vergessen wird. Was

die Stellung betrifft, so ist der Leu gewöhnlich „aufrecht", rampant, indem er auf den hintern Branken steht, und die vordern „vor sich wirft", mit flatternder (gelfernder, ausgeschlagener) Zunge und offenem Rachen; jedenfalls pflegt er zu „schreiten", passer, wenn er auch nicht aufgerichtet ist, und wird nur ausnahmsweise sitzend (schmiegend) oder liegend angetroffen. Der springende Löwe, dessen Stellung zwischen der aufrechten und schreitenden die Mitte hält, ist selten, und was man dafür hält, soll in den meisten Fällen einen Leoparden vorstellen, der im Ganzen nicht wohl von ihm zu unterscheiden ist, wenn nicht dadurch, daß er das volle Gesicht dem Beschauer zukehrt und dabei den Rachen nicht öffnet, wie die Köpfe auf dem bei Nr. XXXII erwähnten Schild der Unverzagt, während Du den Panther an den fehlenden Mähnen und Haarbüscheln erkennst, wenn auch das Fell nicht gefleckt wäre, wie den Tiger an den Streifen und den Luchs am gestutzten Schweif. Der aufrechte Leopard ist ein gelöwter. Die Löwin hat keine Mähnen, ihr Schwanz ist kürzer und minder zottig. — Vom aufrechten Leuen kannst Du sagen, er sei zum Streit gerichtet; vom Bären: zum Raub. Der Leu führt Branken, der Bär Tatzen. Vom Greif ist zu erwähnen, daß im Ganzen sein Leib der eines Löwen, der Kopf eines Raubvogels ist; gewöhnlich führt er auch die Waffen eines solchen, und ist öfter beschwingt als ungeflügelt. Die Figur des Drachen, auch Lindwurm und kurzweg sogar Wurm geheißen, ist ein Ungeheuer mit Fledermausflügeln und Schlangenleib, meist auch mit einem Kamm, wie auf LVI einer zu sehen ist. Der ungeflügelte Drache ist es, der eigentlich Lindwurm heißt; der geflügelte ohne Füße heißt Drachenschlange. Wenn der Drache Kopf und Flügel hangen läßt, ist er bezwungen. Der Schweif ist manchmal aufwärts, manchmal abwärts gewunden, was beim Erklären zu bemerken, so wie wenn er ein Stachelschweif ist. — Das Einhorn, laufend, springend, stehend, sitzend oder aufrecht, ist ein Roß mit einem langen

Horn auf der Stirn. — Der Bär ist meistens schwarz, oft weiß, welch letzteres beim Eber viel seltener sich findet; beiden sind die Stellungen des Löwen gemein, nur daß sie viel öfter, als er, stille stehend angetroffen werden, wo sie nicht aufgerichtet sich darstellen. Der Elephant steht immer ruhig, wogegen der Wolf, der Hirsch, der Fuchs und andere Thiere die mannichfachsten Stellungen annehmen. Ziegen und Gemsen klettern, das Schaf weidet, der Bock springt; im Lauf ist das Roß muthig, der Hirsch flüchtig, wie er denn überhaupt nach der Waidmannssprache angesprochen wird. — Wenn ein Thier die Vorderpfoten einwärts, und den Leib in die Höhe kehrt, so ist es aufspringend oder aufgebäumt. Beringt sind Schnauzen oder Rüßel mit durchgezogenen Ringen. Wenn das sitzende Thier den Leib zusammenzieht, ist es gekrupft. Der Stier ist aufgerichtet, hat ein dickes Maul und ein Büschel Haar zwischen den Hörnern; Ochs und Kuh gehen oder liegen, haben den Büschel nicht, und kürzere Hörner. — Von Hunden gibt es Windspiele, Bracken und Doggen (Rüden). — Wenn bei vierfüßigen Thieren der rechte Vorderfuß, bei zweifüßigen der rechte Fuß ein wenig erhoben ist, nennt man sie gehend.

Wenn ein Thier aus einer andern Figur oder einem andern Schild gleichsam hervorsteigt, so daß man den halben Leib und die Vorderfüße sieht, so ist es hervorsteigend, wachsend; bis an den Hals oder die Brust mit einem Fuß vorschauend: hervorbrechend; und von der Seite her: hervorgehend.

Von den Fischen ist im Allgemeinen zu merken, daß sie selten näher bezeichnet werden, außer wo sie sehr leicht kenntlich sind, oder als „redende“ Wappenfiguren ihre gewisse Bedeutung haben; berühmt sind: der Delphin im Schilde der Dauphinée und die Salme des Hauses Salm, so wie alle Welt den zwar nicht sonderlich edeln, aber höchst nützlichen Häring kennt, der viele Siegel nordischer Familien ziert. Die ordentliche Stellung der Fische ist gestreckt. Der Delphin

mit geschlossenen Augen und geöffnetem Rachen ist schmachtend. Bisweilen ist er bärtig, geohrt, gefloßt oder gefiedert, das ist: mit Bart Ohren, Flossen versehen. Der Wallfisch sprengt immer Wasser aus.

In der Naturgeschichte des Ehrenholds sind Lilien und Rosen die vornehmsten Gegenstände aus dem Pflanzenreich. — Die Lilien sind bekannt als Wahrzeichen des französischen Wappens, kommen öfter zu mehreren, als einzeln vor, und werden häufig zu Verzierungen verwendet, zum Beispiel an Lilienstäben, d. h. Stäbe, die oben eine Lilie tragen, oder am Lilienkreuz, wie eines auf der Zeichnung im achtunddreißigsten Schild bereits gezeigt worden. Die heraldische Gestaltung dieser Blume zeigt sich außerdem noch auf XXXII und XXXIV, eine fünfblättrige Rose auf dem dritten Felde der zweiten Reihe des Baden-Durlach'schen Wappens, und eine sechsblätterige welche Form die gewöhnlichere ist, nebenbei bemerkt auch noch „von verschränkter Färbung", in dem mit Gold und Blau rechtsdurchschnittenen Schild von Kreßberg Nro. LII. — Lilien und Rosen nach ihrer natürlichen Gestaltung nenne: natürliche. Sie kommen nicht oft vor. Andere Blumen, Gewächse, Sträuche und Bäume behalten auf Wappen ihre mehr oder minder natürliche Zeichnung, und ihrer wenige haben eine heraldisch allgemeine Grundform, wie der Klee, treffle, welcher in der Gestaltung zwischen beiden Arten die Mitte hält, und von welchen die wohlbekannte Figur in der französischen Karte herstammt, die wir Deutsche als Kreuz bezeichnen. Wo mehr als zwei Bäume beisammen stehen, bedeuten sie einen Wald; ein Baumstamm mit vorragenden abgehauenen Aesten bildet den Uebergang zu den regelmäßigen Balken, nämlich vor allen zu den gezackten. Doch bedingt bei diesen ebengenannten Gegenständen die natürliche Zeichnung durchaus nicht die Färbung, denn wenn auch Pflanzen und Gesträuche meistentheils grünes Laub führen, so ist dennoch, um nur ein Beispiel anzuführen, das ebenerwähnte Dreiblatt in jeglichem Schmelz zu finden, wie in Gold auf dem Flügel des Wappens von

Sausenberg. Die Franzosen blasonniren zuerst den Baum, dann die Blätter; die Deutschen nach Willkür. Die Blume ist vor dem Stengel zu nennen. Pflanzen mit der Wurzel heißen: ausgerissen.

Es müßte sich sonderbar gefügt haben, wenn die Schildträger nicht schon sehr früh auf den Gedanken gerathen wären, die Lichter des Himmels zu ihren Abzeichen zu erkühren, und sie kommen in der That auch sehr häufig vor; die Sonne meist golden, doch auch in anderm Schmelz, wie auf dem Sonnenbergschen Wappen, wo sie roth in weißem Felde über drei grünen Bergkuppen steht; der volle, wachsende, abnehmende, aufwärts- oder abwärtsgekehrte Mond und die Sterne zeigen sich vorzugsweise in Gold, Silber und Roth, doch gibt es sogar auch schwarze. Sonne und Mond führen gewöhnlich ein Menschenantlitz, wie in den alten Kalendern. Die Deutschen geben den Sternen sechs, die Franzosen fünf Strahlen. Wenn beim fünfstrahligen Stern zwei in die Höhe gerichtet sind, ist er ein sinkender; beim sechsstrahligen: ein gesenkter. Sollte der Stern ein Gesicht haben, so ist er gebildet, wie Sonne und Mond ungebildet, wenn sie keines besitzen. Sternförmige Figuren mit einem runden Loch sind: Sporenräder. Der vierstrahlige Stern ist ein Sternkreuz.

Die Hörner mit offenen Mündungen nennt man gewöhnlich Büffelhörner, oder nach Art der Franzosen Elephantenrüßel; sind sie oben geschlossen und spitz, so muß es ausgesprochen werden. Der Turnierkragen ist ein schmaler Querbalken, der nicht an den Rand stößt, und unten drei abwärts sich vergrößernde Zacken hat; er heißt auch Bank und Steg, und dient gewöhnlich, im Schildeshaupt stehend, als Beizeichen. Die Kirchenfahne besteht aus drei unten mit Fransen gezierten Lätzen und hat oben drei Ringe. Wolfsangeln sind halbe Monde mit einem Ring in der Mitte. Der Drudenfuß besteht aus zwei durcheinandergeschobenen Triangeln von Stäben, wie sie bei uns als Bierzeichen bekannt sind.

Da jedoch der heraldische Orbis pictus zu reichhaltig ist, als daß ein Büchlein der vorliegenden Art sich an einen Auszug wagen könnte, so will ich nur noch einiger Gegenstände erwähnen, welche redende Wappen vorstellen, nämlich solche, die unmittelbar, aber auch mittelbar durch Anspielungen einen Namen auszudrücken, theils durch die Figuren, theils durch das Schmelzwerk, theils auch durch beide zugleich, und von welchen bei allen Nationen sich unzählige Beispiele finden, wie in Italien das Haus Colonna den Namen von der Säule, Castiglione von Castell trägt, und die Benennung vom Thurme im Schilde gleichzeitig dort, wie in Spanien, Frankreich und Deutschland zu finden ist.

Das Wappen der Abtei Roth war ein rother Schild, durch einen von zwei Goldstrichen eingefaßten, roth und weiß geschachten Balken gespalten, und sprach somit durch die Farbe. Verständlicher reden die Bilder, besonders wenn sie den Namen auf die einfachste Weise ausdrücken, wie Wolf, Fuchs (Voß), Geier, Reiger (Reiher), Bock, Schlegel, Hund, und unter vielen andern noch die auf unserer Tafel in anderweitigen Beziehungen schon vorgekommenen Sparr (aus Thüringen) und Schindel, wie ein paar der mit LIII beginnenden Schilde, von denen weiter unten die Rede sein wird. Auf andern Wappen steht wieder die Figur in sehr naher Beziehung zu dem Namen, als da sind: der Bär von Bern, — der springende Eber, Weiß auf Roth, von Schweinichen, oder Schwarz auf Weiß von Schweinbock, — der Eber von Eberstein, — der springende Hase von Hasenburg, — der Elephant von Helfenstein, — die Spindel der Spindler; welchen Namen verschiedene, theils adelige, theils siegelmäßige Geschlechter führen, darunter das österreichische, auf dessen in Gold und Schwarz links durchschnittenem Schild der geschränkte aufrechte Leu mit offenem Rachen und roth ausgeschlagener Zunge die schwarze Spindel zwischen den Vorderbranken hält, welche in neueren Zeichnungen oft fälschlich als ein Schwert er-

scheint, — das Lamm mit der Kreuzfahne von Lemblein (Lämmlein). — — Durch ein doppeltes Bild, oder Bild und Farbe zugleich sprechen unter andern folgende: Sternberg (Freih.), auf Blau ein goldener Stern über einem Silberberg, — Rothenlöwen (Rechberg und Rothenlöwen), zwei rothe rückwärts gegeneinander gestellte Leuen mit ineinander verschlungenen Schweifen. Weiter noch ist für die redenden Wappen das Feld der Anspielungen, wie im Schilde der österreichischen Spieler das Schachbrett (Roth und Weiß), das Kesseleisen der Kettler, der Brandfuchs der Brandensteiner, die Rauten von Ruttenberg, und nebst diesen eine ungemessene Zahl vieler andern beweisen. Von welchen allen weitläufiger zu reden überflüssig scheint, so daß es nur zur Ergötzlichkeit des Lesers geschehen ist, wenn ich meiner Zeichnung noch acht redende Wappen hinzufügte, nämlich: Sternfels, ein rother gesenkter Stern von sechs Strahlen, in Silber über fünf blauen Felsspitzen; Mordart, zwei schräggekreuzte Streitärte; Einsiedel, ein Einsiedler; Drachenfels, ein weißer geflügelter Lindwurm in Roth; (Grafen) Horn, drei rothe Hüfthörner auf Gold, zwei oben, eins unten; Mülinen, Schwarz auf Gold ein Kammrad, das, als Theil für das Ganze gesetzt, das Gewerb eines Müllers, eine Mühle überhaupt ausdrückt; Schlegel von Münchsberg, ein Schlegel auf drei Bergkuppen; und, um auch ein spanisches Wappen anzuführen, Cabrera, ein Namen, der in unserer Zeit so allgemein bekannt geworden, daß hier der schwarzen kletternden (aufrechten) Ziege in goldenem Feld, umgeben von der in sieben Zinnen ausgezackten schwarzen Einfassung, ihr Plätzlein wohl zu gönnen ist, um so mehr, da dieser Schild unter die edelsten der pyrenäischen Halbinsel gehört, und der, welcher ihn führt, durch Muth und Treue seiner starken Ahnen sich werth erzeigt hat.

Wie nun in jeglichem Zeitalter die Erscheinungen des Verkehrs zu einander in steter Beziehung stehen, so ist auch eine gewisse Ver-

wandtschaft zwischen den Figuren der Wappen und der älteren Wirthshausschilde nicht zu verkennen, welch letztere ihren früheren Benennungen nach wohl bald zu den geschichtlichen Merkwürdigkeiten gehören werden, da jede noch so geringe Kneipe, ihr früheres Bild verschmähend, ein englischer, russischer oder sonst ein Hof zu heißen begehrt, und besonders in unserem rheinischen Land die alten Namen verschwinden; doch findet man noch häufig in der Schweiz die von den Vorfahren ererbten Bezeichnungen, wie zu Basel die heiligen drei Könige, in buntgemaltem Schnitzwerk abgebildet, das Portal des vornehmsten Gasthofes schmücken, und eben deshalb einen so günstig überraschenden Eindruck auf den vom rechten Ufer oder aus Frankreich kommenden Wanderer machen, weil er die einladende Schilderei erblickt, wo er nichts, als eine vornehme kalte Bezeichnung in Buchstaben, ein Hotel de l'Europe, de l'Univers, einen Rheinischen Hof oder eine Stadt London zu finden erwartete. Uebrigens sind auch in unserem badischen Oberlande die alterthümlichen Bezeichnungen noch häufig; so der Adler, und zwar nicht selten der doppelte mit dem Heiligenschein, auf jenen von weither schon sichtbaren Schilden, die sich an der Eisenstange in durchbrochener Arbeit quer in die Gasse hinausstrecken, dann der Löwe, der Hirsch, der Bär, das Roß und der Wolf; den Greif habe ich nie in diesen Gegenden erblickt, und den Drachen höchst selten in ganz abgelegenen Ortschaften, öfter das Einhorn. Von Blumen nie die Lilie, öfter die Rose; dagegen Sonne, Mond und Sterne ohne Zahl.

§. 9. Zahl und Stellung der Figuren auf einem Felde.

Auf einem Feld sollen nicht mehr, denn zwei oder drei verschiedene Figuren stehen; dieselbe Figur indessen kann sich sehr häufig wiederholen, und wird meistens auch der Zahl nach ausgesprochen, es sei denn, daß sie ihrer Menge wegen am Rande nicht mehr ganz erscheinet, und somit sich gleichsam verliert, wo dann der Schild

bestreut oder besä't heißt. Verkleinerte Schindeln und an Kleinheit ähnliche Figuren in unregelmäßiger Stellung bilden am häufigsten das besä'te Feld. — Natürliche und künstliche Figuren wenden die Vorderseite der Rechten des Schildes zu, und wo dies nicht der Fall ist, muß es bei der Erklärung ausdrücklich angemerkt werden. — Der Platz, auf welchem eine Figur oder ein ganzes Feld steht, ergibt sich aus der Eintheilung des Schildes oder aus den Bestimmungen der Schildestheilung; und ebenso, wie sie stehen: im Haupt, querüber, im Fuß pfahlweis, in der Flanke, schräg, rechts oder links, im Kreuz oder im schrägen Kreuz. Die gewöhnliche Stellung der Figur ist in der Mitte des Schildes, und ihrer mehrere beisammen ordnen sich auch gemeiniglich so, daß sie ringsumher einen gleichmäßig freien Raum lassen, und eine dem Auge mehr oder minder wohlgefällige Anordnung behaupten.

Dinge, welche auf beiden Seiten ein gleiches Aussehen haben, heißen, aufwärts zusammengestellt, nebeneinander stehend; z. B. nach vorn schauende Menschen oder Thiere, aufwärts gekehrte, oder (mit den Spitzen) abwärts gesenkte Schwerter oder Lanzen. Haben sie eine Vorder- und eine Rückseite, so stehen sie, je nachdem sie sich Antlitz oder Rücken zuwenden, von vorn gegeneinander, oder von einander abgekehrt; so stehen in dem bekannten Rechberg'schen Wappen die zwei rothen Leuen von einander abgekehrt. Drehen sie in dieser Stellung die Köpfe einander zu, so ist das nicht zu übersehen, und also auszusprechen; von einander gekehrt mit den Köpfen gegen einander; oder, umgekehrt: gegeneinander mit abgewandten Köpfen. Wenn wilde Thiere, gegeneinander, mit den Vorderfüßen aneinander stoßen, nenne sie kämpfend; zahme, gegeneinander gelehnt.

In der Querstellung wie in der schrägen herrschen ähnliche Unterscheidungen. Zwei auf beiden Seiten gleiche Dinge können übereinander, schräg gegeneinander, oder schräg übereinander liegen;

haben sie Vorder- und Rückseite, dann ist nöthigen Falles der Unterschied zu merken; so mögen zwei halbe Monde übereinander liegen, wenn sie nämlich, einer unter dem andern, beide die Hörner aufwärts kehren; wendet der obere sie abwärts, so liegen sie gegeneinander; der untere: voneinander; beide: abwärts übereinander. Bei zwei und mehr übereinander schreitenden Figuren ist vorkommenden Falls anzumerken, ob und wie sie sich verschiedenen Seiten zuwenden.

Drei gleiche kleine Figuren werden gemeiniglich in Form eines gestürzten Dreiecks in zwei Reihen gesetzt, zwei und eine; findest du ausnahmsweise eine, und darunter zwei, so nenne das übel eingerichtet. Die gevierte Zahl steht zu zwei und zwei, oder zwei, eine und eine, im welchem Fall dann die mittlere im Herzen steht, und meistens von den andern sich unterscheidet. Ihrer fünf bilden entweder in drei Reihen ein Andreaskreuz (zwei, eine, zwei) oder ein Kreuz (eine, drei, eine) und stehen auch in zwei Reihen zu drei und zwei; zwei über drei ist ebenfalls übel eingerichtet. — Sechs pflegen, wie die Dalberg'schen Lilien auf **XXXIV**, zu 3, 2 und 1 zu stehen, manchmal zu 3 und 3, oder 2, 1, 2, 1. — Eine noch größere Zahl wird ordentlicher Weise in gefälliger Anordnung vorkommen.

Die Regel, welche zum Setzen der Figuren in Form des gestürzten Dreiecks vorschreibt, stammt von der ursprünglichen und ältesten Form des Schildes her, die in einem auf der Spitze stehenden gleichschenkeligen Triangel bestand, wodurch die besagte Anordnung zur natürlichsten wurde.

§. 10. Helm und Krone.

Obschon nun das Feld des Schildes sammt dem, was es enthält, das eigentliche Wappen ausmacht, so sind dennoch die Beiwerke des Schildes, als: der Helm, die Krone, die Helmzier und die Wappen-

decke, wesentliche Gegenstände für das Wissen und die Aufmerksamkeit des Ehrenholds, wenn sich auch nicht läugnen läßt, daß gerade diese in unsern Tagen noch weniger beachtet werden, als sogar die Kenntniß der Schildzeichen selbst. — Der Gedanke, den Helm über den Schild so zu setzen, gab sich so zu sagen von selbst, und da zu Turnieren der sogenannte offene, das heißt: nur durch ein Gitter geschlossene Helm diente, so war die weitere Folge, daß „der frei offene adelige Stechhelm“ ausschließlich zu den Wappen der Edeln gehörte, welche durch ihr Herkommen berechtigt waren, ihren Schild bei der Stechbahn aufzupflanzen, und zum Turnier in die Schranken zu reiten. In den früheren Zeiten des Mittelalters war der Helm nicht sowohl das Abzeichen eines ganzen Geschlechtes, als vielmehr der männlichen ritterlichen Nachfolge, und besonders in Frankreich erhielt sich lange die Sitte, daß die Mitglieder des Clerus an die Stelle der kriegerischen Kopfbedeckung die ihres Standes setzten, und Weiber das Barett oder die zum Kranze gewundene Schärpe, welcher Gebrauch im deutschen Reiche so bald abkam, daß man billig zweifeln kann, ob er jemals zu fester Norm und Regel gediehen war, denn schon in sehr alten Wappenbriefen wird mit dem Schilde zugleich der Helm ausdrücklich genannt, und wie den männlichen so auch den weiblichen Erben und Erbeserben zugesprochen. Der königliche Helm steht, ohne alles Gitter, der ganzen Breite nach weit auf, der herzogliche führt ein ausgebauschtes Visir, das, von einer Seite zur andern, die ganze Mitte einnimmt, und beide sind stets gradausgewendet, während die ritterlichen Sturmhauben in jeder Lage neben dem Visir die über die Ohren zum Hals hinabgehende Wölbung sichtbar lassen, und die nichtadeligen so geschlossen sind, daß der aus einer einzigen Schiene geformte Helmsturz höchstens an der Spitze ein kleines Luftloch zeigt. — Mehrere Helme auf ein Wappen zu setzen ist eine von den Deutschen zuerst aufgebrachte Sitte, welche allmählig, auch im Auslande Raum griff; sie mag wohl daher ent-

standen sein, daß man es für zweckmäßig erachtete, bei Vermehrung eines Wappens durch ein neues Feld, diesem Felde auch zugleich seinen eigenen Helm zuzutheilen; Fugger sagt im Spiegel der Ehren davon Folgendes: „Nachdem König Philipp der Zweite Portugal zu Hispanien gebracht, hat er, wegen Castilien, Aragon und Portugal drei Helme zu führen angefangen. Den andern Herrn wurden zween Helme erlaubet, doch also, daß einer gegen den andern, keiner aber vor sich sehen mußte; denn dies letztere, von Alters her, allein Königen und großen Monarchen, wie an ihren Hüten und Kronhauben zu sehen, und nicht der Könige Dienern und Lehensleuten gebührt. Und hierüber hat König Philipp der Zweite so scharf gehalten, daß er einen spanischen Herrn zu Madrid, den er öffentlich hiewieder handeln sahe, alsobald befehlen lassen, das Wappen zu ändern, damit diese Ungebühr nicht zur Gewohnheit würde.“ — Der alte badische Schild führt zehn Helme, für jedes Feld einen, und weil sie oben nicht alle Platz haben, reihen sie sich zur Rechten und Linken seitwärts, welche Anordnung zu den selteneren gehört, denn meistens stehen sie allesammt oben in einer Reihe, wie die neun Helme Chur-Brandenburgs, von denen die äussersten die Köpfe der den Schild haltenden wilden Männer decken.

Unmittelbar auf dem Helm unter oder statt der Krone findet sich häufig eine Art Wulst: Zindelbinde, Helmlöhr, Brünlöhr und Wulst genannt, die zuweilen auch als Kissen erscheint.

Von den Kronen ist im Allgemeinen zu merken, daß die oben geschlossenen nur herrschenden Häuptern, vor allen den Kaisern und Königen, zukommen, und jedes Reich seine eigenthümliche, bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu unterscheidende besitzt; die Krone eines Herzogs oder Fürsten besteht entweder in drei, auch fünf großen, blattförmig ausgeschuppten Spitzen, oder in einem mit Kronspitzen gezierten Fürstenhut, dessen unterer Rand, statt des Goldes, Hermelin zeigt; die gräfliche ist an ihren neun Spitzen oder Perlen

kenntlich; die freiherrliche bestand ehedem nur aus einem goldenen Reif ohne Zähne, doch ist hierin der jetzige Gebrauch von der alten Sitte so sehr abgekommen, daß fast jeder Wappenträger sich einer in Spitzen oder Laubwerk geformten Krone auf dem Helm bedient, und der letztere oft sogar ganz weggelassen wird. Auf den Wappen des bayerischen Adels findet sich namentlich die Grafenkrone gewöhnlich in der ganzen Breite des Randes über dem Schild und unter den Helmen, wie Kronen der Herrscher gewöhnlich über der Helmdecke stehen, weil die Krone auf dem Helm eigentlich nur einen Kranz bedeutet.

§. 11. Helmdecke, Kleinod, Schildhalter, Beizeichen und Wahlspruch.

Den Helm von der Höhe seines Scheitels an mit dem Schilde zu einem geschlossenen Bild zu verbinden, dient die Helm- oder Wappendecke, eine Art ausgespannten Mantels, den im Verlauf der Zeiten der Gebrauch zu Schnörkeln und krausem Laubwerk umgestaltete, das die Franzosen lambrequins nennen, und welches bei gemalten Wappen gewöhnlich im Schmelzwerk des Schildes gefärbt erscheint. Auf den meisten fürstlichen und sehr vielen adeligen, besonders bayerischen Wappen besteht diese Helmdecke noch jetzo in ihrer ursprünglichen Gestalt, z. B. als Hermelinmantel.

Zum Helm und zum gesammten Wappen gehört wesentlich die Helmzier, auch Helmzeichen und Helmkleinod genannt, die in spätern Zeiten erst, lange nach den Wappen selbst, ständig wurde, während sie früherhin dem Einzelnen diente, auf der Urkunde seines Stammes und Herkommens auch noch seine eigene Persönlichkeit geltend zu machen, und somit in ihren Anfängen der Ursprung der Wappen selbst sich wiederspiegelt; so geschah es oft, daß ein Vater und seine Söhne auf den sonst völlig gleichen Schilden, Helmen und Decken, ganz verschiedene Zierden führten, und wir finden unter andern von denen von Mühlheim verzeichnet, ihr Stamm sei so zahlreich

gewesen, daß man zweiundzwanzig besondere Kleinode auf den Helmen seiner Angehörigen gezählt habe. Doch ging es mit den Kleinoden wie mit den Wappen überhaupt: sie dienten in ihrer einmal hergebrachten und angenommenen Form die Stammreihe dessen kenntlich zu machen, der sie anfangs als blos persönliches Abzeichen erkoren hatte. Helm, Krone, Kleinod und Decke begreift man auch unter dem gemeinschaftlichen Namen des Oberwappens. — Das Helmzeichen ist zum Theil die Wiederholung des Schildzeichens, zum Theil ein ganz anderes, und öfter noch beides, nämlich jene Wiederholung zwischen und auf Geweihen, Flügeln, Hörnern, Federn, Elephantenrüßeln oder sonstigen Zierrathen; die ersten drei der ebengenannten trugen die Krieger des barbarischen Zeitalters häufig auf der Kopfbedeckung, um sich ein furchtbares Aussehen zu geben, während später die Federbüsche der Helme bei der christlichen Ritterschaft in Aufnahme kamen, — in der Heraldik jedoch sind sie allesammt von gleichem Alter.

Flügel stehen entweder gegen-, hinter- oder übereinander. Spiegel, Scheibe oder Wedel heißt ein Brett von vier, fünf, sechs und mehr Ecken; Schirm ein ausgebreiteter Pfauenschweif. — Halbe Menschenbilder, meist ohne Arme (Hermen), heißen auch Puppen und Gecken, sonst, wie schon gesagt worden, Rümpfe.

Die Wiederholung des Schildzeichens über dem Helm geschieht oft in verkleinertem Maßstabe. Menschliche Figuren und vierfüßige Thiere, mögen sie eingefaßt sein oder nicht, pflegen nicht in vollkommener Gestalt zu erscheinen, sondern etwa mit halbem Leibe aus dem Helm oder der Krone zu wachsen oder zu brechen, zuweilen auch nur ein einzelnes Glied hervorzustrecken, und, sind sie ohne weitere Umgebung, sich oft größer zu zeigen, als auf dem Schilde selbst, wogegen Vögel fast immerdar ganz zu schauen sind, — doch scheint eines wie das andere keine angenommene Regel zu sein, sondern ist nur ein Ergebniß der Beobachtung. — Berge und Felsen,

die im Schilde selbst den Figuren als Stützpunkt dienen, kommen oft vereinzelt wieder auf dem Helm zum Vorschein, gleichsam um zu zeigen, daß sie keinen zufälligen, sondern einen wesentlichen Bestandtheil des Wappens ausmachen. — Wie überhaupt Thürme als Helmzier nicht selten sind, so tragen sie oft noch auch andere Figuren, wovon ein merkwürdiges Beispiel der weiße Thurm über dem Helm des spanischen Geschlechtes Lancarota bietet, aus welchem oben ein St. Jagoritter mit einem Schwert und einem Haupt in den Händen herausschaut, — doch sonderbar, und vielleicht einzig in seiner Art ist der silberne Thurm, welcher im Wappen der tyrolischen Griesbecke zwischen zwei Helmen unmittelbar auf dem Schilde selbst fußt. Die Figur eines Thurmes bedeutet übrigens, nebenbei bemerkt, in der Heraldik meistens ein Castell, namentlich wenn die Flanken unten Vorsprünge zeigen. — Mit einem Federbusch ist der oben schon angeführte Schirm nicht zu verwechseln, nämlich ein ausgebreiteter Pfauenschweif, wie ihn der Helm von Sponheim, zur Rechten neben dem aufsteigenden Zähringer Löwen im altbadischen Wappen, über der Krone trägt. — Ein ganz besonderes Kleinod sind die Hüte, ausser dem blos die persönliche Würde bezeichnenden Cardinalshut, welche theils auf, theils über den Helm gesetzt werden, gleich andern, z. B. geistlichen Kopfbedeckungen, wie die mit zwei Pfauenfedern besteckte Bischofsmütze auf dem Helm von Röteln, welche in ihrem Schmelzwerk zwei Farben des Schildes wiederholt, und an und für sich als Zeichen einer oder mehrerer Schirmvogteien über geistliche Stifter gilt.

Ferner sind bei Wappen noch in Obacht zu nehmen: die Schildhalter, die Ordenszeichen und der Wahlspruch, welche alle drei zwar nicht überall vorkommen, aber doch, wo sie sich finden, ihre besondere Bedeutung haben.

Der Gebrauch der Schildhalter, auch Wappenstützen, Wappenknechte oder Wappenhüter, ist verhältnißmäßig späten Ursprungs,

und meistentheils nur noch bei fürstlichen Wappen in Uebung; so halten zwei wilde Männer mit Keulen den preußischen Schild, und den von Montmorency die geflügelten und bekleideten Engel, wie sie in gleicher Gestalt das Wappen der jetzt entthronten Könige von Frankreich stützten; an dem Schild des ehedem reichsunmittelbaren geistlichen Churfürstenthums Köln waren ein Greif und ein Löwe zu schauen, und neben dem von Sayn stehen zwei Heilige, Marcell und Marcellin. Unterstützen heißt die Darstellung lebloser Dinge als Schildhalter, wenn sie hinter dem Wappen hervorschauen, so daß dieses sich gleichsam an sie anlehnt. So stellten Prälaten mit landesherrlicher Gewalt hinter ihren Schild den geistlichen Stab und das Schwert schräg über- und gegeneinander. In neuester Zeit gelten auch die Schildhalter für durchaus ständig und erblich; nicht so ganz und überall die Wahlsprüche, die übrigens auf deutschen Wappen verhältnißmäßig selten sind. Der Wahlspruch, devise, wird durch eine Allegorie bildlich und zugleich mit Worten, oder durch eins von beiden ausgedrückt; in solcher Weise jedoch gehört er kaum der Heraldik dann noch an, wenn er in einem Wappen erblich geworden, während das Erwählen eines neuen, nicht hergebrachten Spruches zwar nicht überall, aber bei regierenden Herren hie und da noch üblich ist, namentlich in Worten allein. — Das Wappen Großbrittanniens führt den Spruch des Hosenbandordens: „Hony soit qui mal y pense“, und auf einem unteren Bande dazu: „Dieu et mon droit“; — Das ehedem französische Chlodwigs Feldruf: „Montjoye-Saint-Denis“; — Montmorency: Dieu ayde au premier chrestien“, welche Worte sich auf den Titel des ersten christlichen Freiherrn beziehen, den die Abkömmlinge dieses Hauses jetzt noch tragen, während längst schon die Rohans der stolzen trotzigen Devise: „Duc je ne daigne, roy je ne puis, Rohan je suis“, entsagt haben. Die Denksprüche werden auf Bänder ausserhalb des Schildes geschrieben, denn sobald sie im Felde selbst stehen,

wie das „Ave Maria gratia plena“ der Herzoge von Infantado und einiger andern Zweige des Hauses Mendoza, gehören sie zu den Wappenzeichen und werden als solche angesprochen.

Ein mit einer Ordenskette und daran befestigten Ordenszeichen umgebenes Wappen setzt eine durchaus persönliche Berechtigung dazu voraus, und ist in keinem Falle erblich. Der vornehmste Orden im deutschen Reiche und in Spanien war ehedem das goldene Vließ, und sein Ehrenhold hieß der alten Sitte gemäß kurzweg Toison d'or, wie jetzo der englische Wappenkönig noch den Namen vom Hosenbande führt, was in dem ersten Abschnitt bereits erwähnt wurde.

Die Beizeichen, brisures, welche dazu dienen, die Geburtsfolge im Schilde selbst zu bezeichnen, waren in Deutschland kaum bekannt, sind aber in der englischen Heraldik, wenn auch nicht häufig mehr in Brauch, doch noch als Regel wenigstens der Theorie nach anerkannt, und dieser Norm gemäß führt in England der älteste Sohn sammt seinen Kindern das väterliche Wappen mit einer Brücke (Turnierkragen, Bank, Steg), oder den lambel (lambelin), wie ein Stück herabhängenden Zeuches mit drei Zacken gestattet, — der zweite den wachsenden Mond, — der dritte das Sporenrad, mullet, — der vierte den martlet, einen der englischen Wappenkunst eigenthümlichen fabelhaften Vogel, eine Art Schwalbe ohne Ständer, — der fünfte den Ring, — der sechste die Lilie. Die Beizeichen sind auf deutschen Schilden bei alledem nicht ganz ohne Beispiele, bezeichnen aber dann, wie die Helmkleinode, nicht eine Person, sondern eine ganze Linie; weil aber in Deutschland ein Vorrecht der Erstgeburt viel später anerkannt ward, als anderwärts, und die verschiedenen Zweige eines Stammes einander sich nicht unterordneten, so hatten sie auch eine andere Art und Weise, bei der Trennung sich voneinander zu unterscheiden, indem sie entweder dem väterlichen Wappen ein neues hinzufügten, auch das erstere ganz aufgaben, wie von Herrmann des Heiligen Sohn in diesen Blättern erwähnt

worden, oder eine Farbe änderten, wie Gebhard und Lanzelin, die ebenfalls schon genannten Söhne Guntrams des Reichen, mit dem Felde hinter ihrem rothen Löwen thaten; in ähnlicher Weise verfuhren die gräflichen Geschlechter von Sternberg und Haymburg, welche, von Saaneck in Kärnthen den gemeinsamen Ursprung herleitend, drei goldene Sterne führten, und, was jene anbelangt, noch führen, die ersteren in Blau, die anderen in Roth. — Auch Frankreich hat Beispiele von Beizeichen aufzuweisen, und ein heraldisches Sprüchwort sagt: „qui porte le moins est le plus“, wodurch als allgemeine Regel aufgestellt wird, daß die einfachsten Wappen auf die älteste Herkunft deuten; auf französischen Schilden findet sich auch vorzüglich der linke Zwerchbalken mit der im vorigen Abschnitt erwähnten Bedeutung, die als Zeichen nicht ebenbürtiger Herkunft fast unzweifelhaft sich herausstellt, wenn er, ohne Rücksicht auf die Wappenfigur, hinübergezogen, dieselbe zum Theil bedeckt, und nicht die regelmäßige Breite hat.

Wenn übrigens auch im Ganzen die Einfachheit eines Wappens auf den alten Ursprung zu deuten pflegt, so haben dennoch sehr viele uralte Edelgeschlechter auch in ihrer Hauptlinie diese Einfachheit nicht beibehalten können, theils wegen Veränderung, theils wegen Vermehrung ihres Besitzes und ihrer Ansprüche durch Theilung, Heimfall, Schleiererbe oder Belehnung, theils auch, weil ihnen aus irgend einem sonstigen Anlaß von Wichtigkeit zu ihrem alten Zeichen ein neues ertheilt ward. So führen in Westphalen, Sachsen und Hessen viele Häuser uralter Herkunft den getheilten oder gespaltenen Schild mit verschiedenen Figuren schon seit Carls des Großen Zeiten, der in den besiegten Gauen seinen fränkischen Edeln Land und Leute verlieh, und den neuen Besitz durch neue Wappen gleichsam gewährleistete, woraus hervorgeht, daß ein doppeltes oft sogar viel älter sein kann, als manche einfache, die ebenfalls schon aus den Jahren der fränkischen Eroberungen sich herleiten. — In

Hinsicht auf den Ursprung solcher Wappen, deren Zeichen auf irgend eine Beschäftigung oder einen Stand zu deuten scheint, wird gewöhnlich angenommen, daß es an die ursprüngliche Bestimmung des ersten Ahnherrn des Hauses erinnere, worauf auch viele Familienüberlieferungen sich beziehen, und diese Auslegung hat im Allgemeinen sehr Vieles für sich, obschon auch wohl manchmal die Sage von der Entstehung eines Wappens späteren Ursprungs sein dürfte, als dieses selbst. Bei Figuren, die sehr häufig vorkommen, mag solche Auslegung oft zutreffen; so kann es leicht sein, daß das Rad oder die Räder der Rödern, Weichsener, Berlichingen, Röden, Steinau-Steinrück, Blankstein, Rusetzker, Ueberacker theilweise vom Pflug oder Karren stammen, oder die Kammräder der Mülinen, Klencke, Mühlheim, Schönburg aus der Mühle; jedenfalls ist es gut, bei dem Anblick solcher Waffenzeichen sich zu erinnern, wie von jeher die Tüchtigkeit zur Ehre führte, und wie besonders die Wappenträger selbst daraus die geeignete Schlußfolge und Nutzanwendung ziehen, gleich dem gelehrten Sigismund von Herberstein, der im Jahre 1560 folgende Worte schrieb:

„Weil denn dem also, und meine Voreltern auch einen Anfang ihres Adels gehabt, weß sie sich aber zuvor betragen, gehalten und beholfen haben, muß ich einen glaubwürdigen Verstand aus unserm erblichen Wappen abnehmen, in demselben sie geführet, und wir noch führen, eine weiße Schleifen, daran man den Pflug auf den Acker und wieder davon führet, daß sie Ackers- und Bauleute gewesen seyen. So bestaht auch diese meine Meinung, weil Herr Günther von Herberstein seines Ahnherrn Mutter halben Herrn Günthers des letzten dieses Namens von Haag Wappen, einen gelben Roßkhummet im rothen Feld, im 1409. Jahr zu Lehen empfangen, der Khummet gehöret auch zum Ackerbau. Solcher meiner Auslegung darf sich keiner beschweren, denn wo mein Vater oder auch ich mit dem Ackerbau und Pflug gearbeitet, oder genähret hätten,

wollte ich dasselbe in Wahrheit auch nit verhalten, ich auch viel lieber der erst edel gemacht seyn wollte, denn daß ich meinen Eltern ungleich befunden werden sollte.«

§. 12. Von der Reihenfolge in der Ansprache.

Blasonniren ist etwas ganz anderes, als Raisonniren, und darum die erste Regel, daß du einen vor dir stehenden Schild so erklärst, wie er wirklich beschaffen ist. Dabei wird in der Regel nicht ausgesprochen, was bei Wappen gewöhnlich ist. Wenn ich also sage: ein Schild, so versteht sichs von selbst, daß er ein französischer ist, aufrecht steht, und nicht etwa liegt, gelehnt oder gestürzt ist. Wenn ich die Figur kurzweg nenne, so steht sie in des Feldes Mitte. Spitzen sind aufrecht, Hermelinflecken schwarz auf Silber, Eisenhütlein Weiß und Blau, die ledige Vierung ein Viertel des Schildes, ein einzelnes Menschen- oder Thierglied abgeschnitten, ein Löwe aufrecht und nach rechts gewendet, ein Adler schwebend u. s. w.

Auf dem ungetheilten Schild spricht der Deutsche gewöhnlich zuerst die Figur aus, der Franzos den Schmelz. Bei zwei verschiedenen Figuren wird die obere oder die zur Rechten, bei mehreren die mittelste oder vornehmste zuerst genannt. Ist die mittelste vornehmste verhältnißmäßig kleiner, als die sie umgebenden Nebenfiguren, so steht sie in der Versenkung, en abîme.

Bei getheilten Schilden ist zuerst die Theilung anzusprechen, und dann nach der Rangordnung zu verfahren, in der Art, wie am Schluß des zweiten Abschnitts angegeben worden.

Die Figur, welche mit einer andern beladen, oder über welche eine andere gezogen ist, soll eigentlich vor der anderen genannt werden, doch ist das nicht immer so ganz genau zu nehmen, insofern die Erklärung nur deutlich und verständlich bleibt, und keine Irrthümer veranlaßt.

Die Beizeichen werden nach dem Schild angesprochen, dann

das Oberwappen mit Helm, Krone, Kleinod und Decke, und zuletzt nach den Schildhaltern die Devise und etwaige persönliche Zugaben. Doch ist im Ganzen diese Rangordnung nicht allzu nothwendig und unerläßlich, und eine gewisse Freiheit dem Erklärer immerhin darin zuzugestehen, wenn er nur im Allgemeinen sich an die hergebrachte Regel hält, oder gelegentlich anmerkt, daß er die Regel kenne, weil die Erklärung oft viel bequemer und deutlicher wird, wenn du zuerst das Feld ansprichst, wie es die Franzosen fast ohne Ausnahme thun.

§. 13. Erklärung des Titelblattes.

Um allen bisher angeführten, auseinandergesetzten oder angedeuteten Regeln der Heroldskunst auch noch ein ganz praktisches Beispiel hinzuzufügen, habe ich es für nützlich und angenehm erachtet, dieser Abhandlung das große Wappen Oesterreichs beizugeben, wie Kaiser Joseph II. im Jahre 1780 dasselbe als vollständiges Regierungssiegel hat entwerfen und feststellen lassen, weil gerade dieses durch seine mannichfache Zusammensetzung einer lehrreichen Uebung Raum gibt.

Das Wappen besteht aus einem großen deutschen Rückenschilde, und aus drei aufeinander in die Vertiefung gesetzten französischen Schilden, nämlich dem österreichischen Hauptschild, den man hier einen Randschild nennen könnte, einem Mittel- und einem Herzschilde. Der Rückenschild trägt auf Gold den schwarzen Doppeladler des heiligen römischen Reiches, mit offenem Schnabel, herausgeschlagener rother Zunge, jedes Haupt von einem goldenen Heiligenschein umgeben, in der rechten Klaue Schwert und Scepter, in der linken den mit einem Stein besetzten Reichsapfel; dieser Adler war das Zeichen der kaiserlichen Gewalt im deutschen Reiche. Der innere Hauptschild enthält die österreichischen Nebenstaaten, sein Mittelschild die Erblande, der Herzschild das vereinigte Wappen des Erzherzogthums und Lothringens.

Der Schild auf des Adlers Brust ist der österreichische Hauptschild (österreichisch im Gegensatz zu dem deutsch-katholischen); er ist fünfmal in die Quere gespalten, und fünfmal, resp. sechsmal in die Länge getheilt, nebst drei am Fußrand eingepfropften geschwungenen Spitzen, und so eingerichtet, daß immer die Schilde der Hauptländer eine erhabene Mittelstelle einnehmen, und die dazu gehörigen rund umher verschränkt sind. So stehen in der Ehrenreihe rechts das ungarische, links das böhmische, in der Nabelreihe ebenso das burgundische, mit einem Herzoghut besetzt, und das Wappen von Jerusalem mit einer Spitzenkrone. Das Wappen von Ungarn trägt, auf getheiltem Felde, rechts acht Querstreifen, Silber und Roth, links auf Roth ein silbernes Patriarchenkreuz, das aus einer Silberkrone emporragt, die auf drei grünen Bergspitzen ruht, welche ihrerseits die drei Hauptgebirge des Landes andeuten sollen. Ueber dem königlichen Schild von Ungarn erscheinen oben rechts im Schildeshaupt drei gekrönte Leopardenköpfe, Gold auf Blau, für das Königreich Dalmatien. Daneben, oben links, für Kroatien das von Silber und Roth geschachte Feld. Unten rechts, zwischen zwei wellenförmigen Querstreifen (Strömen) von Silber, ein laufender Marder in seiner natürlichen Farbe auf Grün, mit blauer Ober- und Unterstelle, in ersterer ein goldener Stern, für Slavonien. Unter Ungarn links: drei goldene Spitzenkronen im blauen Feld für Galizien, und daneben noch weiter links für Lodomerien zwei doppelte, in Silber und Roth dreimal geschachte Querstreifen, von denen der untere durch den Mittelschild fast ganz verhüllt ist. — Bei den drei galizischen Kronen, wie bei den dalmatischen Leopardenköpfen ist blos die Zahl angegeben, woraus du, auch ohne die Zeichnung anzuschauen, schließen magst, daß sie regelrecht stehen.

Das Wappen Böheims ist ein gekrönter Leu mit doppeltem ineinandergewundenem Schweif, Silber auf Roth; darüber steht rechts im Schildeshaupt ein silber und roth geschachter, gekrönter

Adler auf Blau, für die Markgrafschaft Mähren; neben Mähren links für Schlesien auf Gold ein schwarzer gekrönter Adler, auf der Brust bis in die Flügel reichend einen aufwärts gekehrten, ungebildeten Halbmond von Silber mit Kleespitzen, in dessen Mitte ein Kreuzlein von demselben Metall emporragt. Unter Böhmen rechts steht eine gezinnte Goldmauer mit einem breiten blauen Haupt und eben solchen Zacken, für die Markgrafschaft Oberlausitz, und daneben für die Niederlausitz ein gehender rother Ochs mit weißem Bauch und linkem Vorderfuß auf grünem Boden in Silber.

Zwischen den ungarischen und böhmischen Länderwappen steht im Schildeshaupt ein zusammengeschobener quartierter Gedächtnißschild für weiland spanische Besitzungen. Er enthält im ersten Viertel auf Roth ein goldenes Castell mit drei Zinken, die hier Thürme bedeuten, einem Hauptthor und zwei Fenstern, für Castilien; im zweiten den rothen gekrönten Leuen auf Silber, für Leon; im dritten die vier rothen Pfähle auf Gold, für Arragonien: im vierten auf schräggeviertem Feld oben und unten vier rothe Pfähle auf Gold, in jeder Flanke auf Silber einen schwarzen Adler, die gegeneinander schauen, für Sicilien.

Der burgundische Schild in der Nabelreihe ist sechsmal in Blau und Gold schrägrechts durchschnitten mit einem rothen Rande, und über ihm ruht der Herzogshut; rechts darüber steht in Schwarz der goldene Leu von Brabant, links in Silber der rothe von Limburg; rechts darunter für Luxemburg der goldgekrönte rothe Löwe in dem von Silber und Blau zehnmal gespaltenen Feld, und links wieder ein Löwe, schwarz, mit silberner Krone, auf Gold, für die Grafschaft Flandern.

Der Schild von Jerusalem, das von vier Kreuzlein begleitete Krückenkreuz, Gold auf Silber, ist mit einer alterthümlichen Königskrone in Spitzen am Hauptrande bedeckt, und bedeutet den alten Anspruch auf das Königreich Jerusalem; eine Herrschaft in parti-

tibus infidelium. Von den vier Wappen ringsumher ist das erste (rechts oben), auf dem mit Goldlilien bestreuten, roth eingefaßten blauen Feld, der Anspruch auf Neapel, welchen einst die Titularkönige aus dem Hause Anjou dem Hause Lothringen überließen. Links oben bedeuten die zwei goldenen, rückwärts voneinander gebogenen Barben, von vier goldenen Kleekreuzlein begleitet, auf Blau, das Herzogthum Barr. Für Geldern und Jülich stehen, rechts und links darunter, auf Blau der goldene, linksgewendete, und auf Gold ein schwarzer Leu, beide gekrönt.

Zwischen diesen um Burgund und Jerusalem umhergepflanzten Schilden sind in der Fußreihe, wie oben die spanischen, ebenso die italienischen Länderwappen angebracht, und zwar über der mittleren untersten Randspitze rechts ein getheilter Schild, vorn ein schwarzer Adler auf Gold, hinten eine blaue aufgerichtete Schlange mit einem Kind im Rachen, auf Silber, für Mailand, bei dessen Erhebung zum Herzogthum der Adler erst der alten Schlange zugesellt wurde; links daneben, für Mantua, ein rothes ausgerundetes Kreuz, von vier schwarzen Adlern begleitet, auf Silber. In der geschwungenen mittleren Unterspitze stehen sechs blaue Lilien, drei, zwei und eine, auf Gold, für Parma. In der ersten Spitzentheilung, rechts, ist ein doppeltes Wappen; vorn für die Markgrafschaft Antwerpen ein gespaltenes Feld, oben ein schwarzer Doppeladler auf Gold, unten auf Silber drei auf ein gemauertes, rothes gestürztes Dreieck gestellte Thürme mit zwei über die Mauer hervorragenden Händen; hinten für die Grafschaft Namur ein rother Leu im Gold, mit einem übergezogenen, rothen, rechten Zwerchbalken. In der dritten Spitze, links, findet sich ebenfalls ein doppeltes Wappen, für das Herzogthum Teschen und die Grafschaft Falkenstein, nämlich vorn ein Adler, Gold auf Blau, hinten ein Silberrad, ebenfalls in Blau.

An den beiden Randseiten des Mittelschildes, rechts unter den ungarischen und über den burgundischen, links unter den böhmischen

und über den Schilden um das Wappen von Jerusalem, sind noch zwei Schilde übrig; der erste für Toscana, auf Gold fünf rothe Ballen, in einen Kreis gestellt mit und unter einem runden blauen Schildlein, das die drei französischen Lilien trägt; der andere für Siebenbürgen, ein rother Balken unter Blau und über Gold; der schwarze aufwachsende Adler über dem Balken ist der Szekler, Sonne und Mond von Silber, ihm zur Rechten und Linken der Sachsen Wappen, die sieben rothen Burgen, vier und drei, im unteren Felde, sind das eigentlich ungarisch-siebenbürgische Abzeichen, und, nebenbei bemerkt, ein redendes Wappen.

Der Mittelschild, welcher die eigentlich österreichischen Länderwappen enthält, ist in drei Reihen gespalten, von denen die erste und zweite je in drei Felder getheilt ist, die dritte aber in vier, sammt einer eingepfropften Mittelspitze. Das mittelste Feld der zweiten Reihe bedeckt der mit dem österreichischen Erzherzogshut besetzte Herzschild, der auf getheiltem Feld die Wappen von Oesterreich und Lothringen umfaßt, nämlich: den Silberbalken auf Roth, welcher das Erzherzogthum bedeutet, seit der Babenberger Leopold, nach dem blutigen Tage von Ptolomais das Schwert abgürtend, so von Blut geröthet war, daß an seinem Waffenrock kein Fleckchen mehr das ursprüngliche Weiß trug, als die Stelle, welche der Gürtel bedeckt hatte, — und der rothe, mit drei schrägen Silberadlern besetzte Zwerchbalken auf Gold, welche die drei Vögel bedeuten, die Gottfried von Bouillon, des lothringischen Hauses großer Ahn, mit einem einzigen Pfeilschuß vor Jerusalem im gelobten Lande erlegte. Manche wollen zwar behaupten, die Sage von den drei Vögeln sei eine höchst unwahrscheinliche Erfindung, weil Gottfried von Bouillon ganz andere Erinnerungen aufzuweisen gehabt habe, als einen glücklichen Pfeilschuß; wenn man aber bedenkt, daß auch berühmte Männer, so gut wie unberühmte, in der Bewunderung ihrer nächsten Umgebungen eine unverhältnißmäßig angenehme Befriedigung finden,

so wird man die Sage alsbald viel weniger unwahrscheinlich finden. Oben rechts vom Herzschild steht für Steiermark in grünem Felde ein ungeflügelter silberner Greif mit aufgerichtetem Schweif, der aus allen Oeffnungen des Körpers Flammen speit. Der getheilte Schild von Kärnthen neben ihm enthält vorn drei schreitende leopardirte (d. h. vorwärtsschauende) schwarze Leuen übereinander auf Gold, und hinten den österreichischen Silberbalken auf Roth. Der dritte Schild der Oberreihe zeigt den blauen gekrönten Adler, mit einem in Silber und Roth in zwei Reihen geschachten liegenden Mond auf der Brust, in Silber, für Krain.

Rechts und links vom Herzschilde nehmen die Flanken der Mittelreihe zwei Anspruchswappen von ehedem ein, nämlich, beide Schwarz über Gold, die drei liegenden Hirschgeweihe für das Herzogthum Württemberg, und die drei schreitenden vorwärtsschauenden Löwen für die Landvogtei in Schwaben.

Der gekrönte rothe Leu in der untersten Reihe erstem Feld, von Gold, ist der habsburgische, dessen Krone in größerer Zeichnung in Blau schraffirt sein müßte, so wie der Schweif eigentlich doppelt sein sollte; der rothe Adler daneben auf Silber, mit der Goldkrone und den silbernen Kleestengeln auf den Schwingen, gehört Tyrol. Das dritte Feld ist rechts durchschnitten, führt vorn zwei rothe linke Zwerchbalken auf Silber, und hinten den Goldlöwen auf Blau, für die Grafschaft Görz. Die letzte Ecke füllt das Wappen von Burgau, drei rothe Zwerchbalken auf Silber mit einem darüber gezogenen Goldpfahl. Auf der dem Fuße des Mittelschildes eingepfropften Spitze schwebt ein silbernes Ankerkreuz auf dem in Gold und Blau gespaltenen Feld, für die gefürstete Grafschaft Gradiska.

Ueber dem Rückenschild thront die Kaiserkrone mit fliegenden Bändern, während die Königskronen von Ungarn und Böheim über den entsprechenden Wappen auf dem Rande des österreichischen Hauptschildes ruhen. Den Schild des deutschen Reiches halten zwei ge-

flügelte Greife, oben schwarz, unten Gold, mit güldenen Häuptern und Waffen, herausgeschlagenen rothen Zungen und abwärts geschlungenen Schweifen. Um den Hauptschild auf des Adlers Brust schlingt sich, von den zwei Königskronen abwärts, die Ordenskette mit dem goldenen Vließ. Die unmittelbar unter dem Schild hin querüber gespannte Kette trägt den ungarischen Stephansorden, und unter ihm das roth eingefaßte weiße Band den berühmten Theresienorden. —

Wenn du, geneigter Leser, diese Erklärung dir wohl gemerkt hast, so magst du mit Hülfe der in diesem Büchlein, namentlich in dem ersten Abschnitt gegebenen Andeutungen mit leichter Mühe auch noch für dich das alte badische Wappen blasonniren, und darfst hernach getrost behaupten, daß du von der Kunst des Ehrenholds so viel begriffen hast, als zu deiner eigenen Ergötzlichkeit allenfalls nöthig sein dürfte; begehrst du jedoch mehr zu wissen, so nimm die alten Folianten zur Hand, vor allen „speneri insignium theoria," und betrachte mit Fleiß die überall häufig vorkommenden älteren und neueren Abbildungen von Wappen und Siegeln.

Zur Erleichterung des Verständnisses füge ich noch ein alphabetisches Verzeichniß einiger der gewöhnlichsten Kunstausdrücke bei und empfehle mich deinem Wohlwollen.

Anhang.

Verzeichniß einiger wesentlichen Kunstworte und Bezeichnungen.

Abenteuer, soviel als Ungeheuer.

Abgekürzt heißt ein Ehrenstück, das an einem Ende den Rand nicht berührt; von allen Seiten abgekürzt wird es schwebend.

Abgerissen heißt ein Glied oder Bruchstück, das nicht abgeschnitten, sondern gerissen scheint; abgeschnitten versteht sich von selbst, und wird daher nicht ausgesprochen.

Ast ist das Bild eines abgestutzten Astes oder einer schrägen Zinne, und vertritt die Stelle der Zinne an einem Stamm; so ist der Stamm geästet, wie der Balken oder Pfahl gezackt, und vorkommenden Falls gegengeästet.

Auffliegend, zum Flug geschickt, ein Vogel, der die Schwingen zum Fluge hebt.

Aufspringend, aufgebäumt, ein springendes Thier, das die Vorderfüße an sich zieht.

Aufrecht, zum Raube geschickt, heißt ein vierfüßiges Thier auf den Hinterfüßen mit vorgeworfenen Branken oder Tatzen. Beim Löwen sagt man: zum Grimmen geschickt, wenn man überhaupt davon spricht, da es des Leuen gewöhnliche Stellung ist.

Ausgebogen, s. gebogen.

Ausgebrochen heißt die Raute mit rautenförmigem Loch; mit einem runden ist sie rundausgebrochen oder durchbohrt.

Ausgerissen sind Erdgewächse mit den Wurzeln.

Ausgerundet, soviel als ausgebogen.

Ausgeschlagen heißt die sichtbare Zunge eines Thieres.

Ausgeschuppt, oder gekerbt, siehe geschuppt.

Ausschnitt heißt jede nicht gradlinigte Theilungslinie.

Begleitet ist die Figur, neben und um die herum andere stehen, ohne sie zu berühren.

Behaubt, bekappt, ist ein Falk mit einer Haube, was auch nach der Waidmanns-Sprache geblendet heißt.

Beladen oder belegt ist die Figur, welche in ihrem Umfang eine oder mehrere andere hegt.

Befeht, mit Eisenhütlein oder Feh bedeckt.

Beizeichen, s. Abschn. III. §. 4.
Beringt, mit einem durch die Nase gezogenen Ring.
Besät oder bestreut, mit kleinen Figuren irgendwelcher Art unregelmäßig besetzt.
Besamt ist die Blume, deren Butzen ein anderes Schmelzwerk trägt.
Beschellt ist ein Falk mit Schellen an den Fängen.
Beseitet, auf einer Seite begleitet.
Besetzt, so begleitet, daß die begleitende Figur anstößt.
Bestreut, s. besät.
Bezwungen heißt ein Drache, der Kopf und Flügel hängen läßt.
Blumen, sind nach der Zahl ihrer Blätter zu bezeichnen, und schlechtweg Blumen zu nennen, wenn man sonst keinen Namen für sie weiß. Das Aremberg'sche Wappen z. B. führt fünfblättrige Blumen.
Bordure, s. Einfassung.
Bracke, ein schwerer Laufhund mit starkem Behang.
Buckeln, soviel als Schuppen.
Damascirt ist ein mit Schnörkeln bezeichnetes Feld, gewöhnlich ohne Abwechslung des Schmelzwerks, und selten wesentlich.
Darübergehend, -laufend, oder -gezogen heißt eine Figur, die sich über eine andere ganz und darüber hinaus hinzieht.
Drillingsstreifen, s. Zwillingsstreifen.
Durchbohrt, s. ausgebrochen.
Durchgesteckt, geht durch eine andere Figur durch, und schaut zu beiden Seiten vor.
Eckiggezogen, soviel als: in Spitzen, oder krumm.
Ehrenstück, oder Heroldsfigur, s. Abschn. I, §. 4.
Einfassung, der um den Schild herumgezogene Rand, ein zusammengesetztes Ehrenstück.
Eingebogen, s. gebogen.
Eingefaßt, mit einer Einfassung versehen.
Eingeschaltet sagt man von den Figuren, mit denen ein schräges Kreuz begleitet ist.
Eingeschuppt, s. geschuppt.
Entlehnte Figuren, s. Absch. II, §. 8.
Erhöht oder erniedrigt, höher oder niedriger stehen, als gewöhnlich.
Fänge heißen in der Weidmannssprache die Krallen der Raubvögel.
Feld, sowohl die Fläche des ganzen Schildes, als auch eine besondere Abtheilung.
Flanke, Seite oder Seitenabtheilung.
Flug, ein Paar Adlerflügel, gewöhnlich ausgebreitet oder gegeneinander, sonst übereinander, so daß man vom zweiten Flügel nur ein Stückchen sieht, was geschlossen heißt. Eine einzelne Schwinge wird auch halber Flug genannt; gewöhnlich steht bei diesem die Achsel rechts, die Schwinge nach links; ist es anders, so muß es gesagt werden.
Zum Flug geschickt, s. auffliegend.
Fuß, Unterstelle, das untere Drittel des Schildes.
Geästet, s. Ast.
Gebildet, mit einem Menschenantlitz versehen; (wird vom Gestirne gesagt).
Gebogen oder krumm heißt eine Figur, wenn sie mit krummen Linien gemacht wird, statt der gewöhnlichen graden. Ausgebogen, wenn die Ausbiegung gegen

das Feld hinaus geht; eingebogen, so dieß nach innen der Fall ist. Ist nur die Spitze gebogen, so sage: oben oder unten gebogen.

Geblumt und geflort, mit Blumen besät oder bestreut.

Gebrieflet, mit Schindeln bestreut.

Gebrochen, s. zerbrochen.

Geflutbet, wellenförmig gezogen.

Gehend oder schreitend sind Thiere, die den einen Fuß oder Vorderfuß ein wenig erheben; rechts gekehrt erheben sie den rechten, links den linken.

Gekerbt, s. geschuppt.

Gefranst mit Fransen.

Gekröpft, mit Knöpfen besetzt.

Geknüpft, schmiegend, ein Thier, das sitzend oder liegend den Leib zusammenzieht. Eichhörnchen und Affen pflegen im Sitz, Katzen und Kaninchen im Liegen gekrüpft zu sein.

Gelöwt ist ein aufrechter Leopard.

Geschlungen, wellenförmig durchgesteckt.

Geschuppt, aus Schuppen, kleinen Halbzirkeln zusammengesetzt. Ein mit Schuppen bedeckter Platz heißt schlechtweg geschuppt; eine Theilungslinie ist ausgeschuppt oder gekerbt, wenn die Spitzen auswärts gehen, eingeschuppt, so sie einwärts gehen; größere Schuppen werden Buckeln.

Gesenkt, ein sechsstrahliger Stern, der zwei Strahlen in die Höhe kehrt; ein fünfstrahliger (französischer) heißt in diesem Falle sinkend.

Gestreift, in Streifen getheilt (gespalten, durchschnitten); sparrenweis gestreift nenne gesparrt.

Gestückt wird häufig von der verschränkten Färbung gesagt, namentlich, wenn die Verschränkung der Schmelze sich in mehrfachem Wechsel ergibt. Angestückt ist Metall an Metall, Farbe an Farbe, und das sich in der Färbung abscheidende Ende eines Kreuzes.

Gestümmelt, soviel als verstümmelt. Der gestümmelte Adler erscheint ordentlicher Weise ohne Waffen (Schnabel und Fänge) und mit niedergeschlagenen Flügeln; die gestümmelte Amsel mit geschlossenen Flügeln ohne Schnabel und Ständer.

Gestürzt soviel als verkehrt.

Gestutzt, mit abgestutzter Spitze.

Greif, ein heraldisches Ungeheuer, s. Abschn. II.

Zum Grimmen geschickt ist der aufrechte Leu.

Hand, eine aufrechte flache Hand.

Haupt, Oberstelle, das obere Drittel des Schildes.

Harpie, ein Adler mit einem Jungfrauenhaupt.

Hervorbrechend, auch hervorschauend, ein Thier, das mit dem Kopf und einem kleinen Theil des Leibes oben sich zeigt.

Hervorgehend, hervorschreitend, wachsend; zur Hälfte erscheinend; schreitend, von der Seite her; wachsend, oben.

Kürsch, Rauchwerk, s. Abschn. I. §. 2.

Laufend, rennend, ein Thier im vollen Lauf, mit vorgestreckten Vorderfüßen.

Ledig ist ein Schild ohne Figur.

Leopardirt ist der vorwärtsblickende schreitende Löwe. Man nennt auch zuweilen leopardirte Löwen

übereinander: übereinandergehende Wappen.

Liegend, auf dem Bauch ruhend.

Oberwappen, alles zusammen, was über dem Schild sich befindet.

Schlangenweis gezogen, in Schlangenwindungen.

Schmelzwerk, s. Abschn. I, §. 2.

Schmiegend, s. geknüpft.

Schreitend, s. gehend.

Schwebend, s. abgekürzt.

Sitzend heißt ein Thier, das mit niedergestellten Vorderfüßen auf dem Hintertheil ruht.

Spitzen, s. Abschn. I, §. 4.

Springend heißt ein vierfüßiges Thier, das auf den Hinterfüßen stehend, die vorderen wie zum Sprung erhebt.

Stange, ein halbes Hirschgeweih.

Ständer, s. Abschn. I, §. 4. Sonst heißen auch die Füße der Vögel so, die nicht zu den Raubvögeln gehören.

Stehend, mit allen Füßen auf dem Boden.

Ueberhangen, **Ueberstiegen**, **Unterstützt**, s. Abschn. I, §. 4, unter Schildeshaupt.

Versenkung, Vertiefung, en abime; in der Versenkung steht die Hauptfigur, wenn sie verhältnißmäßig kleiner ist, als die Nebenfiguren um sie herum auf demselben Feld.

Vierung, s. Abschn. I, §. 4.

Vorwärtsgekehrt, nach vorn blickend, das ganze Gesicht zeigend.

Waffen heißen die Krallen und Schnäbel des edeln Gefieders (der Raubvögel).

Wachsend, s. hervorgehen.

Wolken, s. Abschn. I, §. 2.

Zacken, **Zinken**, oder **Zinnen**, in Form von Mauerzinnen.

Zähne, ein sägenförmiger Ausschnitt.

Zerbrochen, oder gebrochen, ist ein Sparren, dessen Schrägbalken oben nicht zusammengefügt sind.

Zugespitzt, an einem oder an mehreren Enden, gegen die Gewohnheit, spitzig.

Zurückschauend, mit zurückgewendetem Kopf.

Zwillingsstreifen, zwei Fäden, neben oder übereinander, so daß der Raum zwischen ihnen so breit ist, als sie beide zusammengenommen; **Drillingsstreifen**, wenn ihrer drei sind.

TAB. II

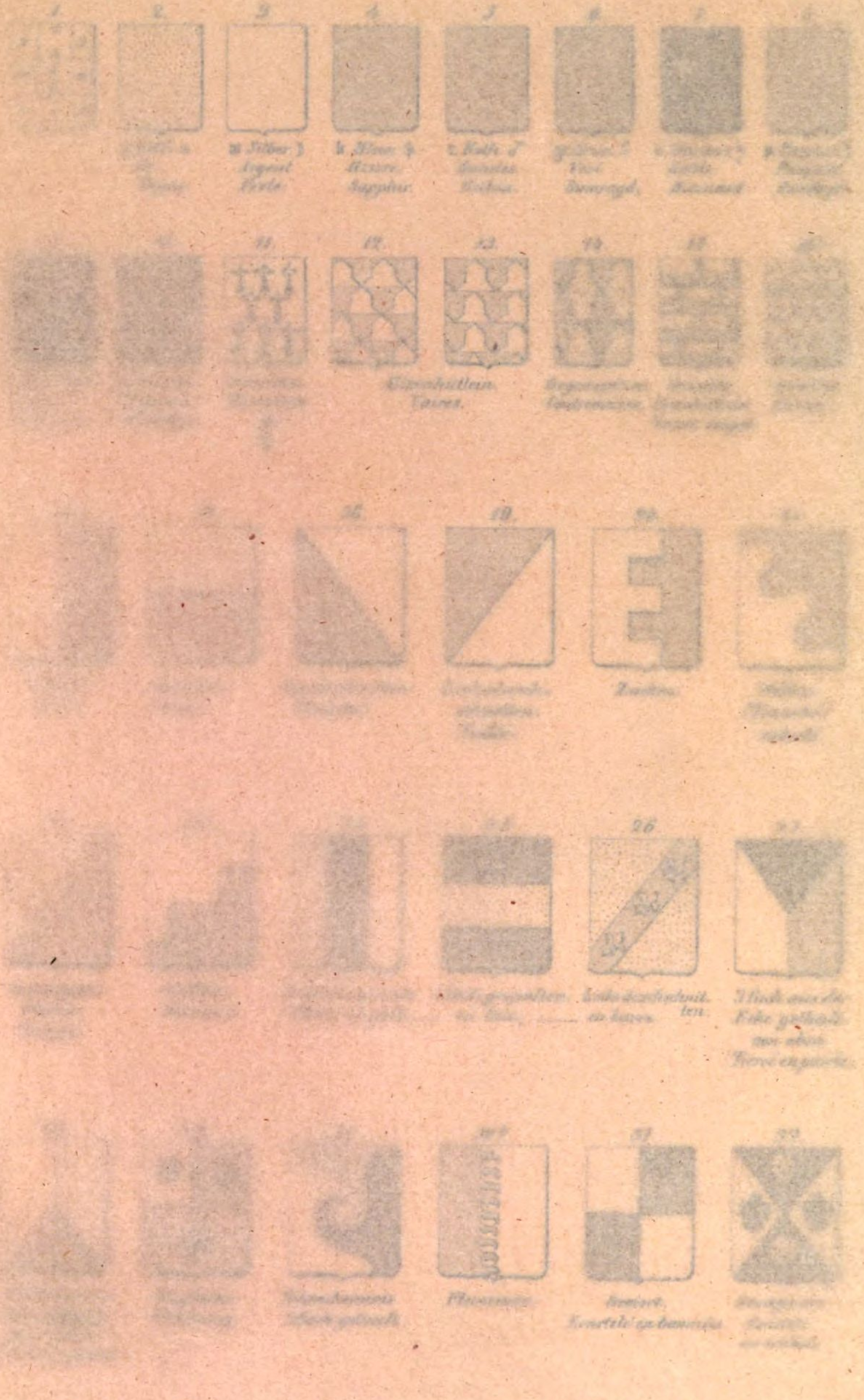

[illegible]

[illegible] gebildet.

Stehend, mit allen Füßen auf dem Boden.

Ueberhangen, [illegible] | f. Abschn. I, §. 4, unter Schildeshaupt.

[illegible]

[illegible] steht die Haupt- [illegible] verhältnißmäßig [illegible] Nebenfiguren [illegible] demselben Feld.

[illegible] Abschn. I, §. 4.

[illegible], nach vorn blickend, [illegible] Gesicht zeigend.

[illegible] Krallen und Schnäbel [illegible] (der Raub- [illegible]

[illegible] Abschn. I, §. 2.

[illegible], oder Zinnen, in [illegible] von Mauerzinnen.

[illegible], ein sägeförmiger Ausschnitt.

[illegible], ist ein [illegible] balken oben [illegible].

[illegible] an mehreren [illegible] Bewohnern [illegible].

[illegible] mit zurückgewendetem [illegible].

[illegible], zwei Fäden, [illegible] übereinander, so daß [illegible] zwischen ihnen so breit [illegible] sie beide zusammengenommen [illegible] Drillingsstreifen, wenn [illegible].

TAB. II

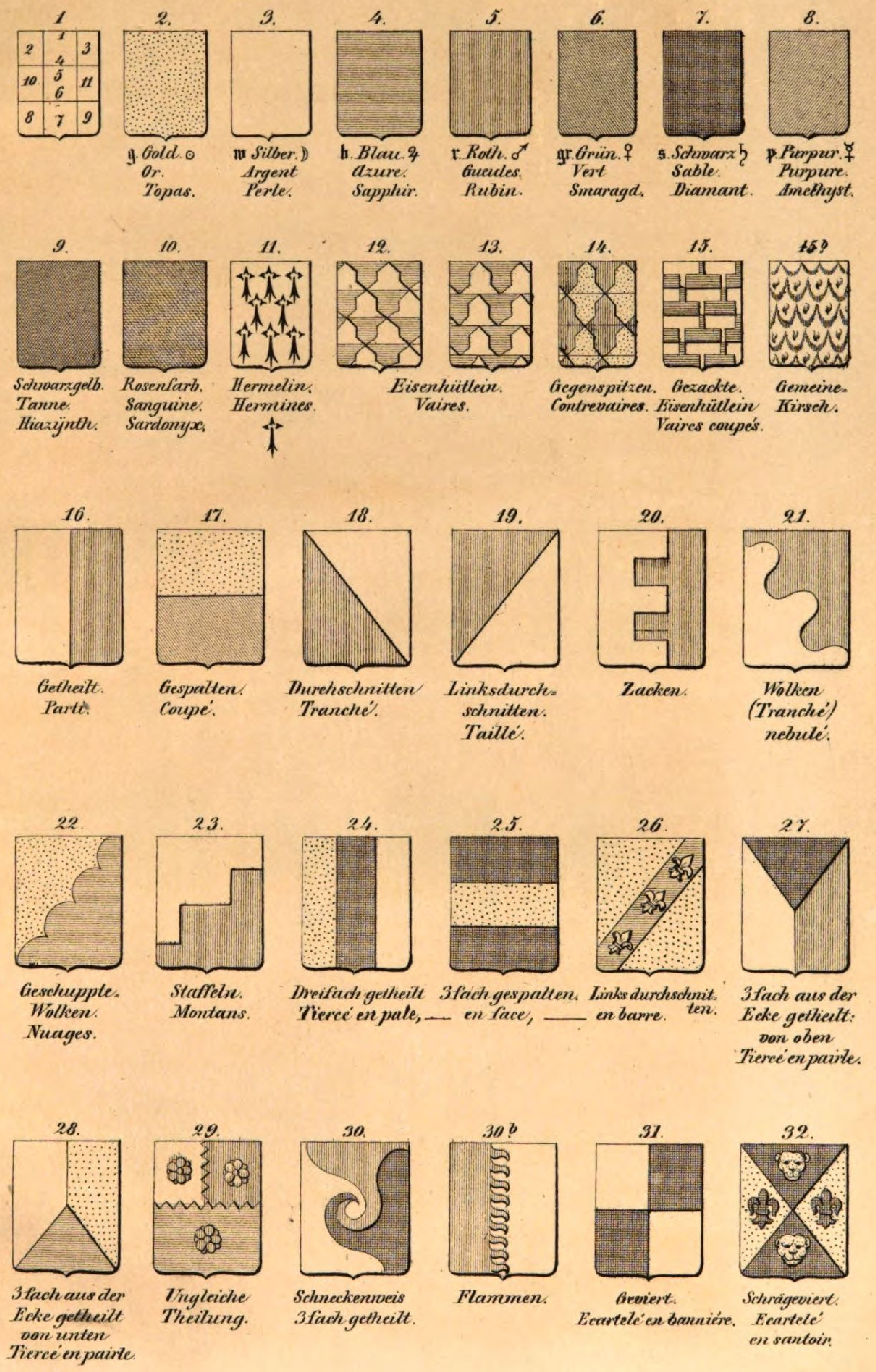

Beilage zum Ehrenherold.

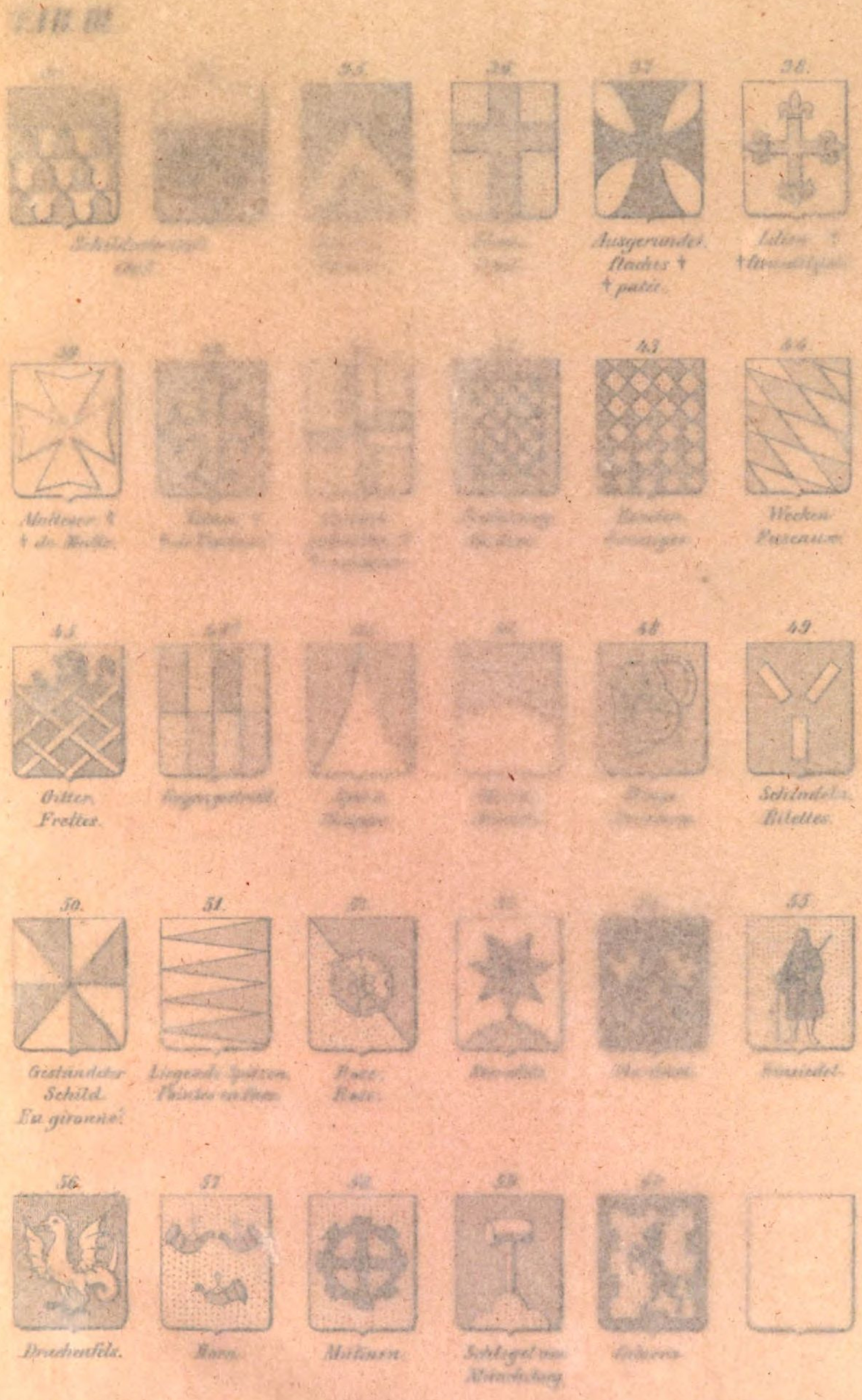

Beilage zum Ehrenherold.

TAB. III.

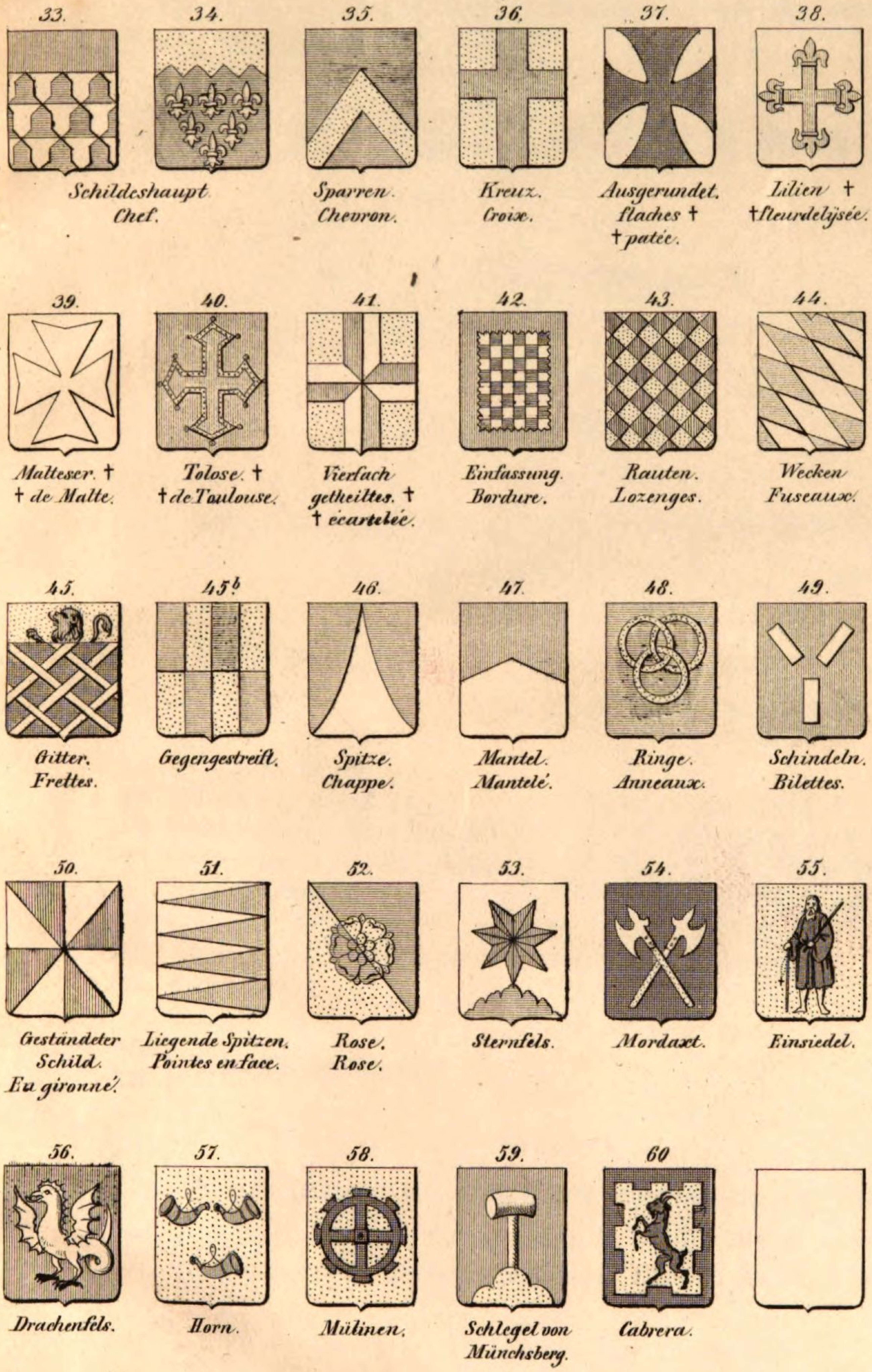

Beilage zum Ehrenherold.

Im Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung sind unter andern nachstehende beachtenswerthe Werke erschienen:

Das Ritterthum
in
Bild und Wort.

Von

Wilh. v. Chezy.

Mit 17 Stahlstichen, Wappen und 64 heraldischen Figurentafeln.

Enthaltend:

Artistische Bilder.	Text.
I. Titelblatt.	I. Vom Ursprung der Ritterschaft.
II. Erziehung und Burghof.	II. Die edle Jugend.
III. Falkenjagd. Bärenjagd.	III. Der Ritterschlag.
IV. Ritterschlag. Trinkgelag.	IV. Von Wehr und Waffen.
V. Ritter in Turnierrüstung. Turnier.	V. Von Schild und Helm.
VI. Gelübd zum Kreuzzug. Kampf in Palästina.	VI. Vom adeligen Waffenspiel.
VII. Auszug. Sturm.	VII. Von einigen Eigenthümlichkeiten der Ritterschaft.
VIII. Zerstörte Burg. Gefangene.	VIII. Von Kreuzfahrten.
IX. Wegelagerer.	IX. Gottesurtheile und Zweikämpfe.
X. Wappen.	X. Erzählendes.
XI. XII. Heraldische Figurentafeln.	

gr. 8. Elegant cartonirt mit allegorischem Umschlag in zwei Ausgaben.

1. Ausgabe mit schwarzen Bildern Rthlr. 1. 18 Sgr. oder fl. 2. 42 kr.
2. Ausgabe mit color. Bildern und Wappen Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.

Die

merkwürdigsten Säugthiere

nach ihren Ordnungen, ihrem Naturell, ihrer Lebensweise, ihrem Nutzen und Schaden, nebst ausgewählten Erzählungen zur Erläuterung ihres Charakters und ihrer geistigen Fähigkeiten.

Belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend beiderlei Geschlechts

von

Heinrich Rebau.

8. 29 Bogen mit 8 Kupfertafeln. Elegant cartonirt in Umschlag.

Dritte vermehrte Auflage.

1. Ausgabe mit schwarzen Kupfertafeln 25 Sgr. oder fl. 1. 20 kr.
2. Ausgabe mit colorirten Kupfertafeln Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.

Daß wenig naturgeschichtliche Schriften ein solches Interesse für die Jugend haben als die hier angezeigte, beweist der schnelle Absatz der über 6000 Exemplare starken ersten zwei Auflagen, die alle kritische Blätter als werthvoll emfahlen. — Diese dritte, vielfach verbessert und vermehrt, wird sich neuer Theilnahme in neuen Kreisen zu erfreuen haben: denn sie gewährt neben reicher Belehrung zugleich die angenehmste Unterhaltung. Welches Kind läse wohl auch Schilderungen und Geschichten aus der Thierwelt nicht mit Lust und Nutzen? Daher empfehlen wir sie Eltern und Lehrern zum Geschenk für Kinder als etwas recht Anziehendes und Bildendes mit vollem Rechte. Bei schönster Ausstattung ist der Preis doch billiger als bei den meisten Jugendschriften dieses Umfangs.

Die

Bestimmung und Erziehung

des

weiblichen Geschlechts.

Entworfen

von

J. H. Schulz,

Oberlehrer an der königl. Real- u. Elisabethschule u. Lehrer an der königl. Louisenstiftung in Berlin.

gr. 8. Velinpapier. brosch. fl. 2. 42 kr. — Rthlr. 1. 18 Sgr.

Zweiter unveränderter Abdruck.

Vorliegendes Werk ist eine Bereicherung der an guten Schriften armen Literatur des speciellen Zweigs der Erziehung, der die weibliche Jugend betrifft. Der Herr Verfasser durch seine amtliche Stellung vor vielen andern berechtigt und berufen, ein Wort tiefgehender Belehrung und ernster Erinnerung an seine Zeit zu richten und die Schätze seines Geistes und seiner Erfahrung auch weitern Kreisen der menschlichen Gesellschaft aufzuthun, hat seine Schrift der Königin von Preussen, dem Muster edler Weiblichkeit, gewidmet. In einfacher, klarer, allen gebildeten Eltern verständlicher und anziehender Sprache handelt er mit logischer Folgerichtigkeit und philosophischem Geiste in der ersten Abtheilung von der eigenthümlichen Natur und Bestimmung des Weibes im Gegensatz von der männlichen und baut sodann in der zweiten auf das Ergebniß seiner Untersuchung die zweckmäßigste Methode der Erziehung und Unterweisung des weiblichen Menschen. Zum Beweis der Gediegenheit des Werks mag schon das dienen, daß hier das religiöse Prinzip, das heutzutag von den Stimmberechtigten wohl als das einzig richtige anerkannte, zur Grundlage des Ganzen genommen wird. Eltern, Lehrer, Schulbehörden und wer immer in dieser großen Sache thätig zu seyn im Fall ist, wird das Buch mit Nutzen lesen. Möge es den Segen stiften, den es beabsichtigt und den es zu verbreiten in hohem Grade geeignet ist.

Die

merkwürdigsten Säugthiere

[illegible]

Heinrich Wedon.

[illegible]

Die

Bestimmung und Erziehung

des

weiblichen Geschlechts.

[illegible]

Gebunden bei
F. X. BEER
in
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chezy, Wilhelm <<von>>,

Der Ehrenherold eine Übersicht des Wissenswerthesten aus der Wappenkunst

Stuttgart 1848

Herald. 22 f

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455076-7